



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





UNIVE

ENT



Digitized by  
Google





BL 9875

BL 9875

Das  
Wesen der antiken Tragödie  
in  
ästhetischen Vorlesungen  
durchgeführt

an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen  
und an der Antigone insbesondere

von

Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs,  
ordentlichem Professor der Philosophie an der  
Universität zu Halle.

---

Halle,  
Verlag von Friedrich Nuss.  
1827.



*γνῶσαι αὐτὸν.*

---

## B o r e i n n e r u n g.

---

Meines Wissens habe ich zuerst in den Vorträgen über Goethe's Faust die innere Echtheit und Vernünftigkeit eines Kunstwerkes aus der geistigen Idee selbst an und für sich zu entwickeln, und die wissenschaftliche Kunstreuthilfung auf diejenige Stufe zu erheben versucht, welche ihrem Begriffe gemäß ist. Dieser ihr Begriff ist auch wohl ganz äußerlich so ausgesprochen worden, daß man, um wahrhaft eine Kunst zu urtheilen zu können, Künstler und Philosoph seyn müsse. Hierin ist enthalten, daß zur Kunstreuthilfung eben Kunst und Philosophie gehöre, was nur allein das Richtige einer solchen Forderung seyn kann, wenn dieselbe anders einen Sinn haben soll. Auf diese Weise behauptet auch Schelling, daß nicht allein in der Philosophie die

LX

Kunst Gegenstand des Wissens, sondern selbst außer der Philosophie und anders als durch dies selbe von der Kunst nichts auf absolute Art gesagt werden könne, so daß jener Ausspruch nicht in empirischer Bedeutung, und darum allein nur insofern gelten kann, als die Kunst Ausdruck der Idee ist. Soll nemlich die Nothwendigkeit eines Kunstwerkes in ihrem ganzen Zusammenhang aufgezeigt werden, so kann das nur insofern geschehen, als dasselbe wirklich und wahrscheinlich auch reproducirt wird, und in diesem Sinne würde derjenige, welcher sich eine solche Aufgabe macht, künstgemäß, aber indem diese Nothwendigkeit zugleich darin besteht, die wahrhafte Bewährung und Begründung desselben zu seyn, philosophisch zu Werke gehen müssen.

Weil also das, was selbst diese Aufgabe erst möglich macht, allein auf die geistige Idee ist, so muß die Kunst nicht weniger als die Philosophie von dieser Idee bewegt seyn, um dieselbe zu lösen. Schon dies, daß die Idee die geistige Idee ist, drückt aus, daß sie nicht etwas Abstractes seyn kann, sondern als die wirkliche Idee das allgemein geistige Leben der Menschheit her-

wegt. Als was deshalb diese Idee dies menschliche Leben beherrscht und nach allen Seiten hin durchgebildet hat, ist dem Menschen heilig und theter, als Sitte, Gesetz, politische Verfassung, die religiösen Vorstellungen, Kunst und Wissenschaft, und dieses allseitige Leben als Ausdruck und Wirklichkeit der Idee selber vorzustellen, darin wird eben die Kunst als solche bestehen müssen. Auf gleiche Weise wird die Philosophie dasselbe in der Idee oder als an und für sich zu erkennen haben, weshalb dieses Leben, wie es in allen großen Kunstwerken sich wiederspiegelt, auch von den größten und tiefsten Denkern aller Zeiten mehr oder weniger wissenschaftlich erfaßt worden ist.

Indem nun die Sitten, Einrichtungen, religiösen Vorstellungen; überhaupt alles, was als die geistigen Mächte des Lebens sich beweiset, als ein Werk der Idee angesehen werden muß, kann dieselbe auch als die göttliche Macht und Liebe vorgestellt werden, von welcher alle Völker je der Zeit und der Bildung nach durchdrungen sind. Insofern kommt jedes Volk mit allen andern Völkern darin überein, daß es Sitten, Ges-

Rege und Religion hat, und eben diese seine Sitten und Einrichtungen sind es zugleich, wodurch es sich wieder von denselben unterscheidet. Als solches ist es ein in seinem sittlichen, gesetzlichen und politischen Leben ganz eigenhümliches Volk; aber wenn es dahin kommt, daß trotz aller Verschiedenheit der politischen Einrichtungen und Besitzes die Völker das Höchste ihres Bewußtseins, nemlich die Religion mit einander gemein haben, so machen dieselben, indem ihr Leben nicht bloß ein eigenhümliches Volksleben mehr ist, die Welt aus, zu welcher die anderen Völker, die an diesem Höchsten noch etwas Besonderes haben, zwar auch gehören, über sich nur als besondere Völker verhalten.

Soll deshalb das Leben eines Volkes nach allen Seiten hin wahrhaft erkannt werden, so kann das nur insofern der Fall seyn, als dasselbe in seinem Verhältniß zu den andern Völkern und deshalb in seinem welthistorischen Zusammenhange begriffen wird. Weil es aber die Idee ist, welche das eigenhümliche und gemeinsame Leben der Völker bewirkt, ist dieses Verhältniß auch nur verhältnißtig derselben aufzufassen.

Dennach kommt es darauf an, auf welcher Stufe der Bildung dieses oder jenes Volk steht, und je höher oder niedriger diese Stufe ist, desto mehr oder weniger wird auch dasselbe die Idee in seinen Einrichtungen, Sitten und Religion ausdrücken. Die Verschiedenheit der Bildung aber geht das Bewußtsein an, und darum wird die Bildung eines Volkes davon abhängen, wie es der Idee sich bewußt ist. So lange es nun derselben noch nicht als seiner selbst sich bewußt ist, weiß es auch all sein Thun und Leben nicht wahrhaft als das seinige, und ist darum ohne selbsbewußte That und Handlung. Dies ist das Leben der orientalischen Völker überhaupt, weshem es an der selbstbestimmenden Innerlichkeit des Geistes mangelt, und darum ganz unmittelbar sich verhält. Als solches kommt es nicht zum Bewußtsein dessen, was es ist, und ist darum mehr ein Naturleben, als ein geistiges, das die Idee in der Weise der Natürlichkeit, und eben deswegen nicht des Geistes zu seiner substantiellen Macht und Verehrung hat. Infofern hat auch das geistige Leben dieser Völker entweder gar keine oder nur wenig Beziehung nach Außen,

und wenn es in, ein Verhältniß zur Weltgeschichtlichen Bildung der Welt tritt, so ist dasselbe doch nur negativ, oder nicht durch seine eigne Kraft nach Willen, sondern vielmehr durch die Ohnmacht gegen die Völker der Welt selber. Solche gänzliche Ohnmacht zeigt sich zunächst bei dem Chinesischen Volke, das sich sogar noch ganz äußerlich gegen die ganze Welt zu besondern versucht hat, weshalb sein geschichtliches Leben fast stets nur dasselbe Geschehen seyn kann, und darum keiner wahrhaften Perfectibilität fähig ist. Denn ohne alle Berührung mit andern Völkern kann es eben so wenig zu einer selbstbewußten That gelangen, als das Jüdische Volk, welches eben in der Berührung mit denselben, oder nicht, wie das Chinesische, als ein Volk für sich gegen die Welt, sondern in der Welt selber sich besondert und abgeschlossen hat. Aber schon gegen die Welt aufgeschlossen ist das Indische Volk, wenn auch dasselbe in Verhältniß zu der Welt seine Individualität und Selbstständigkeit nicht beweiset, was jedoch bei dem Persischen Volke hervorzu treten anfängt, indem es nach Außen sich gefehrt und zum geistigen Bedürfnis der Substanz

ellen Freiheit und Gesinnung erwacht ist. Wie nun das Persische Volk das Bedürfniß des sittigen und politischen Lebens, so hat das Egyptische das Bedürfniß gehabt, sich der Dekaturanschauung durch die bildende Kunst zu entwinden, und sich selbst dem Geiste nach zu erfassen.

Indem also der Hauptcharakter der orientalischen Völker darin besteht, aller selbstbewußten That und Handlung zu entbehren, und darum ihre Eitelte ~~vom~~ Leben mehr durch vorgestellte Macht geboten ist, als der eignen Innerlichkeit des Geistes angehört, wird auch ihre Kunst diesen Charakter annehmen müssen. Insofern nemlich hier der Geist noch nicht selbst, sondern bloß Naturmächte Gegenstand religiöser Verehrung sind, machen dieselben als abstracte Wesen überhaupt noch die Macht über den Menschen aus, von welcher ver selbe deshalb noch das Gefühl der Abhängigkeit hat. Um nun dieser Macht als Inhalt der rebenden Kunst oder Poesie z. B. der Indischen sich gemäß zu beweisen, muß der Held ganz abstract und deshalb von aller That und Handlung entfernt sich verhalten, damit er wer wie Gott, also alles wirklichen Pathos los-

und ledig seyn. Eben so wenig kann j. B. in den  
Chinesischen Dramen mehrstes Verlust stattfinden,  
indem die Sitten, wodurch die Handlung sich ver-  
wirklichte, nicht aus der Innerlichkeit der Gesar-  
nung selbst erzeugt; sondern allein nur von der  
Macht der Regierung bestimmt sind; welche das  
untheilige selbst bestimmte That anerkennt, so  
daß also alle dramatische Handlung als Vortheile  
des Verhaltens gegen Andere ein für allemal ge-  
geben ist. Auch wird die Jüdische Poetie kei-  
nemwegs von der Innerlichkeit und Selbstheit ge-  
krogen; sondern vielmehr von der Vorstellung,  
daß Gott die bloß abstrakte Macht von allem sei,  
die darum auch nur als solche gepriesen wird.  
Über auch der Persischen Poetie, obgleich dieselbe  
beschön. historischen Soden zu gewinnen anstrengt,  
fehlt nach der Hand der selbstbewußten Persönlich-  
keit, so daß die Poetie überhaupt nicht hier  
den verschiedensten Formen noch nicht ihrem spe-  
zifischen Begriffe entspricht. Wurde die bildende  
Kunst ledet diesen Mangel, indem sie bloß sym-  
bolisch sich verhält, aber insbesondere zeigt sich  
seien die Geistige Kunst als ein Drang, dieser  
Druck des Geistes zu werden, auf den Dingen.

indem er Naturgebilde künstlerisch gestaltet, eben dadurch Herr über die Natur zu werden beginnt, und diese deshalb aufhört, eine Macht gegen den selben zu sein. Indem der Geist sich der Natur entwindet, wird er sich selber die Aufgabe, eben indem er ~~nicht~~ mit der Natur zu ringen hat, ~~da~~ er sich ein Rätsel, welches selbst schon als etwas innerlich Selbstiges Wesen vorgestellt, die Sphinx ist, das noch orientalische Ungeheuer, das die Kirche Oedipus enträtselt hat.

Erst das Griechische Volk also ist ~~nicht~~ mehr selber ein Rätsel, sondern sein Charakter und Leben weiß es als das seitige, oder abschließendes, das es selbst geschaffen und verwirklicht hat. Die freie Selbstbestimmung des Griechen ist seit Wissen und Charakter, und darum ist es selbstständig nach Außen gerichtet, indem es seine Kraft und Macht auch gegen andere Völker beweist, und dieser seiner That als der eigentliche Willensthat sich bewußt ist. Aber auch nach Innen ist alles, was es ist, seitne That; wodwegen die Gilden und Einrichtungen nicht geboten, sondern aus freier Bestimmung gesetzt und gelebt sind. So ist auch die religiöse Glorie nicht mehr von der Macht

der Natur bestimmat, sondern aus des eignen Geistes Trieb und Innerlichkeit, welcher deshalb die sittlichen Mächte seines Lebens als das Gotts wahr weiß und verahrt, und also nicht das drückende und ohnmächtige Gefühl der Abhängigkeit, sondern vielmehr die Kraft des freien Selbstgefühls hat. Indem das ganze Leben des Volkes in der sittlichen Freiheit der innerlichen Gestaltung besteht, aber darum noch in der Sitte sich hält, und von derselben getragen wird, kann wohl allein nur, was durch die Sitte geheiligt ist, zum Menschen als das Wesentliche und Wahre gelten; das er deshalb in der Weise der Zuversicht und der Freude in seinem Gemüthe und Gestaltung bewahrt. Indesfern also die allgemeine Sitte das Bestimmende der Gestaltung und Handlung ist, vermag der Mensch, mehr über seine besonderen Angelegenheiten, aus sich selber zu beschließen und zu entscheiden, noch kann er schon den Glauben haben, daß sein Wohl und Weh Gegenstand der göttlichen Rücksorge sei, woraus denn von selbst beweigt, daß Deutel und Gutum nach wesentlichen Mächten der zeitlichen Erfüllung ist.

Dieses also, daß das Griechische Volk aus der Naturanschauung entwunden, und aus der Innerlichkeit seines Geistes zur Verehrung des Göttlichen, zur Sitte und politischem Leben aus sich selber bestimmt hat, kann auch allein nur das Hauptelement seiner Kunst ausmachen. Über insofern entspricht die griechische Kunst erst dem wahren Begriffe der Kunst überhaupt, weil ihr die Selbstbestimmung des Geistes durchaus wesentlich ist. Auch die aus derselben hervorgegangene und als solche erst wahrhaft geschichtliche That des Volkes beflogt darum die Mensc im Homerischen Epos, und dieselbe rundet das Objective der Sitte, der Handlung und religiösen Vorstellung zu einer allgemein geistigen Wirklichkeit ab, welche deshalb an die Stelle der Naturanschauung getreten ist, und das Göttliche und Menschliche einander befreundet hat. Nicht also wird der Held durch Abstraction göttlich, son's das Göttliche ist selbst das Pathos des Helden, wie z. B. Achilleus allein nur seiner selbstbewußten Kraft und Heldethat wegen als von der Göttin geboren vorgestellt wird. Auf dieselbe Weise preist nicht der Held die göttliche Macht und Cr

habenheit, sondern handelt, und ist, indem es handelt, selber der göttliche, die That, Tapferkeit ist sein Preis. Seine Handlung ist darum auch nicht von Außen bestimmt, sondern aus dem eignen Innern, und wenn selbst der Gott zur That und Handlung ermuntert, so ist das nicht minder das Selbstgefühl der eignen Kraft des Helden. Denn nicht äußerliche Macht überhaupt, sondern die Sitte und religiöse Vorstellung als eigne Gestaltung und Erfindung ist es, was das Bestimmende der Handlung und aller Thätigkeit ausmacht.

Indem die Selbstbestimmung des Geistes aller wahren Kunst überhaupt zu Grunde liegt, so kann auch die bildende Kunst des Griechischen Volkes nicht mehr symbolisch, sondern als Ausdruck des Geistigen allein nur schönes Kunstwerk, wie denn auch schon ein Alter gesagt hat, daß die Griechen ihre Götter aus ihrem Pathos selber geschaffen. Weil dieser Selbstbestimmung wegen das frohe Selbstgefühl das griechische Leben bewegt; das in der Sitte der Volksschätzung und der religiösen Vorstellung erstaunt ist; aus derselbe als ein solches betrachtet werden, von dem einzigen Kunst-

überhaupt, so auch die tragische Kunst insbesondere ausgegangen ist. Denn nichts anders als dieses von der Sitte und der Religion bewegte Selbstgefühl ist es, was die Griechen zu den religiösen Festen und Spielen vereinigte, und zum geistigen Wettkampf mit einander beseelte. Aus ihm allein ist die Russische Bildung hervorgegangen, und nur ein solches Gefühl hat der Gott Pathos selbst zur ersten Productivität der Autodidakturen begeisten können, so daß der demselben entstrebende Dithyrambische Chorgesang zur dramatischen Handlung selber sich ausschließen mußte. Aber derjenige, welcher dieses von der Sitte und religiöser Vorstellung belebte Selbstgefühl aus seinem Pathos selbst zur Megalophos wie tragischer Handlung heranregerungen, ist Aischylus gewesen, der nach der Sage der Alten von dem Gotte dramatischer Kunst selbst gerweichte Dichter. Was also das Volk seiner Sitte nach ist, was durch seine Macht und That geschehen, welche religiöse Vorstellungen dafüre durchdringen, alles das hatte dieser große Schöpfer des Tragedie zuerst dramatisch zu formen, und zum ~~schönsten~~ Pathos tragischer Handlung

auszubilden. Ob das in dieser Form erste wahre  
höfliche Kunsterungen mit solchem Stoff war es das  
rum unmöglich, daß dieselbe schon zu derjenigen  
Reinheit und Vollendung sowohl dem Inhalt als  
der Form nach sich dramatisch hätte gestalten kön-  
nen, welche dem Sophokles dem Namen der  
Götter Wiene zugezogen, weshalb noch Hand-  
lung der Götter und Titanen, Widerstreit der  
Götter und Menschen, unmenschlicher Kampf mit  
dem Schicksal, ja selbst Trost gegen dasselbe; und  
noch sogar Rache als Triebfeder der Handlung  
durch die Drestie hindurch das Bewegende der Erat  
gäde ausmacht.

Wenn Sophokles von Aischylos gesagt  
hat, daß er das Rechte treffe, ohne es zu wissen;  
so darf man das nicht mit Schlegel so ver-  
stehen; daß er ein bewußtes wirkender Genius  
gewesen; sondern daß seine echt poetische Beson-  
nenheit noch nicht die höchste Vollendung erreicht  
habe. Über in diesem Ausspruch des Sopho-  
kles liegt schon, daß er selbst das im vollen  
Maße zu besitzen sich bewußt ist; was noch dem  
Aischylos mangelt; und wenn er auch wohl

noch Göttersöhne und Helden aus dem troischen Kyklos handeln läßt, so hat er doch zugleich darin den höchsten Gipfel der tragischer Kunst erreungen, daß er in den beiden Oedipus und der Antigone die Weise des Aischylos, nemlich den Gesgensatz der Götter und Menschen, und beider mit dem Schicksal gänzlich abgestreift hat, und das Göttliche und das Schicksal mit in das menschliche Leben selber verflieht. Nicht also mehr ein Gott, ein Titan, sondern der Mensch handelt, aber was denselben zur That und Handlung treibt, ist nicht die Macht, sondern das Göttliche und Sittliche selber, welches sein Pathos ist, und kein Trotz gegen das Schicksal, sondern die freie Ergebung in das Nothwendige, und damit die Unerskennung desselben macht seine Gewissheit aus, indem die Sitte das Bestimmende der Handlung ist, und das menschliche Leben als Familienleben und Staatsleben dieselbe ausmacht, kann auch das handelnde Individuum allein nur diese Macht zu seinem wahrhaftigen Pathos haben. Aber indem sie als entgegengesetzte das Schicksal ihrer selbst sind, und als solche sein Pathos ausmachen, muß auch derselbe ihrer als seiner selbst sich

bewusst werden, und ~~und~~ sachlich tragisch erkennen lernen.

So lange nun das griechische Leben das noch von der Sitte und der Religion bewegte Leben war, und dasselbe das Bewegende der Kunst auch machte, musste auch die Tragödie in ihrer Ausbildung zur immer größern Vollkommenheit und Reinheit gegen der sittlichen Idee gemäß sich erheben. Die höchste Stufe ihrer Ausbildung hat sie aber insbesondere darin erreicht, daß sie eben dieses Bewusstwerden der sittlichen Mächte der Familie und des Staates als aller Wirklichkeit in ihrem Inhalte gewonnen hat. Als aber die Sitte und religiöse Vorstellung aufhörte, das allgemein Bestimmende der Handlung und des rechtlichen und gesetzlichen Lebens zu seyn, und das Demokratische Prinzip zur Selbstentfaltung in den höchsten Anlegenhkeiten sich bestimmt, also das Subjektive des Gedankens und Willens die Stelle des Objektiven der Sitte und Gewohnheit eingenommen hatte, musste auch die Ausbildung des Gedankens, welche zugleich mit der Kunst und dem politischen Leben fortgeschritten war, das Leben selber ergreifen, und dasselbe der alten Sittenkunst nicht

und mehr entfremden. Nachdem Anaxagoras einmal den Gedanken als das Wesen von allem ausgesprochen hatte, sollte auch der selbe sich als das Princip von allem bewähren, und dies ist es, was die Sophisten in ihrer Weise geltend zu machen suchten. So entstand das Bedürfniß, daß, was als Sitts- und Gesetzmittelbar gilt, durch den Gedanken gerechtfertigt zu wissen, aber indem der Gedanke blos subjectiv bestimmt wurde, verhielt sich derselbe beim Objectiven der Sitten und des Gesetzes gegenüber nicht blos als ein gleichgültiges Princip, sondern als ein solches, das in die Sitten eindrang, dieselbe wankend mache und auflöse. Indem so der Gedanke alle Seiten des sittlichen, politischen und religiösen Lebens ergriff, zerstörte er Glauben und Vertrauen, und setzte an die Stelle von diesem die Gründe und die Meinungen, welche nicht aus dem Zweck und der Natur des Gegenstandes selbst, sondern aus der subjectiven Willkür selbst und dem Willen abgeleitet wurden. Denn indem er alles Objective auflöst, hat er durchaus keinen festen Halt, und kann sich nur in scheindialektischer Weise ergehen, ja muß sogar, um überhaupt nur eignes Bestehen zu ha-

Den, sich selbst in seiner Beschränktheit als Zweck einzufassen, und zu behaupten streben. Demnach wird das eigne Meinen und Belieben zum Letzten und allein Gestenden gemacht; gegen welche Willkür führt sich denn Sokrates gekehrt hat, indem er nicht das Besondere der Meinung und Neigung; sondern vielmehr das Allgemeine des Gedankens als das Wesentliche und Wahre behauptete, oder daß der Mensch nicht aus seinem günstigen Belieben, sondern aus der nothwendigen Allgemeinheit des Gedankens selber, nemlich was recht, schön und gut sei, bestimmen müsse, welche Allgemeinheit jedoch ihre inhaltsvollere Bedeutung erst durch Platon und Aristoteles erhalten hat.

In diesem schon der Sitte und Religion entfremdeten Leben war Euripiades gebildet worden, von dem es bekannt ist, daß er ein Schüler des Anaxagoras gewesen, die Schulen der Sophisten besucht, und mit Sokrates in Freundschaft gelebt hat. Indem nun derselbe dieses Leben und seine Gedankenbildung mit in den Inhalt der Tragödie verweht, so ist er schon von den Alten ganz treffend der sogenannte Philosoph genannt, und als berühmter Gelehrter vor-

den, durch welchen insbesondere die tragische Kunst in Verfall gerathen. Die bekannten Aussprüche des Sophokles über den Euripides, der bissere Spott, womit Aristophanes denselben unanhörlich verfolgt, der Vorwurf Platons, nemlich daß die Tragödie die Menschen gar zu sehr von den Leidenschaften beherrscht, und die Helden zu weichlich und kläglich vorstelle, was allein nur auf Euripides bezogen werden kann; selbst der Sadel des Aristoteles, daß Euripides seine Personen ohne alle Noth schlecht schildere, und endlich das Athenische Volk selber, das über die freche Untastung alter Sitte und religiöser Vorstellung in den Tragödien des Euripides mehrere Mal aufs Höchste gereizt und über den Dichter in hohem Maße unwillig sich gezeigt, alles dieses beweiset hinlänglich, wie sehr Euripides schon von allen dem sich muß entfernt haben, was der griechische Sinn bisher als wahrhaft tragische Kunst anerkannt hatte. Wenn Sophokles von Euripides behauptet haben soll, daß dieser die Menschen bilde, wie sie seyen, er selbst aber, wie sie seyn sollten, so hat er damit sogar wollen, daß Euripides dieselben nicht mehr von

ihm Objektionen der Ethis, des Gefüges und der religiösen Vorstellung bestreit handeln lasse. Denn indem dieses nicht mehr in ihm mächtig ist, haben sie auch schon das echte Pathos eingebüßt, weshalb das Subjective der Ansicht, Neigung und Sympathie die Triebfeder der Gesinnung und Handlung werden müste, also dasselbe Prinzip, was durch die Sophisten in das griechische Leben eingegangen war. So konnte es nicht anders, als dass durch Euripides der sittliche Boden der Kunst eben so wankend gestach wurde, wie die alte Sitten- und Vorstellung durch die Sophisten, und dieselbe Sophisterei auf der Bühne zum Vorschein kam, wie sie das Leben schon allseitig ergriffen und durchdrungen hatte. Wenn also Euripides den religiösen Glauben und das gesellschaftliche Leben, durch allerlei Zweifel und Subjective, Neigung und zu untergraben sucht, so spielt er, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, auf der andern Seite echt sophistisch den Moralisten, indem er stets eine Menge moralischer Gedanken aufträgt; aber, wie sehr solche moralische Redlichkeit mächtig ankommt als die Sophisterei ist, geht weiterum davon heringe, dass Wahnsinn viele

meintlich edler Triebsfedern, willen auch sich das Schlechte und Gemeine gefallen lässt. Wie immer, so gesellt sich auch hier zur Moralität das Popularre, das in dieser Sphäre nur darin bestehen kann, die Helden aller substantiellen Gestaltung und Handlung nackt und bloß, und als solche vorzustellen, die schon keiner andern Gestaltung und That mehr fähig sind, als das gewöhnliche Leben mit sich bringt. Um deshalb denselben gemäß sich zu beweisen, muss der Held röhren, der Leidenschaft fröhnen, und selbst von sinnlichem Genuss sich bestimmen lassen, ja die Handlung ganz der Zeit gemäß sogar wohl die Form eines Rechtsstreites annehmen, so daß man, um in dieser Hinsicht das Rechte zu treffen, nur das was Schiller in Schafspeares Schatten ausgesprochen hat, nemlich, daß uns nur nach das christlich Moralische zu führen vermöge, und was recht popular, häuslich und bürgerlich sey, mit ein wenig andern Worten zu geben braucht, nemlich: uns kann nur das sophistisch Moralische röhren. Indem so die Sophisterei von allen Seiten das bestimmende der Handlung wird, kann die tragische Kunst, welche, wie alle Kunst nur da mehrheit-

gedieht, wo das Leben von der Sitte, dem Gesetze und der religiösen Vorstellung bewegt wird, auch ihrem wahren Begriffe nicht mehr entsprechen.

Wenn nun das der Sitte und der religiösen Vorstellung entfremdete Leben den Verfall der tragischen Kunst herbeigeführt hat, so erzeugt das selbe aber eine andere Form der dogmatischen Kunst, nemlich die Komödie, jedoch nicht allein, wie die Tragödien des Euripides aus demselben hervorgegangen sind, sondern nur insofern, als die Unangemessenheit und Nichtigkeit dieses Lebens zu dem von der Sitte und Religion bewegten Leben vorgestellt wird, so daß auch die Komödie den wahren Grund und Boden mit der Tragödie gemein hat. Was also diesem der Sitte und der Religion entfremdeten Leben entwachsen ist, nemlich die Auslösung alles Ehrenwürdigen und Heiligen, und insbesondere die Eucht und Gemeinheit des Demos, nemlich theils seine subjektiven und besonderen Zwecke abgelöst von dem allgemeinen Zwecke des Staates und Gemeinschafts zu verfolgen; und für allerlei Rechtshändeln das Recht in Unrecht zu verfehren, theils aber seine sophistische Einsicht als das Allgemeine der

Macht und Gewalt zu wissen, vereint mit der Reichlichkeit der Bildung und Sprachgewandtheit des sophistischen Denkens, alles dieses giebt der Komödie reichlichen Stoff, welchen Keiner in so hohem Maße künstlerisch zu verarbeiten gewusst hat, als Aristophanes, dieser nicht ungezogene, wie Wieland ihn zu nennen beliebt, sondern vielmehr gepogene Liebling der Grazien, wie denn auch Platon, der seine Komödien immer las, von ihm gesagt hat, daß die Chariten seinem Geist zu ihrem Heilighum, das nimmer verfaßt, sich aussersehen hätten. Ganz vorzüglich machen die Wolken diejenige Komödie des Aristophanes aus, die das Athenische Leben in seiner ganzen Entfrembung unübertrefflich schildert, und welche Platon deshalb bekanntlich dem älteren Dionysios mit dem Bemerkung zugesandt hat, daß er aus derselben den Staats von Athen am besten lernen könne. Wie aber Aristophanes darauf gefallen ist, in dem Sokrates, diesem Dämon des griechischen Lebens, alle Sophisterei zu personificiren, da ja bekanntlich Sokrates der entschiedenste Gegner der Sophis-

sein gewesen, darüber hat man sich noch immer nicht vereinigen können. Insbesondere hat sich durch Lessing die Ansicht verbreitet, daß Aristophanes nicht den Sokrates als solchen, sondern die Sophisten öffentlich habe jüchtigen wollen, welche denn auch noch die andere damit verwandte Meinung veranlaßt hat, daß Aristophanes bloß die Schüler des Sokrates und nicht auch den Sokrates selbst auf die Bühne gebracht habe. Die Folgerung, die Lessing aus seiner Behauptung, um dieselbe zu bekräftigen, noch weiter zieht, nemlich daß eine Menge Züge auf den Sokrates nicht passen, ist wohl gewiß der einseitigen Vorstellung, die man sich gewöhnt von der Persönlichkeit des Sokrates sowohl, als auch von seiner Lehre zu machen pflegt, zuzuschreiben, indem gesagt, daß es auf das allein nur dem Sokrates Eigenhümliche antenne, und auf Niemand anders bezogen werden kann, dasselbe wie v. 102. 150 u. folg., 361. und 1344. auf das treffendste geschieht ist. Denn der Geist der antiken Römer die bestehet darin, weder an die Stelle

wirklicher Züge blos erdichtete zu sezen, noch ihre Charaktere als unbestimmte, sondern vielmehr als bestimmte und ganz individuelle zu bezeichnen, wie auch Süvern mit Recht gegen solche Meinung die richtige Ansicht geltend zu machen versucht hat, daß, wenn auch, wie es heißt, ein allgemeines Princip, dasselbe doch wirklich in der Person des Sokrates vorgestellt sey. Alsdaun hat Wieland die Muthmaßung gehabt, welcher sogar auch Schlegel beigegeben ist, daß eine persönliche Abneigung die Ursache gewesen sey, warum Aristophanes den Sokrates dem öffentlichen Spotte preis gegeben, (wie denn ersterer überhaupt, indem er sogar dem Aristophanes seinen echten Patriotismus als eitle Kunstgriffe und blos leeren Schein auslegt, die tiefere Idee der antiken Komödie nicht gefaßt hat), und man den Komiker deshalb nicht zu rechtfertigen versuchen müsse. Also folgt daraus, daß Aristophanes dem Sokrates durchaus Unrecht gethan habe, und darüber scheint nur eine Stimme zu seyn. Aber den Sokrates als Repräsentanten aller Sophis-

sezi vergeblich, daß Iouanis Aristophanes selbst schon durch bloß äußerliche Umstände veranlaßt werden, nemlich daß Sokrates wie mit dem Alcibiades auch mit dem Euripides, welchen Aristophanes ja auch eben so persönlich wegen des durch denselben herbeigeführten Befalls der tragischen Kunst auf der Wühne versprochen hat, vielen Umgang gehabt, ja denselben als den Trägikern vorzog, dessen Schauspiele häufig besuchte, und sogar die Sage ging, daß er dem Euripides, wie dessen Diener Rhabophon, zur Abfassung der Tragödien behilflich sei, ferner denselbe sich, wie die Sophisten, wenn auch nicht demselben Inhalte nach, der dialektischen Form bediente, und was dergleichen mehr. Alles das war schon hinreichend, dem Sokrates dieselbe Gesinnung der Sophisten zuzutrauen, und den selben seiner höchst hervorsteckenden und eigenhändlichen Persönlichkeit wuppen zu ihrem Repräsentanten anzuspielen, ohne daß es nötig wäre, eine persönliche Abneigung einzunehmen, indem es nur Neidischen Seelen eignet, keinen Gegensatz und Widerstreit ohne solche Abneigung vertragen zu

sich vorstellen zu können. Welch selbst Sokrates meint, daß man sich von den Komikern etwas gefallen lassen müsse, und soll sogar einem Freunde, der ihn fragte, ob er die Schmähungen des Aristophanes in den Wollen nicht übel nehme, gesantwortet haben, daß dies gewiß nicht der Fall sei, und er das so anschehe, als wenn er bei einem großen Gastmahl geneckt worden wäre, was der anderen Selbstliebe und Eigenliebe und der daraus entspringenden Eitelkeit wohl schwierig anzusinnen seyn dürfe. Wohl abgesehen von aller äußerlichster Veranlassung frage es sich, ob denn Aristophanes gar nicht des Sokrates wegen, selbst wenn man zugiebt, daß Sokrates die aber noch keineswegs wie die Sokratiker gegen die reziproos abweis als das Besentliche bestimmte, zu rechtfertigen sei? Wie, wenn Aristophanes dem Sokrates Recht und Unrecht zugleich gehabt hätte? Recht, insofern er mit den Sophisten das gemein hat, den Gedanken überhaupt neben der Sitts und Gewohnheit geltend zu machen, aber die Sitts und unbesangene Gestaltung des Rechten sah nicht mit dem Gedanken, welcher nach Gründen

gesicht, zurück; Unrecht, indem es nicht, wie die Sophisten den Gedanken als das Besondere der Willkür und des Beliebens bestimmte, sondern das als Recht und Gesetz seinem objecte von Inholte noch Vorhandene und allgemein Richtiges war: aus Überzeugung und Beweisgründen, aber doch als das Besondere und Abheben zu behaupten suchte. Darnach ist es philosophisch betrachtet, auch ganz gleichgültig, ob gesagt wird, daß Sokrates später dem edlen für sein Leben und Wohlsein ringenden alten aristischen Willen gefüllt (dem θεος λόγος, als dem Geiste der Götter), oder den falschen diesem Geiste widerlichen Lendenen zu (dem φάραος λόγος, als dem verderblichen sophistischen Prinzipien), erlegen ist; wenn auch hinsichtlich das Rechte das Richtige fasst muss. Dazu ist Grund, sonst Sokrates dem Gedanken nach weiter der unmittelbaren Güte als solcher sondern desselben güt, insofern angesehen sepp., als sie auch dem Gedanken gemäßlich bemerkt, noch dann alle Güte, Recht und Gesetz blau aufzuführen aus sophistischen Elementen des Glaubens, brachte.

gemeinheit das Schöne und Gute, also einfache Ideen, aber eben deswegen, weil das Schöne und Gute solche einfache Gedankenbestimmungen sind, haben sie keinen bestimmten Inhalt, und stehen deshalb jedem anderweitigen Inhalte offen, welchem als selbst aller möglichen Wahrheit sie bloß gegeben sind, wie denn auch A. C. Capitanus dieselben der Lust vergleicht, der sich alles erhaben lasse, und den Menschen, welche, indem sie die verschiedensten und unermüdbaren Geftäcke annehmen, zu allem werden, was denselben beliebe (lyr. v. r. n. 2 zu plaut. 2), so sogar noch so weit geht, daß er den Sohn Phedippius seinem Vater Strepsiades, nachdem er denselben misshandelt, beweisen will, daß das recht und sich d. u., oder was dasselbe ist, sokratisch sei. Aber den Gedanken des Sokrates, wie Schleiermacher, als ein sogenanntes *objectives Wissen*, bis er im Gott gelegt habe, und dessen allgemeine Form darin bestehet, daß kein Widerspruch darin statt finden thane, aufzufassen, ist gerade das Gegenthell von dem, was man mit gewisst ist, weil nemlich das, was fel-

nen Widerspruch enthalte, und ganz Unterschiedlichkeit und Abstossung ist, so dass also das Götterliche von Sokrates in diesem Sinne ohne alle Bestimmung in sich selbst gefasst worden wäre, was aber weder gegen das concret Götterliche der griechischen religiösen Vorstellung, noch selbst gegen den Gedanken des Schönen und Guten, welcher doch wenigstens noch Ideen zu seinem Ausdrucke hat, und zu erhalten vermogt. Nach hat man häufig gesagt, dass Sokrates durch sein Schicksal und Tod eine wahrhaft tragische Sturz sei, weil er durch den Conflict zweier fiktiven Prinzipien seines Vertrags gefunden habe, was aber um so mehr richtig ist, als dieses im christlichen Strome genommen wird, also das, was der Mensch seinem schäfferwusten Willen nach ist, auch als Götterliches geglaubt wird, und verfehlte Verhältniss berechtigt ist. Weil aber in der griechischen Vorstellung diese Berechtigung noch nicht vorhanden ist, ist auch Sokrates in antikem Sinne keine tragische, sondern滑稽的, wie Aristophanes ihn ganz richtig gefasst hat, eine komische Figur; indem er, weil der Gedanke sehr Elephant ist, auch aus dem Gedanken des Götters

seine gedachten und vorgestellt werden kann. Denn möglich wäre er nur seyn, wenn er, was aber unmöglich ist, in der Weise der Sitten vorgestellt werden könnte, wie D e b i p u s , der wahrhaft tragische Sokrates, weiß dieser dasselbe Prinzip der Selbsterkennung, nemlich daß der Mensch sich seinem Wesen nach erkenne, in der Weise der Sitten, wie Sokrates in der Weise des Gedankens verfolgt und erreicht hat.

Sie das Griechische Volk ein Verhältniß zu den orientalischen Völkern hat, indem es wie diese eine besondere Welt ist, aber nicht auch der Selbstbestimmung des Geistes entbehrt, sondern vielmehr allein nur somit selbst derselben wahrhaft politisches Leben, geistig religiöse Vorstellung, Kunst und Wissenschaft besteht, so hat dasselbe auch ein Verhältniß zu den christlichen Völkern als der Welt, welches in der Bildung überhaupt besteht. „Gesetzt nun das Griechische Volk historisch der Christenheit Welt vorangegangen ist, so ist die Welt durch griechische Kunst und Wissenschaft gebildet worden,“ und dies ist es, was die Welt stets mit dem innigsten Dankwollen und Dank für dieses Gott besetzen mag! „Der das Leben lebt, was

Wahrnehmung, erkennt, ist aufzuführen, auch ausdrückliche Erinnerung an dasselbe geblieben, die nachher so wie Hegel sich qualifiziert, als die man bloß den beständigen Raum an die Stelle der zweiten Wahrnehmung heranziehenden, erinnern kann und begegneten dem Wiederauftreten des Gottesnamen, ohne vorherige Gewissheit, der beiden Elemente Raum, beständigen Geistes, der Sprache und des Gottesnamens u. s. f. errichtet, nicht um sich in sie hineinzuhüllen, sondern nur um sie zu sich heranzuführen. Denn wenn immer Raum, das beständige Gefühl und willkürliche Vorstellung, das wir in diesem Leben als aller Wiederauftreten und Wiederholung bezeichnen, hat mit denselben zugleich einzuwinden weiß; aber es giebt noch eine höhere Erinnerung als die bloße Wiederholung, welche den beständigen Raum im zweiten Elemente des Gottesnamen, zweitens weiß möglich jenseitlich nicht bloß als ein schmerzlos zum Bewusstsein gehende, sondern als ein in sich nochwendiges und verwirrendes, und drittens als ein ewig Regelmäßiges begriffen wird. Diese ist es nun, woburch sich die Wahrheit, indem sie selbst von dieser vorigen überzeugend hinüber zu beweisen

gen und bewegt ist, auf Ausgeleuchtet Seben, und darum auf alles, was es Schones und Herrliches hervorgebracht, beziehen muss, um dasselbe wahrhaft als eine vorzwendige Stufe ihrer Bildung zu erkennen. Aber nicht eher hat sich diese Erkenntniß vermittelst der geistigen Idee selber gestalten können, als bis die Wissenschaft sich dahin ausgebildet, dieselbe dem Inhalte und der Form nach selbst in der Weise des reinen Gedankens erfaßt zu haben.

Was aber insbesondere die griechische Kunst betrifft, insofern dieselbe vermittelst der Idee Gegenstand des Erkennens wird, so konnte diese Erkenntniß selbst noch aus dem griechischen Leben nicht hervorgehen, weil die Kunst noch den Mittelpunkt der Erziehung und Modestellung des selben einmachte. Wenn in dieser Einteilung ein beständiges Gesetz ist, kann man Dichterin selbst bei Todesstrafe die Entfernung untersucht haben soll, so kann es doch im Verlauf der wissenschaftlichen Bildung schon dahin, aufgebaut; das sei so gracie Berechen der Poetin, die Dichter in diesen Städten nicht gebürgt seien zu sein, was

richt demnach die höchste Empfindung ist, daß die Kunst überhaupt dem Weise nicht mehr das Beste seyn könne. Dazu ist zugleich ein anderes Gelehrte, als die Kunst ist; unerkannt, nemlich der Erbauer, welches jedoch, weil derselbe sich noch nicht zur Wissenschaft der Kunst hat ausmachen können, auch in Wahrheit zur Kunst bezüglich zunächst von Letzteres bloß subjectiv bestimmt werden ist. Das Unmittelbare des Gedankens in diesem Sinne aber ist die Empfindung, welche derselben durch den Weisen des Affection der Furcht und des Mitleids als das Wesen der Tragödie aussieht, so daß also ihr Wert oder Unwert von dieser Empfindung, wie sie zu erzeugen habe, abhängen, und der Zweck der Tragödie darin bestehen soll, diese Furcht und Mitleidtheittheit zu reizigen in starker Empfindung; aber mit dem Weise, welchen derselben und für sich, oder im Schauspiel hat, eigentlich abschließt ist. Wenn nicht subiective Empfindung der Tragödie nicht zunächst eine vorzunehmende wäre, so würde man erfassbar, wie sie sonst eben nicht möglich sei.

das Wesen der Tragödie auf dem ganzen Gesichtspunkte seines Vorwurfs; den er dem Sokrates häuslich der Tugend mache, nemlich daß dieser in der Bestimmung derselben die Leidenschaft und die Eitie übersehen habe, zu betrachten, sondern derselbe nur die eine Seite des Vorwurfs; nemlich die Leidenschaft berücksichtigt, und nicht auch die Eitie, was doch die Hauptſache gewesen wäre, und deshalb die Leidenschaft, eben weil sie nicht durch die Eitie bestimmt ist, selbst auf das bloß Subjective ihrer Empfindung bestehen muß. Man könnte selbst dadurch auf die Vermuthung geführt werden, daß das überdies schon verfälschte Bruchstück des Aristot., wie auch schon mehrere erinnert haben, nicht einmal ein Bruchstück von dem wahren Originale ſey, wenn die Rhetorik nicht wäre, die von der Tragödie dieselbe Unſchuld enthält. Nudem nun Eurypides in seinen Tragödien darauf ausgeht, zu führen und Witzkunst zu erzeigen; so ist daraus leicht einzufallen, warum Aristoteles denselben den tragifolks Dichter nenne; möglicher ſind ein altere Dichter vor all zu lang

gern Vermahlen: bei Erzeugung des Kritikos ge-  
macht haben soll, indem nichts so schnell trockne,  
als Theben. Dies hat nun Lessing so ver-  
standen, daß Enripietas vor Erste in seinen  
Graust sey, und aus diesem gönlichen Mittelwerke  
des Kritikoteles hat sich denn insbesondere  
eine Überstandesleistung in Kunstsachen überhaupt ge-  
bildet, welche so wenig zur Genühe der Kunst  
und ihrer Werke ausreicht, als zur Herabordne-  
nung derselben. Richtig genug, daß Lessing die  
subjective Bedeutung des Unschönenischen Beküm-  
merung den Engländern, indem er die Graust als den  
Auf und Selbstbegrenzungsbereich versteht, noch mehr  
beträgt; so daß die wahre fast objective Bedeu-  
tung derselben gar nicht geahndet wird, sondern  
einfach, soweit darum herabgehende Unschön über die  
Engländer überhaupt hat, sich eben bedrogen nicht  
einermal über die teilweise Rauschvergnügen als ihres  
sesten Endzweck und wahre Bestimmung zu er-  
sehen vermocht. Solche Artif, die, wie Schiller  
sich fühlt, ausdrücklich in der Weise des Überstandes  
eine überauswürdige Wahl an Kunstmögkeiten darlegt,  
die auch unzählige Kunstwerke aufzuweisen

und, und wir sehn uns nicht zur Stütze eines wohler  
heft gesetzlichen Strafverfahrens zu verhängen  
vermöge; ist deshalb stets im Widerstreit mit  
ihm selber, indem z. B. Lessing schon von Gob  
den des Verstandes den Eukyptiden seiner Spie  
lungen wegen nicht hätte in Schutz nehmen sol  
len, weil eigentlich und gewöhnlich im Absatz  
ihnen mit dem ganzen Ablauf der Tragödie be  
kannt machen, anstatt die ächte Kunst darin: die  
sche, daß wir durch die notwendige Entwicklung  
und Erfüllung der Tragödie selbst erst mit  
derselben bekannt werden. So wie wäre es inde  
ßich, daß Lessing, der doch stets so sehr auf  
Einheit der Handlung bringt, den Eukyptides  
gegen so häufig getrennte Handlung, wegen  
des nicht selten mit der Handlung in gar keine  
Verbindung stehenden Themas; den Gutehein, die  
so oft der Kritik der Spannung liefern muß,  
der Vorabufen; und dies ungleich viel mehr, auch  
dass der getringsten Art sich von Seiten der Werke  
der reifesten Théâtre l'ancien, zweckmäßig auf Eukyptide  
der älter englischer Schriftsteller, nicht selbst so

gehe; so schied Leffing von seinem gelehrten  
abgesetzten Lehrer, nämlich daß er das Leben  
seines Vaters ehörte, und alsdann auch die am  
Entzünden verantwortliche, welche durch den  
Euripi des nach, was die darin bestehen, das  
selbe darüber die Einschätzung des Plans habe,  
wie unschön, noch die weise Überrichtung des  
Sophistes, nicht gernig gewünscht zu haben  
denn, wie Shaw & Dyce gel beweist, versteht  
Euripi des Oedipus seinem Wissenscheide über  
den Euripi des nicht anbest, als die erste  
wirkung, welche durch unglaubliche Übung  
verursacht wurde. Eben daß Euripi des irgend ein  
Werkleicht, und diese über jene hervor, als von  
dem höchsten Gipfel des Glanzes und der dyne  
der Freiheit aus, die Hoffnung auf und Bedürftigkeit  
wieder heraufgestellt und stellt, dies ist der  
ausdrückliche Bedeutung, wenn er denselben den  
tragischen Dichter genannt hat nicht von Beifall  
auf Euripi des Der Epos ist ferner aus dem  
Epos nachweisbar, wenn sehr viele Epos aus  
der alten Romäischen Geschichte einen so  
anderen Ausgangspunkt gehabt haben, und vor allen

weitere Ausbildung der Philosophie eine höhere Bedeutung gewonnen hat, ist über die kluge Weltstandesansicht derselben und ihrer Werke hinaus gegangen, und weiter versucht worden, dieselbe an und für sich zu erkennen. Wenn Winckelmann von Seiten der Anschauung, so hat Kant von Seiten des Gedankens hierzu die unmittelbare Veranlassung gegeben, aber seine Weisheit selbst in diesem Sinne war doch fast nur erst von der Idee berührt, und deshalb ganz wenig beständig, als daß dabei hätte stehen geblieben wüsste man. Selbst Schiller verbirgt sich in seinen vielfachen ästhetischen Untersuchungen schon bei weitem mehr den Schelling'schen Ideen, welche denn insbesondere eine höhere Einsicht von Kunst und Wissenschaft unter uns erzeugt haben. Eben weil die Schelling'sche Philosophie wenn auch noch in unergründlicher Weise von der Idee bewegt ist, hat sie, wie in so vieles andre, so auch eine tiefere Einsicht und Erkenntniß in das Wesen des Schönen und der Kunst zu Folge gehabt, welche denn von Schlegel zunächst über dramatische Kunst

sagur die kleine Werktuhschaft geltend gemacht werden ist. Was indes darüber in dieser Sphäre die Betrachtung der Tragödie betrifft, so werden zunächst Zweifel gegen das bloß fiktive eintreten müssen des Aristoteles und Lessings untergebracht, indem theils nicht erklärt, und auch nicht eingeschenken sei, wie die Mitleidung der Menschen der Leidenschaften durch schmerzhafte Empfindungen mit Abschlagfallen gespiert werde, theils nicht die Tragödie durch schmerzhafte Empfindungen zu der unerlässlichen Verachtung des Menschen erheben sei. Wie schon nach oben hat die Tragödie die Mitleidung des schönsten und großartigsten Lebens ist, so ist näher auch das Schauspiel das höchste Leben in diesem Sinne zu nennen, speziell das Eigentümliche derselben, aufzuführen ein Verhältnis der Welt, welches noch nie ohne Karikatur waren, als die Menschen sie nicht eben des Schicksal zum Gegenstand der Erkenntniß gemacht ist, was jedoch nicht weniger zum hohen Drucke des aufs innigste damit zusammenhangt, der Hall hätte sein müssen. Machbar zweitlich: Wie Geschichtsphilosophie

Abesen der Kraft als die Strenge des Werthes  
Gerecht und der Freiheit befürwortete hatte; und die  
dramatische Handlung darin gefaßt, daß die eige-  
nliche Handlung, aus der vorhergehenden und mit  
ihre aller aus der ersten Synthese mit Werthver-  
gleich entspringen, die Widerstandserfolge selbst, das  
nicht zentralisch, sondern nur aus einer höheren  
Ausdehnung der Dinge begleicht seyn müsse, so ent-  
hervor schen von selbst her, daß die Werthver-  
gleich oder das Schicksal eine höhere Bedeutung  
als die gewöhnliche ist, gewinnen und erhalten  
müsste. Darauf betrachtet Schlegel die näm-  
liche Freiheit als die Basis der antiken Kunst  
überhaupt und drückt das näher so aus, daß  
wir derselben gelungen seyn, überausfähliche Dar-  
stellung und maniflche Wahrheit auf das Werthe  
ausführbar vereinigen und den Erfolgung einen  
Sinn-ausdrückliche Rätselhaftigkeit zu geben.: Deut-  
samkeit bestimmt er ferner die innere Freiheit  
und äußere Geschwindigkeit als die beiden Vorteile  
der dramatischen Welt, so daß die eine durch ihre  
Geschwindigk. ber. andern zu wollen Erfolgung zu  
gewinnen geschieht, und der Erfolgung das Vergnügen die

ausdrückung, die Qualität mit ihr! Ob die Ausdehnung der Nachwendigkeit anzusetze, aber diese Nachwendigkeit keine Naturnotwendigkeit, sondern eine solche, die jenseits der Sichtbarkeit steht im Hintergrund des Erscheinlichen liegt; und auf diese die untergründliche Wahrheit des Schicksals hin, - womit denn noch die weitere Verfeinerung über die Tragödie zu vollenden ist, nemlich das Verlust auf die Höhe, in dem Sinn der Darstellung selbst mit aufgenommene Betrachtung über unser Dasein, und seine nie ganz zu erreichende Bedeutung hinlende. Aber diese Nachwendigkeit ist überhaupt keine sinnliche und dauernde, sondern vielmehr eine Linie, die bedingt ist der Ausdehnung, das Element der Freiheit gewisser, - und als in der unendlichen Weite nach beiden Seiten geöffnete weichende Linie. Der dieser Betrachtung hier beigelegte Begriff der Götter dient daher nicht, indem er die Nachwendigkeit einer das Schicksal als in unendbarer Einheit mit bestimmt, der unvergleichlichen Schönheit und Komödie verbindet, so daß dermaßen gewaltige wechselseitige Differenz nicht ohne einander im Grunde ihres Werks

in unserm Schreiten und ob etwas Gutes einleuchte; schuld das Mollen des Christen sich in feiner Entgegensezung mit ihr darstelle, so doch als das Höchste und Ewige in der Wohltat der heiligsten nochwendig durch sich selbst daszen enden. Geseze erschelne, die sich abspiegeln in der idealischen Natur der menschlichen Sittung als eines Ganzen, welche mit dem ihr eingesetzten Wesen ins Ganze als dem Ideal gleich unendlich sey. Jedoch wenn auch in der Wirklichkeit selbst begründet, so ist dennoch die Nothwendigkeit oder das Schicksal, indem sie noch nicht als blos entgegengesetzte Mächte der sittlichen Wirklichkeit, die sich gegenseitig zu Grunde richten, und sich deshalb auflösen, erkennt ist, nicht wahrhaft begriffen, weshalb auch Folger das Sittliche noch als ein solches betrachtet, das nicht in feiner Wirklichkeit als mit sich sich unendlich ist, und darum noch durch keinen Untergang der tragischen Ironie, anheiternden entzweit eben die Nothwendigkeit als das Schicksal es ist, welche untergeht, und zweitens die sittliche Wirklichkeit als das Wahre und Gewisse

eigl. hervorgeht, also dieselbe dasjenige ausmacht, was in seiner Sittlichkeit keinen Untergang erleidet kann; und überum an und für sich ewig ist.

Dieses nemlich, daß die Wirklichkeit nicht als *seine* sondern *vielmehr* als die aufgelöste Wirklichkeit selber die wirkliche Freiheit ist, und als das Sittliche das Höchste ausmacht, was in dieser seiner Wirklichkeit nicht ein Nichtiges, sondern vielmehr das allein wahrhaft wirkliche ist, haben wir denk' in diesen Vorschriften als das Wesen der antiken Tragödie zu erkennen; und vermittelst ihrer selbst an ehriger besonderer Kunsterwerken derselben aufzufinden versucht. Warum wir aber gerade die beiden *Oedipus* und die *Antigone* des Sophokles dazu aussehen, ist leicht aus den bisher Gehörten zu entnehmen, indem diese Tragödien und weinen das Sittliche des griechischen Gedenks zu ihrem Inhalte haben; aber auch diese uns zu erläutern, allein schon hinzu zu das die wahrhaft wissenschaftliche Betrachtung ihres Gegenstands weitiger in seinem Beginn

und Miflung, als welcher derselbe sich noch nicht zu feinern Begriffe erhoben hat, wie in diesem Stane Niſchylōs folche Kunſtwerke geschaffen; noch in seinem Ende, weil er alſdann seinen Begriffe nicht mehr entspricht, wie des Euripides Tragödien folche sind; als vielmehr in ferner Mitte, wie nemlich diese Tragödien des Sophocles ganz derselben gemäß sind, zu erſt fassen hat. Was noch das Verhältniß der von uns betrachteten Tragödien des Sophocles zu einander betrifft, so ist der größere Wert der einen vor der andern bald dieser bald jener zugeschrieben worden, wie denn Aristotes Ieg den König Oedipus der dramatischen Handlung wegen stets als Muster aufstellt, und Schlegel und Solger fäh für den Oedipus in Kolonos erklärt haben. Inſofern dieselben nicht ein blos äußerliches, sondern ein inneres Verhältniß zu einander haben, und darum zusammen ein großes Ganzes ausmachen, kann von dieser Seite weder die eine der andern vorgezogen, noch die eine gegen die andere zurückgesetzt werden, aber wenn doch einmal entwes-

het für diese oder jene entschieden werden soll,  
so würden wir es mit dem Athenerischen Hoffe-  
halten, das von keiner Tragödie des Sophos-  
tus so begeistert gewesen, als von der *Methaneia*  
spur, und den Dichter dafür mit der bekanntesten  
Zurechnung beschenkt hat, wohl aus keinem  
anderen Grunde, als weil er in derselben die  
stetliche Macht und Gesinnung auf das reifste  
und vollkommenste in aller Einfachheit und Schön-  
heit, welche nur dem antiken Sinne eigen ist,  
anzustellen und anschaulich zu machen gewußt  
hat.

Hinrichs.

## Erste Vorlesung.

Zunächst ist das menschliche Leben aus der Liebe, und als solches das Familienleben. Das Familienleben verbindet darum die Individuen zu Gliedern eines liebenden Ganzen aufs innigste mit einander, so daß Familienleben und Familienliebe, weil nemlich das, wodurch die Familie lebt, die Liebe, und was die Liebe nährt, die Familie ist, eins und dasselbe ist. Oder der Liebe Quell ist das Familienleben, woraus die Liebe entspringt.

Was die Familienglieder als Glieder eines Ganzen lieben, ist wiederum die Liebe. Denn diese Liebe ist die allseitige Liebe der Familienglieder zueinander, welche keine Selbstliebe und Eigenliebe seyn kann. Vielmehr ist die Selbstliebe und Eigenliebe in der Liebe gänzlich aufgegangen, und weil darum in der Liebe überhaupt die Liebenden gegenseitig ihre Selbstliebe aufgeben, sind sie in der Liebe, oder können nur die Liebe lieben. Indem also Liebe nur die Liebe wollen kann, ist es die Liebe, welche geliebt wird; aber was liebt, liebt um der Liebe willen.

Wovon die Familienliebe ausgeht, ist die Mutter, und wenn des Kindes Liebe zur Mutter auch von der Lebensliebe den Anfang nimmt, so ist es doch die Liebe der Mutter zu dem Kinde, welche von dem Kinde geliebt wird, so daß die Mutterliebe des Kindes Liebe herbei führt. Zunächst Mutter und Kind ein Leben liebt die erste das letzte ganz von selbst, oder unmittelbar, und diese unmittelbare Liebe, oder Mutterliebe ist es, woran der geistige Funke der Selbsttheit des geliebten Kindes sich entzündet. Wenn also die Mutterliebe ganz von selbst anfängt, so beginnt des Kindes Liebe in der Mutterliebe, welche ihr Ursprung ist.

Alle weitere Liebe, welcher das Kind als solches fähig ist, entfaltet sich aus der Mutterliebe. Denn zunächst entsteht die Liebe des Kindes zum Vater aus der Liebe des Vaters zur Mutter, so wie die Liebe des Vaters zum Kinde durch die Liebe der Mutter zum Vater sich ausschließt. Alsdann kommt die Liebe zum Bruder und zu der Schwester in der Liebe, welche die Mutter zu den Kindern hegt, indem dieselbe, wenn ihr das rechte Mutterherz eingen ist, das eine Kind nicht mehr als das andere liebt, oder alle ihre Kinder gleich lieb hat. Deshalb liebt das Kind den Bruder und die Schwester, weil Bruder und Schwester Kinder seiner Mutter sind, und die Mutter sie, und das Kind die Mutter liebt. Die Bruderliebe und Schwesternliebe

stammt also, wie die Kindesliebe, aus der Mutterliebe.

Auch die Liebe zu den mehr entfernten Familienmitgliedern überhaupt, als zum Vater und der Mutter der Eltern, und des Vaters und der Mutter Brüder und Schwestern ist aus der Mutterliebe, indem die Liebe derselben zu den Kindern der Eltern eben durch die elterliche Liebe zu den Kindern bestimmt wird, so daß die gesammte Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, und in diese Liebe zurückgeht. Als solche schließt dieselbe die Familienglieder zu einem liebenden Ganzen ab, das darum als ein Blut und ein Geschlecht in der liebenden Empfindung der Blutsverwandtschaft lebt, und von welcher die Mutterliebe die bewegende Seele ist.

Weil also das Familienleben und die Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, und diese die ursprüngliche Liebe der Familiensiebe ausmacht, in dem sie allein nur unmittelbar oder aus sich selber ist, ist die Familiensiebe deshalb nicht von Menschen bestimmt oder geboten, und als ein Gesetz nicht durch der Menschen Satzung, sondern ein solches, welches die Liebe selber gegeben, oder aus der Liebe ist, ein göttliches Gesetz, nicht Macht gebot.

Weil nun die Familienglieder als lebendige Individuen verschiedenen Geschlechtes sind, ist die

Die eheliche Liebe, herbeiführende Geschlechtliche  
Bestienige Liebe, welche, indem jede Familie als  
ein Ganzes für sich die andern von sich ausschließt,  
nur in sofern einen weitern Familienverein erst mög-  
lich macht, als der Jüngling dieser Familie und  
das Mädchen einer andern Familie gegenseitige  
Liebzig und Liebe empfinden, und dieselbe dadurch,  
wenn sie sich verehelichen, zur ehelichen Liebe erheben.  
Indem die neue Familie, welche aus dieser Ehe  
sich gebildet hat, und aus der gegenseitigen Liebe  
der Familienglieder anderer Familien hervorgegan-  
gen ist, diese letztere mit dem Bande der Liebe und  
der Blutsfreundschaft enger verbindet, und durch  
die Ehe überhaupt sich der Familienkreis immer  
mehr erweitert, macht derselbe zuletzt ein großes  
Ganze aus, das die Nation ist, und welcher,  
wie der Familie, die Mutterliebe als Princip der  
Ettlichkeit zu Grunde liegt.

Aber als Nation sind die zu derselben gehörig-  
en Familien und deren Glieder sich fremd gewor-  
den, so daß die Liebericht mehr ausricht, das  
Ganze zu umfassen und zusammenzuhalten. Wenn  
daherum dasselbe nicht mehr in der Liebe zu leben ver-  
mag, müssen auch die Individuen aufhören, nur  
noch allein Glieder eines Familienganzen zu seyn.  
Das allgemeine Interesse, welches sie als Glieder  
dasselben haben, söngebeshalb an, sich zusammen-  
zutun, oder geht in eine innendliche Abneigungsschlag-

ner und besondrer Staatsrichten auseinander, die sich gegenseitig beeinträchtigen. Daraus geht die Nöthe wendigkeit hervor, daß jedes besondere Interesse anerkannt, und diese Anerkennung geboten, oder zum Gesetz gemacht werde. So entsteht neben der Liebe, als dem göttlichen Gesetz, der Menschen Machtgebot und Sitzung als das menschliche Gesetz, und das menschliche Leben fängt an, nicht blos als Familienleben aus der Liebe, sondern auch als Staatsleben rechtlich und gesetzlich zu segn.

Indem nun die gegenseitige Anerkennung allein nur im gesetzlichen Staatsleben möglich ist, ist es das Gesetz, wodurch die Individuen in derselben gegen einander erhalten werden. Der Staat ist deshalb das Ganze, in welchem dieselben nicht mehr, wie in der Familie blos Glieder durch empfindende Liebe, sondern Personen durch geistige Ausbildung sind. Als solche ist der Staat ihr allgemeines Interesse und wirklicher Wille, welcher in der Form des Gedankens als die Gesetze bekannt sind, und allgemein gelten. Wie deshalb die Familie in der Liebe, so lebt der Staat in seinen Einstellungen und Gesetzen durch Gedanken und Willen.

Was also dem Staaate gilt, oder was sein Zweck ist, nimmt auch das Individuum, indem seine Persönlichkeit nur im Staat anerkannte Wirklichkeit hat, in seine Gestaltung auf, und macht

des Staates Sache zu der seinigen. Sofern also diese seine Gesinnung die allgemeine Gesinnung selbst ist, und als solche vollführt wird, ist dies die Handlung, die dem Zweck und der Anforderung der Staatsgesinnung gemäß ist. Solche Gesinnung und Handlung ist die Tugend, welche auch die Personen als Glieder eines Ganzen, das der Staat ist, mit einander vereint. Was darum den Familiengliedern die Liebe, das ist den Staatsgliedern die Tugend, und was die Liebe der Familie, das ist dem Staaate das Gesetz.

ws

Das menschliche Leben, was durch Liebe und Gesetz sich zu einem sittlichen, allgemein geistigen Familienleben und Staatsleben ausgebildet hat, ist das Volksleben. Denn wie die Familie in der Liebe, und der Staat in dem Gesetz, so lebt das Volk in Liebe und Gesetz, oder das Volksleben vereinigt beides. Dem Volke gilt deshalb die Liebe und das Gesetz gleich wesentlich, indem seine Individuen sowohl Familienglieder als auch Staatsglieder sind, und als solche in der empfindenden Liebe des Familienlebens und in der wirklich existierenden Gesetzmäßigkeit des Staatslebens ihre geistige Gewissheit und Wahrheit haben. Dieses Leben in Liebe und Gesetz, welches als Familienleben und Staatsleben das den Individuen gemeinsame Volksleben ist, spricht sich in der Sitte aus, die das

um in der verwirklichten Einheit der Familienliebe und der Staatstugend besteht.

Indem also das menschliche Leben, welches die empfindende Liebe des Familienlebens und das der Staatsgesinnung gemäße Handeln, oder die Tugend des Staatslebens zu seinen bewegenden Elementen hat, sich als ein sittliches Volksleben darstellt, ist dasselbe in dieser seiner Gliederung, nemlich als Familienleben, Staatsleben und Volksleben die allgemein geistige Quelle der Empfindungen und Handlungen. Denn das Individuum gehört der Familie und dem Staat auf gleiche Weise an, indem diese die sittlichen Mächte sind, die sein substanzielles Leben bestimmen, und welchen es ungetheilt und rücksichtslos ergeben ist. Seine Gesinnung, That und Handlung hat darum auch nur Sinn und Bedeutung, als dieselbe unwankend ist, wie diese Mächte selber, und im Zeugniß derselben vollbracht wird. Aber wenn gleich diese Mächte die eine nicht ohne die andere seyn kann, nemlich der Staat nicht blos aus Individuen, sondern aus Familien besteht, nur Familien zusammen als Nation wiederum den Staat, möglich machen, und beides vereinigt erst ein Volk ist, als welches das Ganze in sich gegliedert ein gemeinsames Leben führt, so besteht dieses Leben auch zugleich darin, daß seine Glieder sich selbst in ihrem Ganzen von

einander unterscheiden; und als solche ihr eigenes  
thümliches Leben haben.

Weil nun das Princip der Familie und des Staates nicht eins und dasselbe ist, und darum das Volksleben die Familienliebe und die Staateszugend als ganz verschiedene Elemente in sich besaßt, von welchen das Individuum zu handeln sich bestimmen läßt, ist eben dadurch, nemlich daß die Liebe als das Princip des Familienlebens etwas andres, als das gesetzliche Princip des Staateslebens ist, nicht nur blos möglich, sondern selbst schon in dieser Verschiedenheit der Principien enthalten, daß dieselben entgegengesetzte Interessen haben können, welche jedes für sich darauf Anspruch machen, ohns Rücksicht von dem handelnden Individuum beachtet und vollführt zu werden. Diese Interessen bestimmen somit die Handlung, so daß das Individuum nur eins von beiden, also entweder das Familieninteresse oder dasjenige des Staates ergreifen und ausführen kann, und deshalb das eine oder das andre, je nachdem es dieses Interesse ganz und ausschließlich zugethan seyn muß, zu verletzen genötigte ist. Das handelnde Individuum mag es darum anfangen, wie es nur immer will, es kommt in Schuld; sobald es überhaupt nur handelt, und handeln muß es, weil die im Gegensatz befindlichen Principien der Familie und des Staates als das göttliche und das mensch-

liche Gesetz die alleinige Quelle seiner Handlung ausmachen. Indem es also beiden Principien anzugehört, und deshalb jedes Princip ganz und ungetheilt als die substantielle Macht das Bestimmende seiner Gesinnung und Handlung ist, aber ungetheilt es nur der Forderung der einen Macht genügen kann, ist seine Handlung Genugthuung und Verlezung zugleich, und als solche die wahrhaft tragische Handlung, durch welche Familie und Staat zu tragischen Mächten werden, die ihr gegenseitiges Recht haben, und dasselbe gegen einander geltend machen.

Als Quelle und Principien der tragischen Handlung sind also Familie und Staat die tragischen Mächte, welche das Volk in sich vereinigt, das darum, weil es beide Principien zu seinen Elementen hat, auch ihr gegenseitiges Recht anerkennen muß, aber eben deswegen nicht handelt. Nicht deshalb, wie das Individuum, handelt das Volk, noch ist es Princip der Handlung, wie die Familie und der Staat, sondern ist thatlos, weil es die Principien der Handlung als den feindlichen Gegensatz in sich beruhigt enthält, oder selbst gegensätzlich ist. Oder weil nur der Gegensatz des Familieninteresses und des Staatsinteresses das Verwirrlende der Handlung ist, ist das Volk, indem es nicht selbst dieser Gegensatz ist, sondern blos seine Elemente, nemlich die Familie

und der Staat denselben ausmachen, nothwendig ohne Handlung. Als solches die Einheit beider tragischen Mächte als der Familie und des Staates ist es, wenn auch ohne Handlung, doch selbst eine tragische Macht, die aber nicht, wie die andern beiden, zur handelnden Person sich individualisiert. Familie, Staat und Volk sind also die tragischen Mächte, welche zusammen das menschliche Leben, in sofern es als Familienleben und Staatsleben das gesamme Volksleben ist, tragisch bewegen, und als solche die Elemente der antiken Tragödie ausmachen.

Zu sofern also die beiden ersten tragischen Mächte, nemlich Familie und Staat, nur wahrhaft dramatisch sind, aber als solche sich individualisiren, sind die handelnden Individuen, die im Zeugniß derselben ihre Gesinnung und Handlung verwirklichen, als Familienglieder und Staatsglieder die tragischen Personen, welche die Handlung der Tragödie durchzuführen haben, und die dritte tragische Macht, die nicht handelt, und nicht zur tragischen Person sich erheben darf, nemlich das Volk im Chor, wozu auch der Zuschauer gehört, ist die lyrische Gesamtheit der substanzialen Empfindung, die der tragischen Handlung zu Grunde liegt. Die Personen also, welche in der Tragödie handelnd auftreten, dürfen dem wahren Begriffe derselben gemäß keine andre, als Glieder und Per-

sonen jener tragischen Mächte, nemlich der Familie und des Staates seyn, und der Chor, wenn auch nicht tragische Person, gehört doch als tragische Macht darum nothwendig zur Tragödie, weil die handelnden Personen als Familienmitglieder und Staatsglieder im Zeugniß des sittigen Volkslebens auftreten.

Die Personen aber sind als Glieder der tragischen Mächte zunächst natürlich bestimmt, indem sie als Familienmitglieder verschiedenen Geschlechtes geboren, entweder Weib oder Mann, und als solche schon natürlich individualisiert sind. Selbst schon durch diese natürliche Verschiedenheit hat das Weib seine ganze Bestimmung in der Familie, über welche es nicht hinausgeht, indem es, wenn es auch als Mädchen durch Verehelichung die Familie wechselt, als Frau eines Mannes und Familienmutter doch wiederum nur der Familie angehört, anstatt der Jüngling der Familie entwächst, und als Mann sich in die Wirklichkeit des Staatslebens hineinarbeitet, und dasselbe als seine Bestimmung erkennt. Wenn also das substantielle Leben des Weibes das Familienleben ist, so ist das des Mannes das Staatsleben, welche verschiedene Bestimmung schon von der natürlichen Verschiedenheit ausgeht. Die nöhere Bedeutung der tragischen Personen, in sofern dieselben in dem Zeugniß der tragischen Mächte zu handeln sich bewußt sind, ist

sicher, daß sie als Weib und Mann, wie sie natürliche verschiedene Individuen sind, auch das verschieden Interesse dieser ihrer Mächte, nemlich der Familie und des Staates, gegen einander geltend zu machen haben. Als Familienmitglieder und Staatsglieder sind darum Weib und Mann im Gegensatz gegen einander die wahrhaft tragischen Personen, wie sie wenigstens in der Tragödie als Hauptpersonen erscheinen müssen. Der Chor aber als gegensätzlich, muß beiden Mächten und Personen auf gleiche Weise zugethan sein, weil die tragischen Mächte zusammen als Welt die eine die andre erhält und verwirkt.

Als Weib und Mann sind die tragischen Personen nun wohl schon solche Familienmitglieder und Staatsglieder, welche durch ihre männliche Verschlechterheit das Pathos der verschiedenen tragischen Mächte haben und vorstellen können; aber bezeichnen doch noch zu unbestimmt und viel zu wenig das individuelle Leben dieser Mächte, um die höhere Individualisierung derselben schon zu erschöpfen. Die bloß natürliche Verschiedenheit von Weib und Mann erhebt sich durch die tragischen Mächte zu der sittlichen Verschiedenheit derselben, und gewinnt deshalb die höchste sittliche Bedeutung. Welche nun diese ist, zweitlich in nächster das Weib die Familienselbst am reinsten und sittlichsten empfindet, und der Mann das Staatsgesetz am reinsten

lichsten verwirktlich, muss sich aus der sittlichen Idee der Familie und des Staates ergeben.

Wenn, wie sich früher erwiesen, die Liebe, welche die Familienglieder zu einander haben, oder die Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, so ist darin schon enthalten, daß dieselbe verschiedenart Natur seyn muss, je nachdem die Familienglieder einander näher oder entfernt stehen. Indem nun das Weib insbesondere der Familie angehört, und das Familienleben das substanziale Leben des Weibes ist, empfindet dasselbe nicht nur als Weib überhaupt, sondern als Familienglied die Familienliebe, aber es ist nicht gleichgültig, indens von Seiten des natürlichen Daseyns die natürliche Verschiedenheit des Weibes und des Mannes der Familie zu Grunde liegt, als welches Familienglied das Weib diese Liebe hegt. Denn als eheliche Liebe hat die Familienliebe die Geschlechtsliebe zu ihrer Voraussetzung, weshalb die Liebe des Weibes als der Gattin zum Manne mit natürlicher Empfindung behaftet ist. Über geschlechtslos, und schon deshalb sittlicher, steht das Weib als Tochter den Vater, und auch den Bruder des Vaters, welchen beiden es jedoch nicht gleichgestellt ist, weshalb seine Liebe zu denselben noch von Echtheit durchdrungen seyn mag, so daß die Liebe der Tochter nicht ganz untermischte von andrer geistiger Regung, als die Liebe selbst ist, sich verhält.

Geschlechteslos aber und ohne alle Ehrfurcht zu gleich, und deshalb ganz rein, und allein aus Liebe kann das Weib als Schwester mit den Brüder lieben, indem schon von Kindheit an Schwester und Bruder als Kinder einer Mutter von der Mutterliebe und Kindesliebe, und deshalb von gleicher Liebe genährt, sich als einander gleich erscheinen. Die sittlichste Familienliebe darum, oder diejenige, welche die ganz unverntünchte und rein geistige Liebe ist, ist die Schwesternliebe, so daß das Weib als Schwester in ihrer Liebe zum Bruder die Familienliebe am innigsten und reinsten empfindet. Soll also das Weib als Familienmitglied die sittlichste Bedeutung seiner tragischen Macht, welche die Staatssünde ist, individualisiert vorstellen, so muß es die Schwestern seyn, welche deshalb als die höchst tragische Person in ihrer Liebe zu dem Bruder das Vorhaben dieser Macht ist.

Wie die Familienliebe von der Mutterliebe, so geht die Staatsmündigkeit vom Gesetz aus, und wenn jene als eine verschiedene an die verschiedenen Familienmitglieder vertheilt ist, so ist auch dieses die Quelle verschiedener Persönlichkeit. Weil nämlich das, was dem Weibe die Familienliebe, dem Manne die Staatsmündigkeit ist, und nur im Staat seine Persönlichkeit als Person auseinander wird, ist derselbe zunächst im Zeugniß des Gesetzes und der wirklichen Stelle die Person als solche; aber als

geistig wirksam und thätig, in sofern er diesem oder jenem besondern Kreise des Staatslebens angehört, der Staatsbürger. Jedoch als Person überhaupt und Staatsbürger insbesondere, ist der Mann noch nicht die Persönlichkeit des Staates selber, die nemlich darin besteht, daß derselbe als diese Person ausschließlich die selbstbestimmende und deshalb entscheidende und beschließende Willensthätigkeit ist, als welche der allgemeine und gesetzliche Staatswille sich verwirklicht. Als solche aber ist er der Fürst, in welchem die Persönlichkeit des Staates ihre lebendige Wirklichkeit hat, und der Staat erst wahrhaft individualisiert ist. Indem also die Handlung des Fürsten, und damit seine Staatstugend an dem gesamten Staate selbst das innere Gleichgewicht hat, ist dieselbe dadurch am höchsten bewahrt, und als solche die persönlich sittlichste, eben weil sie zugleich nichts anders, als der allgemeine Staatswille selber seyn kann.

Wie deshalb das Weib als Schwester von allen Familiengliedern die sittlich reinste Familienliebe empfindet, so ist von allen Personen der Mann als Fürst diejenige Person, welche die sittlichste Staatstugend übt, und wie die Schwester in ihrer Liebe zum Bruder das empfindende Pathos der Familienliebe ist, so macht der Fürst in seiner Handlung das selbstbewußte Pathos der Staatszugend aus. Soll eben deswegen dem Weibe als

der liebenden Schwester gegenüber, wie in derselben als der höchst tragischen Person die tragische Macht der Familie individualisiert ist, der Mama die tragische Macht des Staates vorstellen, so kann derselbe kein anderer seyn, als derjenige, welcher die Persönlichkeit des Staates selbst ist, nemlich der Fürst als solcher. Dieser ist darum auf gleiche Weise, wie die Schwester, die höchst tragische Person, als welche derselbe in seiner Staatszugend das Pathos seiner tragischen Macht ist.

Auch der das Volk und den Zuschauer vorstellende Chor wird alsdann seine größte Höhe müssen erreicht haben, wenn Schwester und Fürst als die höchst sittliche Individualisierung der tragischen Mächte die Hauptpersonen der Handlung sind. Denn indem die substanziellen Mächte der Familie und des Staates, welche die wirklichen Volksselemente ausmachen, in denselben individualisiert, und deshalb ihrem wahren Begriffe nach sich darstellen, hat der Chor in der Anerkennung und der Gewissheit derselben die substanzielle Empfindung der höchsten Sittlichkeit. Weil deshalb durch die Schwester und den Fürsten, als die höchst tragischen Personen, indem dieselben die Familienliebe und die Staatstugend zu ihrem Pathos haben, die tragische Handlung sich verwirklicht, und der Chor die wahrhaft substanzielle Empfindung dieser Mächte ist, so ist der dem wahren Begriffe der antiken

Tragödie gemäße Stoff das in diese individualistischen Mächte der Familie und des Staates getheilte, und das von der Familienliebe und der Staatszugend bewegte Volksleben selber.

---

### Zweite Vorlesung.

Wenn das menschliche Leben, indem dasselbe als Volksleben das Familienleben und Staatsleben zu seinen wesentlichen Elementen hat, die allein wirkliche und lebendige Quelle des Inhaltes und Stoffes der antiken Tragödie ist, so hat die Tragödie dasselbe tragisch vorzustellen, und diese Elemente als die tragischen Mächte zu individualisieren. Ja sofern deshalb die tragischen Personen, welche in der Tragödie auftreten, nur als Familienglieder und Staatsglieder in ihrer That und Handlung die substantiellen Prinzipien dieser Mächte, nemlich die Familienliebe und die Staatszugend als den tragischen Inhalt verwirklichen können, und das Familienleben ihre unmittelbare Wirklichkeit ist, müssen dieselben zusammen auch ein Familienganges oder ein Geschlecht ausmachen, das in die tragische Handlung verslochten ist.

Da nun aber die tragischen Personen nicht nur als Familienglieder, sondern auch als Staatsglieder die tragische Handlung vorzustellen haben, ist

ist nicht gleichgültig, welches Geschlecht, über das  
nur irgend ein Geschlecht überhaupt das tragische  
Geschlecht sey, sondern weil als Staatsglied der  
Fürst die wirkliche Persönlichkeit des Staates ist,  
kann auch nur wahrhaft ein fürstliches Ge-  
schlecht dasselbe ausmachen. Als Familienglies-  
der sind deshalb die tragischen Personen nothwen-  
dig aus einem fürstlichen Geschlecht, als welche sie  
fürstliche Personen sind.

Indem nun die antike Tragödie wohl im All-  
gemeinen die bisher aus dem menschlichen Leben  
selber entwickelte tragische Dier zu ihrem Stoffe  
und Inhalte hat; so ist doch insbesondere So-  
phokles derjenige von den alten tragischen Dic-  
toren, von welchem dieselbe am reinsten und vollen-  
desten, und darum ihrem wahren Begriffe gemäß  
wurde die Kunstvollste Weise verwirklicht worden ist.  
Das fürstliche Geschlecht der Labdakiden, der  
Herrscher von Thebe, ist es, welches der Dicht-  
er als in der tragischen Handlung begriffen vor-  
stellt. Durch Phobos Drakel zu Delphi war  
nämlich von Zeus des Labdakos Sohne, dem  
akios, welcher mit des Menekreus Tochter und  
der Schwester des Kreon, der Iokaste in kinder-  
loser Ehe lebte, und das Drakel um Nachkom-  
munge angefleht hatte, der Gottespruch gewor-  
den, daß zwar sein Wunsch ihm gewähret, aber  
seine Gemahlin einen Sohn gebären werde, der

ihm selbst als dem Vater Gewalt anthun, um ihn aus Leben bringen würde, weil er dem Paslops den Sohn geraubt, und Zeus der Kronide auf dessen Bitten solches beschlossen habe. Als nun der Drakelspruch einerseits durch die Geburt eines Sohnes erfüllt worden, überlieferten Laios und Jokaste, um anderseits denselben anzusprechen, dieses ihr Kind einem Hirten, um daß selbe mit zusammengebundnen und durchstochten Füßen in das rauhe Gebirg Kitharon auszusezen; aber von Mitleid bewogen übergab dieser das Kind einem andern Hirten, der in demselben Gebirge die Heerde des Königs Polypbos von Korinthos weidete, und welcher dem Kinde seiner geschwollenen Füße wegen den Namen Oedipus ertheilte. Der König Polypbos und dessen Gemahlin Merope aber, die sich keines Kindersegens erfreuten, nahmen sich des Kindes an, und erzogen dasselbe als ihr eigenes, so daß Oedipus so lange sich für des Königs wirklichen Sohn hielt, als einmal ein Korinthier trunken beim Mahle ihm den Vorwurf machte, daß er nicht das leibliche Kind des Polypbos und der Merope sei. Um deshalb seine wahren Eltern auszuforschen, verließ Oedipus Korinthos, und kam nach Delphi in der Absicht, das Orakel über dieselben zu befragen; aber ihm wurde, anstatt der bestimmten Antwort auf seine Frage, der schreck-

solche Spruch, daß er den leiblichen Vater tödten, und mit der leiblichen Mutter in Blutschande leben werde. Davon erschüttert, verließ er Korinthos auf immer, und begegnete auf der Flucht seinem auf der Reise zum Orakel begriffenen wirklichen Vater, dem Laios bei Daulia, den er nicht hörte, und welchen er, indem dessen Wagenknecht ihn aus dem Wege zu treiben versuchte, erschlägt.

So war denn infolge dieser Orakelspruch, nemlich daß Oedipus den leiblichen Vater tödten werde, aber nicht auch schon die Blutschande mit der Mutter in Erfüllung gegangen. Aber auch die Veranlassung blieb war die rätselhafte Sphinx, welche vor Thebe's Thor den Theben Rätsel aufzugeben erachteten war, und demjenigen, welchem die Lösung nicht gelingen wollte, Tod und Verderben brachte. Um sich nun von dieser Plage zu befreien, feste man den Beschluß, nemlich dem, welcher das Rätsel der Sphinx lösen würde, die fürstliche Hand derokastie, und die damit verbundne Herrschaft von Thebe, welche durch des Laios Tod erledigt worden, zugüthern. Zu dieser Zeit kam auch Oedipus nach Thebe, und nachdem auch ihm die Sphinx das Rätsel aufgegeben: was nemlich das für ein Wesen sei, welches als zweifüsig erst vierfüzig und zuletzt dreifüzig die geringste Kraft und Schnelle der

Glieder hafte, erwiederte er, daß sie mit diesem Besitzer den Menschen meine, welcher zweifüßig geboren, dennoch als Kind auf allen Vieren umherkrieche, aber als Greis vor Schwäche des Alters auf dem Stabe gebückt dreifüßig sich fortzuhelfen müsse. Gelöst war das Rätsel, und die Sphinx stürzte sich selbst vom Felsen, aber Oedipus wird Thebe's Herrscher, und erhält die Mutter zur Gattin, ohne es zu wissen. Doch die Götter senden die Pest, und suchen mit diesem Uebel das unglückliche Land heim, das von der unbekannten gueuelhaften Blutschuld und Blutschande befleckt ist.

Um nun diese Plage abzuwenden, heißt Oedipus der Gattin Bruder Kreon des Phobos Drakel befragen, und dieser kehrt mit dem Spruch zurück, daß Blutschuld auf dem Lande hauste, und dieselbe nicht zu baulden sei. Erst nach dieser Gendung erschien Sophocles die tragische Handlung des Geschlechtes der Laienakiden in der Tragödie, dem König Oedipus, und das mit Recht, weil das Geschlecht, indem die zu demselben gehörigen Familien und Familienglieder als natürlich lebendige Individuen in der Zeit wechseln, nur als die zu gleicher Zeit lebenden Familienglieder einer Familie wahrhaft wirklich ist, und deshalb die tragische Handlung nicht eher, als mit der wirklich existirenden Familie

intreten darf. Auch fängt noch das Gottes Spruch das Labdaidische Geschlecht erst mit der Geburt des Oedipus an, ein tragisches Geschlecht zu seyn, und wer in einem solchen Geschlechte erzeugt wird, mit dem wird selbst schon das Verhängniß geboren, und ist gleichsam von Geburt eine tragische Person, wie die Familienglieder von Oedipus Familie alle, durch welche deshalb die tragische Handlung hindurch sich verläuft. Indem also das Geschlecht der Labdaiden durch eines Gottes Beschluss ein tragisches Geschlecht ist, so weiß nur der Gott das Verhängniß, das dem Geschlechte den Untergang bereitet. Aber der Mensch, der als ein Familienglied diesem in die tragische Handlung verwickeltem Geschlechte angehört, muß dieses Verhängniß als seine Handlung erfahren, und wenn auch der Gott es geboten, dasselbe doch als seine That wissen. Ausweichen kann deshalb der Mensch dem Gotte nicht, und wenn er auch, wie Laios und Jokaste, durch Aussetzung des eigenen Kindes solches beabsichtigt, so geht doch nicht seine Wille, sondern nur des Gottes Wille in Erfüllung. Schon der bloße Versuch, nemlich auf diese Weise dem Drakelspruch begegnen zu wollen, ist sogleich die Verleugnung der elterlichen Pietät und Familienliebe, und damit des göttlichen Gesetzes selber. Um die künftige Schuld des Kindes von diesem und von sich selber abzulehnen, machen deshalb sich selber

schuldig, und das Opfer, welches gegen die Schuld bewahren soll, nemlich Oedipus, muss vielmehr die Schuldigen ihre Schuld büßen lassen, indem er den schuldigen Vater erschlägt, die schuldige Mutter zum Weibe nimmt, und dadurch selbst schuldig wird.

Ferner macht nun darum Oedipus nothwendig den Anfang der tragischen Entwicklung seines Geschlechtes, weil er als der erste desselben mit der Blutschuld und mit der Blutschande, wenn auch unbewußt, sich beladen hat. Aber verjenige, welcher das Rätsel der Sphinx gelöst, nemlich was der Mensch sey, und den Menschen von dem frenzenden Ungeheuer, und deshalb davon, sich noch fern ein Rätsel zu bleiben, befreit, also denselben zu sich selber geführt hat, damit er nach des wissenden Gott Phobos Tempelspruch, nemlich: „Mensch erkenne dich selbst“ sich selber erkennen lerne, muss auch darum zuerst dieser Selbsterkenntniss inne werden, welche, weil das, was der Mensch ist, seins That ausmacht, und des Oedipus That die tragische ist, auch nur tragisch seyn kann. Daß Oedipus den Vater erschlägt, und die Mutter zur Gattin nimmt, dadurch erfüllt er nur den Drakelspruch; aber daß er dieser seiner That inne wird, sich selbst als diesen Unglückseligen erkennen muß, dadurch erfüllt er das wahrhaftere Bitten des Gottes, nemlich dessen Tempelspruch,

welcher die nothwendige Folge der enträtseltenen Sphinx ist. Aber weil der Gott in diesem selben Spruch nur befiehlt, daß der Mensch sich selbst erkennen soll, jedoch vergessen hat, auch anzudenken, wie das anzufangen sey, muß dieser Befehl an dem Menschen selbst offenbar werden, und derselbe die Qual der Selbsterkenntniß auf sich nehmend.

Von dieser Seite kann denn auch gesagt werden, daß, indem Sophocles die Tragödie mit demjenigen Menschen beginnen läßt, welcher das Rätsel der Sphinx gelöst, dieser Anfang der Tragödie der wahrhaft tragische Anfang selbst ist. Denn, in dem das menschliche Leben, diese Aufgabe der Selbsterkenntniß, nicht mehr ein Rätsel ist, macht auch dasselbe die gerechte Anforderung, unmittelbar gewiß und wirklich zu seyn, und die bewußtlose That, welche des Drakels Erfüllung ist, wird zur wirklichen Gewissheit, die dem Tempelspruche gemäß ist. Die unmittelbare Gewissheit und Wirklichkeit dieses Lebens ist aber das Familienleben und das Staatsleben, welches das Individuum als sich selbst erkennen muß. Indem also Oedipus allein nur als Familienglied und Staatsglied diese Selbsterkenntniß gewinnen kann, muß er auch gewahrt werden, was er als solches ist. Weil er deshalb als Familienglied den tragischen Anfang vorstellt, muß auch seine eigne Familie mit diesem Anfang eine Einheit ausmachen, oder die Familie selbst

gleich in ihrem Anfange tragisch sich beweisen: Der Anfang der Familie aber ist die Ehe, und in sofern kann Oedipus, eben weil er als Familienglied den Anfang macht, auch nur als Ehegatte tragisch seyn. Jedoch von selbst tragisch ist die Ehe wiederum nur in sofern, als sie in ihrem Wesen ohne Wissen und Willen verlegt ist. Als solche aber ist sie selbst widerstößlich, und deshalb auch widernatürlich, so daß die Ehegatten schon vor der Ehe Familienglieder einer und derselben Familie, oder die nächsten Blutsverwandte gewesen seyn müssen. Denn eine Ehe von Familiengliedern anderer Familien gegenüber einander kann eine unmittelbare Verlezung nicht enthalten. Dasjenige Familienglied derselben Familie aber, von welcher diese Familie ausgegangen ist, ist die Mutter, weshalb, wie Oedipus als Ehemahl, dieselbe als Ehegattin dem tragischen Anfang der Familie macht, und als solche mit demselben als dem eignen Sohne vermählt seyn muß. Indem nun Oedipus seine Mutter Jokaste zum Weibe genommen, ohne sich dessen gegenseitig bewußt gewesen zu seyn, hat auch Sophokles in dieser Hinsicht der Unforderung der Nothwendigkeit, nemlich mit der Familie ganz unmittelbar das tragische Geschlecht anfangen zu lassen, Genüge geleistet.

Als Staatsglied ist Oedipus der Fürst, und bewußtloser Weise ist er Schuld daran, daß die

Götter die Pest gesandt, welcher so viel als nur immer möglich Einhalt zu thun, seine Pflicht und Vorsorge seyn müßt. Dadurch aber erfährt er eben, indem er durch Kreon das Orakel befragen läßt, daß Blutschande die Ursache des Uebels sey, und der Gott dieselbe auszusühnen befahle. Indem Kreon meint, daß das Orakel nur auf des Laios Mörder' gedeutet werden könne, und dieser dem Oedipus eröffnet, daß nur einer von des Laios Gesnossen dem Tode entronnen sey, wendet derselbe sich an den Chor, um nähere Kunde über dessen Unfall zu gewinnen, aber erhält von diesem dem guten Rath, Teiresias, den gottbeselten Seher, welcher am meisten Phobos an Einsicht gleiche, zu sich herzuberufen. Also von dem Seher Teiresias, der Nymphē Sohn, soll Oedipus sich Aufschluß geben lassen, von dem es heißt, daß er, nachdem er die Pallas im Bade gesehn, erblindet, und das für die Wahrsagerkunst erhalten habe, oder nach Hesiodos in einem Streit des Zeus mit der Hure zu Gunsten des erstern gesprochen, und deshalb von der Göttin des Gesichtes beraubt, aber zum Erfolg von Zeus mit der Gabe der Weissagung beschenkt sey. Zeus nun, welcher dem Teiresias die Weissagung verliehen, ist derselbe Gott, von dem alles Unheil des Labdakidischen Geschlechtes, und insbesondere des Oedipus Geschick herrüht. Er ist Vorsteher der heiligen Familienbande, so wie der

gesetzlichen Staatsbanbe, oder der Familienpietät und der Staatsugend überhaupt, und sucht als solcher das Geschlecht heim, dessen Verhängniß, und damit des Oedipus That, Teiresias in seiner Brust verschlossen hält. Denn indem Zeus der Familie vorsteht, und derselbe dem Teiresias das Verborgene enthüllt hat; weiß auch dieser von jenem Beschlüß, und spricht denselben, wie jeder Weissagende, nicht ohne Schmerz und Widerstreben gegen den Oedipus aus. Der wissende Gott hat also an dem Seher das Mittel, dem bewußtlosen Thäter seine Schuld und Schande zu offenbaren, aber durch diesen selbst dieselbe zur Gewißheit zu bringen.

Indem also Teiresias in der Gewißheit, daß Blutschuld von selbst an den Tag kommen werde, dieselbe verschweigen will, aber Oedipus ihn deshalb selbst der Schuld zu zeihen sich unterfängt, eröffnet ihm der Seher, daß er selber der Mörder des Laios sey. Aber Oedipus argwöhnend, daß Teiresias durch schänden Gewinn von Kreon verleitet, solches aussage, und letzter ihn vom Thron zu stürzen strebe, wirft dem Seher vor, daß er blind sey am geistigen wie am leiblichen Auge, und setzt ihm die eigne Seherkunst als die echte und wahre entgegen, welche das Land durch Enträthselung der Sphinx von derselben befreit habe, was er, der Seher, gewiß nicht zu thun im Stande

gewesen sey. Denn nicht von einem Gott sei dies selbe erlernt, noch vom Vogelflug genommen, sondern aus dem eignen Geiste, also aus der freien Gewissheit selber, die nicht, wie die Weissagung des Teiresias, eine fremde und deshalb unfreie Gewissheit ist, sondern die er sich selber ver dankt. Der Sphinx Enträthselung oder des Dedipus Seherkunst ist auch in sofern eine höhere, als die des Teiresias, als letzte noch nicht das Innerliche des Selbstes zu ihrem Elemente hat, und dasselbe sich deshalb nicht selber offenbar ist. Ihm wird vielmehr offenbar, so wie demjenigen, welcher das Drakel befragt, aber indem es nichts aus sich selbst zu bestimmen vermag, bleibt es sich selber ein Rätsel. Derselbe hingegen, welcher das Rätsel gelöst, hat dasselbe aus seinem eignen Innern aufgeschlossen, und muss darum auch das Rätsel seiner selbst, welches seine bewußtlose oder seine ihm selbst verborgene That ist, auflösen, oder die letzte selbst zu enthüllen bestrebt seyn.

Dedipus deshalb, nachdem er dem Kreon dessen vermeinte Falschheit und Treulosigkeit vorgeworfen, und Iokaste den Zwist mit denselben beizulegen versucht hat, theilt seiner Gemahlin die Nachricht mit, daß Kreon durch den tückevollen Seher ihn selbst als des Laios Mörder anklage, worauf dieselbe ihm den Drakelspruch

eröffnet, daß Laios durch des eignen Sohnes Hand sterben werde, und derselbe auf dreigespaltnem Weg erschlagen sey, so wie der Sproßling schon nicht mehr den dritten Tag erlebt habe, und deshalb der Orakelspruch nicht habe in Erfüllung gehen können. Dieses aber, daß Laios auf dreigespaltnem Weg erschlagen worden, verwirrt dem Oedipus den Sinn, und er fängt an, nachdem er die Gegend, die Zeit, des Laios Gestalt und Anzahl seiner Geopfsten vernommen, und daß mir einer das Leben davon getragen habe, das Schrecklichste zu ahnen. Aber der Diener, welcher dem Tode entronnen, ist derselbe, dem Jokaste das neugeborne Kind Oedipus anvertraut, um dasselbe ins Gebirge Kitharon zu werfen, und dieser hat, vielleicht weil ihm der Orakelspruch eingefallen, die Jokaste gebeten, ihn unverzüglich, nachdem Oedipus König geworden, so weit als möglich von der Stadt hinweg aufs Land zu senden. Diesen Diener nun kommen zu lassen, treibt's den Oedipus, um durch denselben zuverlässig und gewiß den verhängnissvollsten Aufschluß zu erhalten.

Während nun Oedipus den herberufenen Hirten erwartet, und er seiner Gemahlin Jokaste sein Geschick erzählt, nemlich daß er des Polynbos und der Merope Sohn sey, sowie den Vorwurf des Korinthiers, und seinen dadurch ver-

anlaßten Entschluß, das Orakel um seine wahren Eltern zu befragen; den ihm zu Thell geswordnen schrecklichen Spruch, und das Zusammentreffen mit einem Manne und Genosßen auf dem Kreuzwege unweit Daulia, der ganz ihrem Berichte nach dem Laios ähnlich gesehen, und welchen er sammt den Genossen erschlagen habe, langt ein Bote von Korinthos mit der Nachricht an, daß Polybos gestorben sey, und das Land den Oedipus auf den Thron begehre. Dieser Bote ist nun auch derselbe Hirte, dem des Laios Hirte, welchen Oedipus zu sich herberufen, das neugeborne Kind Oedipus eingehändigt hat, und indem Oedipus noch befürchtet, der noch lebenden vermeinten Mutter Merope Ehebett nicht ausweichen zu können, eröffnet ihm derselbe, daß er nicht der Sohn des Polybos sey; denn als Hirte habe er selbst ihn, den Oedipus, als ein neugebornes Kind, dem die Ferse der Füße durchbohrt gewesen, von einem Hirten des Laios empfangen, und ihn dem Polybos und der Merope zur Pflege übergeben.

Nachdem darauf der andre Hirte des Laios sich eingesunden, und der Hirte und Bote von Korinthos denselben an die Zeit ihres Zusammenseindens am Berg Rithacon erinnert, und auch daran, daß er ihm ein neugebornes Kind an-

vertraut, will derselbe zuerst in des Oedipus Ges-  
genwart das Geheimniß verschweigen, aber ins-  
dem Oedipus mit Gewalt in ihn dringt, gesteht  
er, daß die Sache, wie der Korinthische Vate  
aussage, sich ganz so verhalte, und das Kind  
des Laios und der Jokaste echtgeborener Sohn ge-  
wesen sey. Nunmehr also ist die Blutschuld und  
Blutschande des Oedipus aufgedeckt und offenbar,  
welche Jokaste, die so gerne darüber in Unge-  
wissheit geblieben wäre, nicht zu überleben ver-  
mag, indem sie Hand an sich selber legt, wor-  
auf denn Oedipus sich mit dem Schmucke, wel-  
chen er aus der schon verblichenen Gattin und  
Mutter Gewande gerissen, das Augenpaar aus-  
sticht, damit es ihn nie und seine unglückselige  
That wieder erblicken möge. Indem sich darauf  
Oedipus unter Verwünschung seiner selbst dem  
Kadmeerbölf vorstellt, und von demselben ver-  
langt, ihn entweder in des Meeres Fluth zu  
stürzen, oder aus dem Lande zu stoßen, weist  
der Chor ihn an den Kreon, weil der nun des  
Landes Hirt sey, welchen er deshalb bittet, in-  
dem seine Söhne Eteokles und Polyneikes sich  
schon selbst fortzuhelfen wissen würden, doch für  
die Tochter Antigone und Ismene, welche Kind  
der er alle mit der eignen Mutter gezeugt habe,  
Sorge tragen zu wollen, und versichert, daß er  
selbst, wie der Gott es geboten, und darum

Kreon und alle es wollen müsten, umgesäumt das Land verlassen werde.

Die unglückselige Jokaste, die das eigne Kind zur Vernichtung dem Hirten übergeben, ist damit an der heiligen Familienpietät schuldig geworden, und hat dasselbe als ihren Gatten ersfeunen müssen, so daß ihre sittliche Mutterliebe von der mit natürlicher Neigung vermischten ehelichen Liebe aufs höchste verlegt ist. Denn die Mutterliebe schließt jede andre aus, und mütterlich und ehelich zugleich kann das Weib nicht das eigne Kind als ihren Sohn und Gatten lieben, und dieser höchste Widerspruch gegenseitig sich ausschließender sittlicher Empfindungen, von welchen das arme Herz sich durchdrungen fühlt, muß dasselbe zerstören. Der Jokaste Herz ist gebrochen, und mußte brechen, so wie die vom Schrecklichsten erschütterte Seele, nachdem sie die Gewißheit der Blutschande empfunden, auch das Auge gebrochen hat. Über Oedipus, welcher, wie früher die Sphinx enträthselte, nun auch die Aufgabe des Delphischen Tempelspruches gelöst, und damit das Wissen, was er als Familienmitglied und Staatsglied ist, gewonnen hat, muß dasselbe ertragen können. Die innre Gewißheit seiner selbst ist eben die Macht, welche die That als die ihrige anerkennt, und was dieselbe mit sich bringt, auch auf sich zu nehmen vermag.

Vor dieser inneren Gewissheit, als dem inneren  
Lichte, verschwindet das blos äußerliche, das dar-  
um von dem erstern geblendet worden, indem der  
Geist, eben weil die Selbsterkennniß oder das  
Wissen sein Licht ist, des letztern nicht bedarf.  
Auf das schrecklichste ist dem Oedipus sein Wesen  
zur Gewissheit geworden, indem er als Familiens  
glied sich als des Vaters Weltgenosß und Mör-  
der, als der Mutter Sohn und Gatte, und als  
der eignen Kinder Vater und Bruder weiß, und  
als Staatsglied und damit als Fürst sich als  
denjenigen erkannt hat, welcher durch der Sphinx  
Enträthselung, nemlich was der Mensch sei, zu  
dieser Gewissheit, die des Phöbos Aufgabe aus-  
macht, gekommen ist. Schuldig geworden an  
dem, was das Wesen seiner selbst ist, an der  
Familie sowohl als am Staat, welcher die Gräuel  
der Blutschuld und Blutschande mit der Verweis-  
ung aus dem Lande bestraft, tritt deshalb der  
blinde Oedipus die Elendswanderung an, damit  
auch der Drakelspruch in Erfüllung gehe, nem-  
lich daß er in dem heiligen Hain der Erinnerung  
oder Eumeniden, welche die Nächterinnen aller  
Vergehungen gegen die Kapide des Bluts und  
der Familie sind, einen seligen Tod finden wer-  
de, was denn die Handlung und den Inhalt  
einer besondern Tragödie, des Oedipus in  
Kolonos, ausmacht.

Es zeugt von dem richtigen Sinn des Sophos fles, daß er den Inhalt des Oedipus in Kolonos zum Gegenstand einer besondern Tragödie gemacht hat, weil die Tragödie König Oedipus, welcher die eheliche Liebe tragisch vorstellt, mit dem gewaltsam an sich selbst verübten Tode der Mutter und Gattin Jokaste als einer Hauptperson der tragischen Handlung nothwendig aufhören muß, und darum dieselbe ein in sich geschlossenes Ganzes ist. Nun die Mutter und Gattin nicht mehr ist, muß von Seiten der Familie ein andres weibliches Familienmitglied als eine Hauptperson ihre Stelle einnehmen, die darum als tragische Person nicht Gattin das Sittliche der Familienliebe empfindet, und als solche ist dieselbe zunächst die Tochter, und zwar, weil sie nur aus derselben Familie seyn kann, die Tochter der Jokaste und des Oedipus selber. Auf dieselbe Weise ist zur tragischen Handlung, nachdem Oedipus des Thrones verlustig geworden, auch von Seiten des Staates als Hauptperson der Handlung ein anderer Fürst gefordert, der darum, indem Oedipus in fremden Landen umherirrt, auch nur der Fürst eines fremden Landes seyn kann. In der empfindenden Liebe sind es deshalb die Tochter Antigone und Ismene, und in der selbstbewußtesten Staatsngabe der Fürst des attischen Gebietes Theseus, welche zugleich mit als Hauptpersonen der Handlung von dem Dichter vorgestellt sind.

Nachdem nun des Oedipus Söhne, Eteokles und Polyneikes, und ihr Oheim Kreon als Männer im Bewußtseyn der Staatsugend, und damit, den Staatsgesetzen gemäß, den Oedipus wegen seiner Blutschuld und Blutschande des Landes verwiesen, aber dadurch an der Familienpietät schuldig geworden, sind es die Töchter Antigone und Ismene, die als Weiber im Zeugniß der sittlichen Empfindung der Familienliebe den blinden vertriebenen Vater auf seiner Elendswanderung geleiten. Mit der Qual der Selbsterkenntniß und deshalb dem schmerzlichsten Bewußtseyn der Blutschuld und Blutschande muß der unglückselige Greis, der unwissend über sich selbst den Bann ausgesprochen, und denselben in seinem Innern nur als gerecht erkennen kann, geführt von der lieben Tochter Antigone, von einem Ort zum andern wandern, während die andre Tochter Ismene dann und wann in Thebe verweilt, um insgeheim des Vaters Unheil weiter betreffende Drakelsprüche zu vernehmen, und zwischen Zeiten dieselben dem Oedipus zu überbringen.

Aber Oedipus, welcher das Rätsel der Sphinx gelöst, muß auch dasselbe schwer und bitter an sich selber erfahren, und als Greis mühselig an der eignen Tochter und Schwester gleichsam als an einem Stabe sich forthelfen; um nach langer Wanderung den von dem Drakel bestimmten Erdigungsort zu

erreichen. Mit dieser langersehnten Ankunft an denselben, welcher der zu dem attischen Gebiete gehörige Ort Kolonos ist, wo dem Poseidon und dem Titanen Prometheus Tempel geweiht sind, und in dessen Nähe der heilige Hain der Erinnynen sich befindet, läßt nun der Dichter diese Tragödie, nemlich den Oedipus in Kolonos, beginnen. Mit aller Noth beladen, und in Entbehrung selbst von Speise und Trank, und baarsfuss hat Antigone aus Kindesliebe den schwachen Vater nie verlassen, und ist selbst bis hieher seine liebvolle Stütze gewesen. Nachdem nun Oedipus von einem Koloner vernommen, daß der Ort, wo er jetzt angekommen, Kaslonos heiße, und von Theseus, des Aegeus Sohne, beherrscht werde, aber diejenige Stelle, wo er sich befindet, ringsum ein geheiliger Ort und auch Sitz der Erinnynen sey, sieht er diesen Ort als ein Zeichen seines Leidgeschicks an, wovon er sich nie wieder entfernen werde. Als er darauf den Koloner gebeten, von seiner Ankunft dem Theseus sogleich Nachricht geben zu wollen, fleht er die Eumeniden, die gnädigen Göttinnen an, daß sie doch dem Phobos, welcher der Erinnynen heiligen Zufluchtsort als sein Erlösungsziel verheißen, und auch ihm selbst nicht fürchten mödchen. Gleich nachher forscht den Oedipus der Chor aus, wes Landes und Stammes, und heißt denselben, damit er nicht Weh der Stadt bereite, weiter wandern, nachdem

er sich als den mit Blutschuld und der Blutschande schwer beladenen und unglückseligen Oedipus bekannt hat. Aber als er dem Chor eröffnet, daß der Stadt Glückseligkeit solches zuwider seyn würde, läßt er sich bereitwillig finden, zu Theseus dem Herrscher zu senden, damit dieser seine Ermahnung beherzigen möge. Während dies geschieht, kommt Iamene, und bringt dem Vater und der Schwester in schmerzlichster Empfindung die unglückselige Nachricht, daß anfänglich Eteokles und Polyneikes, des Stammes uralten Fluches eingedenk, ihrem Oheim Kreon den Thron hätten überlassen wollen, aber zuletzt um die Herrscherwürde in Zwietracht gerathen seyen, worauf der jüngere Eteokles dem älteren und erstgeborenen Polyneikes den Thron entrissen, und den Bruder verstoßen habe. Darauf sey dieser nach Argos geflohen, und habe, unterstützt von Verwandten und Freunden, ein Kriegsheer zusammengebracht, um sich Thebe mit Rache zu erobern; aber ein neuer Götterspruch habe verkündet, daß es der Söhne eignes Heil erfordere, den Vater, von dem ihr ganzes Wohl abhänge, aufzusuchen, und auch Kreon uächstens eintreffen werde, um ihn zur Rückkehr nach Kadmos Grenze zu bewegen. Denn wenn er auch nicht selbst das Land wieder betreten dürfe, so würde es doch Verderben bringen, wenn er ferne sollte bestrigt werden, Nachdem nun der Chor die Eumeni-

den mit heiliger Handlung, welche Ismene für den Oedipus verrichtet, anzuflehen ermahnt, und noch weiter der Blutschuld und Blutschande nachgesucht, so kommt Theseus, welchen Oedipus, indem er so gerne demselben den leidensmüden Leib schenken möchte, versichert, daß sobald er tott und von ihm beerdigt seyn werbe, der Gegen gewiß nicht ausbleiben könne. Denn indem durch Götterspruch sein Gebiet mit Thebe in Feindschaft gerathet, so würde diese Stadt nur in sofern im Kampfe unterliegen, als er nicht nach Thebe's Grenze gebracht werde. Solches nun wohl bedenkend nimmt Theseus den Oedipus auf, mit dem Versprechen, daß er ihn gegen alles beschützen wolle, wozu sich denn sogleich die Veranlassung darbietet, indem Kreon, wie er selbst versichert, als Abgesandter aller Bürger mit großer Begleitung sich eingefunden hat, und den Oedipus auffordert, mit nach Kadmos Land zurückzugehen. Als nun dieser sich weigert, läßt Kreon mit Gewalt die Töchter Antigone und Ismene fortführen, und droht noch dazu, auch den Oedipus zu ergreifen; aber Theseus mit seiner Schaar bringt die Töchter dem Vater zurück, und zugleich die Nachricht, daß ein Fremdling, zwar nicht von Thebe aus, aber doch ein naher Blutsverwandter zu Poseidons Heerd geflohen sey, und den Oedipus zu sprechen verlange. Dass dieser Fremdling kein anderer sey, als

sein Sohn Polynikes, hat Oedipus wohl gehütet, und nur auf Bitten der Tochter Antigone will er ihn anhören, worauf denn derselbe seine Absicht, warum er gekommen, dem Vater eröffnet, nemlich daß er ein Heer gegen Thebe gerüstet habe, um seine Berechtigung gegen den Bruder Eteokles auf Thebes Thron geltend zu machen. Da jedoch nach dem Götterspruch nur derjenige Bruder, welchem Oedipus sich beigeselle, siegen werde, so bitte er den Vater um seine Mithilfe, damit er ihn zu nächst und alsdann auch sich selbst in das alte Stammhaus wieder einzekennen könne. Aber anstatt dem Polynikes zu willfahren, wirft vielmehr Oedipus denselben seinen Mangel an Familienpietät und die Verlelung derselben vor, in der Gewissheit, daß derjenige, welcher den eignen Vater der argen Noth Preis gegeben, und des Landes verwiesen, auch nicht die Vaterstadt zerstören, sondern vielmehr er selbst als auch sein Bruder, jeder von des andern Hand fallen werde, und dies sei es, was Polynikes dem Bundesheer verkünden möge. Da nun der Sohn diesen Fluch des Vaters vernommen, bittet er die Blutgeschwister, daß wenn je dies Schreckliche in Erfüllung gehen solle, sie doch dem Bruder die Todessehre nicht entziehen möchten, und nachdem Polynikes sich darauf entfernt, und der Chor die Götterfügung als unabwendbar ausgesprochen, ruft Oedipus die Tochter,

damit fogleich, da des Zeus geflügelter Blichstrahl  
ihn zum Hades führe, ein Bürger den Theseus zu  
holen gehe, welchem er dann eröffnet, daß sein  
Leben zur Reise gehe, und nur allein er zu dem Orte  
des Sterbens ihn geleiten möge. Nunmehr ver-  
traut Oedipus demselben, was die Stadt stets un-  
verwüstlich machen könne, nemlich wenn Theseus  
und seine Nachfolger nimmer zugeben würden, daß  
man sich von dem Göttlichen weg zu Thorheit wen-  
de, und gleich darauf verkündet ein Herold dem  
Chor, daß Oedipus nicht mehr sey, und ein Gott  
verbote ihn vor den Augen des Theseus selig hin-  
weggenommen habe. Über die Tochter wollen zu  
des Vaters Grabe, was Theseus deshalb nicht zu-  
geben kann, weil Oedipus selber geboten, daß  
Niemand sich dort nähren solle, und dieses Gabot,  
das für das Land vom größten Heil seyn werde,  
gehrt werden müsse, worin dieselben, da es ja  
des Vaters Wille ist, sich denn auch zu fügen wün-  
schen, und den Theseus bitten, sie unverzüglich nach  
Thebe zu senden, damit sie, wenn etwa noch mög-  
lich, das herannahende Verhängniß der Brüder  
abzuwenden bewährt seyn könnten.

Den Oedipus also, welcher die Sphinx ent-  
rätselt, und die Selbsterkennniß des Phäbos auf  
sich genommen hat, erlösen die Götter selbst von  
seinen Leibern, und führen seine Seele durch einen  
seligen Tod aus. Bis vornlich Zeus, der Beschützer

der heiligen Familienliebe und der Staatszugen, der über Oedipus das Unheil verhängt hat, durch seinen Sohn Phöbos verheißen, nehmen selbst die Eriannyen, die sonst so strenge jedes Blutvergehen ahnden, den Unglückseligsten gnädig an. Denn indem Oedipus durch seine unfreiwillige That den Drakelspruch des Phöbos erfüllt, hat Zeus sein göttliches Recht erhalten, sowie auch die Eriannyen, weil er in dem schrecklichsten Gewußtseyn der Blutschuld und Blutschande die gerechte Strafe erlitten, so daß beide Mächte, nemlich Familie und Staat, indem er dieselben als sein Wesen, oder welche er als Familienglied und Staatsglied so schmerzlich erkannt hat, versöhnt sind. Die Anerkennung dieser Mächte als des Göttlichen, welches Oedipus dem Theseus als das alleinige und wahre Heil eröffnet, ist deshalb die wahrhafte Selbsterkenntniß desselben.

---

### Dritte Vorlesung.

Nachdem nun Oedipus, mit dem und bessern Familie Sophokles in der Tragödie, dem König Oedipus, die tragische Handlung des Geschlechtes der Labdaiden eröffnet, in der darauf folgenden Tragödie, dem Oedipus in Kolonos, seine tragische Laufbahn vollendet hat, sind es dessen Kinder,

nämlich die Söhne Eteokles und Polyneikes, und die Töchter Antigone und Ismene, als auch die nächsten Blutsverwandten, nemlich Kreon und seine Familie, die von des Labdakos Geschlecht noch am Leben sind, durch welche sich ferner die tragische Handlung hindurchzieht. Wie die Schwestern Antigone und Ismene das Familienleben als ihre wesentliche Bestimmung empfinden müssen, so wissen auch ihre Brüder Eteokles und Polyneikes die ihrige als das Staatsleben, und treten aus dem erstern in das letztere hinüber. Indem sie von Geburt der Familie angehören, und als solche fürstlich geboren sind, kann auch die Stellung, welche sie im Staatsleben einzunehmen haben, keine andre, als auf die fürstliche selbst seyn. Über in ihrem Bewußtseyn ist das Familienleben dem Staatsleben untergeordnet, und darum die Erbsgeburt, welche als ein Recht auf den Thron mit der Familie zusammenhängt, etwas Zufälliges. Denn indem sie nicht die Familie, sondern den Staat als ihren wesentlichen Endzweck erkennen, muß auch ihr gegenseitiges Bestreben seyn, deshalb im Staaate etwas zu seyn und zu gelten, und zwar wie es ihrem Bewußtseyn gemäß ist, so daß die Bruderliebe nicht mehr ausreicht, sich über die Herrschaft des Thrones zu vereinigen. Wenn auch nicht von Seiten der Familie, so haben doch beide von Seiten des Staates wenigstens in ihrem Bes-

wüßtseyn gleichen Anspruch auf dieselbe, und in dem der Thron jede Mehrheit ausschließt, müssen sie nothwendig darüber in Zwietracht gerathen, und diese die Vertreibung des einen oder des andern herbeiführen. Denn nur dadurch ist es möglich, daß dieser oder jener seine Bestimmung erreiche, so daß also ihr Eintritt in das Staatsleben die Verselzung des Familienlebens ist, und die Bruders Liebe der Familienpietät selbst in Haß und Rache sich verkehrt.

In dem Kampfe um den Thron hat nemlich der jüngere Bruder Eteokles über den ältern und erstgeborenen Polyneikes, indem er das Volk auf seine Seite zu ziehen gewußt, die Oberhand behalten, und aus dem Vaterlande vertrieben. Polyneikes ist darauf nach Argos geflohen, und nachdem er mit Andraeos sich verschwägert, hat er unter seinen neuen Verwandten und Freunden ein Bundesheer vereinigt, das von sieben Helden angeführt die Vaterstadt bestürmen, und sich wiederum für seine Person des Thrones bemächtigen soll. Amphiaroos, bisher noch unbesiegt, Lydeus aus Aetolia, Eteokles aus Argos, Hippomedon der Sohn des Talaos, Kapaneus, Parthenopaeus aus Arkadien, und Andraeos greifen die sieben Thore der Stadt an, aber die Götter beschützen dieselbe, und das Heer von Argos wird besiegt, indem Amphiaroos von der Erde verschlungen, Kapaneus

vom Blute des Gens geschmettert wird, und Adonis mit den übrigen entflieht. Die Brüder selbst aber, nemlich Eteokles und Polyneikes flossen im Kampf auf einander, und sterben, wie Oedipus dem letzten verheissen, jeder von der Hand des andern, Polyneikes, der die eigne Vaterstadt zu verwüsten gekommen, und Eteokles, welcher durch Vertreibung des Bruders derselben der Möglichkeit einer Verwüstung ausgesetzt hat. Denn beide anstatt ihre wahre Bestimmung zu erreichen, haben vielmehr dieselbe dadurch, daß sie aus Zwitteracht die eigne Vaterstadt der Gefahr blos gegeben, verlieren, und ihr gegenseitiges Unrecht, welches aus ihrem vorgestellten beiderseitigen Rechte auf den Thron entsprungen, mit dem Leben büßen müssen. Die Stadt also, um welche der Kampf begonnen, ist allein segreich aus derselben hervorgegangen, und richtet nach Verdienst die Gefallenen, welche dieselbe in diesen Kampf verwickelt haben.

Warum Sophokles diesen Streit des Eteokles und Polyneikes um den Thron und die Bestürmung und Vertheidigung der Vaterstadt durch dieselben nicht, wie Witschlos in seiner Tragödie, den Siesken vor Thebe, zum Gegenstand einer besondern Tragödie gemacht hat, ist wohl daraus zu begreifen, daß die echt poetische Seele des Sophokles den tragischen Stoff mehr seiner wahrhaftesten Idee gemäß, deren Elemente die Familiensietät und die

Staatstugend ausmachen, aufgefaßt hat. Denn  
 indem dieser Kampf von der bloßen Natürlichkeit  
 des Familienlebens, nemlich von der Naturzufäl-  
 ligkeit der Erstgeburt ausgeht, und deshalb sein  
 wahrhaft geistiges Wesen nicht betrifft, vielmehr  
 die Familienliebe als die eine tragische Macht selbst  
 in Bruderhaß und Rache verwandelt ist, und die  
 Staatstugend als die andre tragische Macht sogar  
 durch Bestürzung der eignen Vaterstadt aufs höch-  
 ste verlebt wird, ist der substantielle Inhalt dieser  
 Mächte nicht in seiner Reinheit, wie die Tragödie  
 auf ihrer höchsten Stufe es fordert, vorhanden,  
 und kann deshalb als solcher mehr nur in der Weise  
 der Zufälligkeit vorgestellt werden. Dadurch aber,  
 daß die gefallenen Brüder ein Opfer ihrer Zwies-  
 tracht geworden, und die Vaterstadt nur den Tod  
 ten jedem nach seiner That, also als den das va-  
 terländische Gebiet verlehenden und vertheidigenden  
 Kriegern ihr Recht angedeihen lassen kann, gestal-  
 tet sich für die Tragödie ein ganz Ehren-Mächten ge-  
 möglicher höchst tragischer Stoff, welchen Sophokles  
 in seiner Antigone als dem größten Meister-  
 werke und der wahrhaftigen Spitze der gesamten  
 optiken Tragödie auf das kunstvollste durchgeföhrt  
 und vorgestellt hat.

Nemlich derjenige von den im Kampfe für und  
 wider die Vaterstadt gefallnen Brüdern, welcher  
 dieselbe gegen den Angriff des Bruders und die übts-

mächtigen Feinde vertheidigt, hat von dieser Seite seiner Pflicht genüget, und macht deshalb als Todter und im Kampf für das Vaterland Gebliebener Anspruch auf die letzte Ehre, um welche aber der andre Bruder, der an der eignen Vaterstadt sich vergriffen hat, gestraft werden muß. Denn dieser hat den Staat, welchen er selbst als seine Bestimmung erkannt, und damit die allgemein geistige Wirklichkeit feindlich verlegt, und die gerechte Strafe kann für solche greuliche That, indem er nicht mehr am Leben, darum ~~nun~~ die seyn, daß er selbst an dem, was des Todten Ehre ist, wiederum verlegt werde. Indem nun dieselbe darin besticht, daß er beerdig't werde, so ist ein Verbot das gegen die alleinige Strafe, die ihm zu Theil werden kann. Dieses Verbot, welches des Staates Gebot ist, geht darum nothwendig von demjenigen, der die Persönlichkeit des Staates selbst ist, nemlich von dem Fürsten aus, welcher dasselbe im Bewußtseyn der Staatszügend als ein Gesetz stellt; das zu übertreten bei Strafe untersagt ist.

Wenn auch der Todte, weil er dem natürlichen Leben entnommen ist, nicht mehr dem Staate angehört, und deshalb die Strafe denselben nicht als ein Staatsglied überhaupt betreffen kann, so ist er als solcher doch nicht ganz wesenlos. Dem des Todes verblieben ist er der abgeschiedene Geist, welcher, indem bis zur Versöhnung wesentlich dem

wirklichen Geiste angehört, deshalb in dem Bewusst-  
seyn desselben unversöhnt geblieben ist. Dieser  
wirkliche Geist, welcher nicht der Staat seyn kann,  
ist darum die Familie, deren Pietät deshalb das  
Element dieser Versöhnung ausmacht. Dieselbe  
kann aber auf keine andre Weise zur Gewissheit wer-  
den, als daß sie an seiner noch vorhandenen Wirk-  
lichkeit, welche der leblose Körper ist, sich ver-  
wirkt. Indem nun dieses allein nur durch eine  
Handlung der Familienpietät möglich ist, und die  
deshalb sttliche Handlung, welche einem Todten  
geschieht, keine andre seyn kann, als die letzte Ehre  
der Gestaltung, so kann die Familie denselben der  
thierischen Begierde und den blinden Naturmächten  
nicht Preis geben. Ihre höchst sttliche Pflicht ist  
daher, den Todten dadurch zu ehren, daß sie selbst  
es auf sich nimmt, ihn dem Schoße der Erde als  
der allgemeinen Natur anzubauen, so daß dies  
selbe dassjenige, was ihr von Seiten der Natur-  
lichkeit angehört, nur von der Pietät des Familiens-  
geistes zu empfangen hat.

Dieser höchst tragische Stoff, nemlich daß die  
heiligste Pflicht der Familie durch ein Staatsverbot  
verhindert werden soll, ihrem Todten die letzte Ehre  
angedeihen zu lassen, ist es, welchen Sophokles  
in seiner Schlüstragödie des in die tragische Hands-  
lung verslochtenen Geschlechtes der Labdaiden, in  
der Antigone, auf die einfachste und schönste

Weise vorstellt. Auf gleiche Weise, wie den Oedipus, und den Oedipus in Kolonos, hat Sophokles diese Antigone mit Recht zum Gegenstand einer besondern Tragödie gemacht, indem zunächst die Ehegatten Jokaste und Oedipus als die Hauptpersonen des bisherigen Verlaufs der tragischen Handlung des Labdakidischen Geschlechtes nicht mehr sind, und deshalb andre als Hauptpersonen der tragischen Handlung ihre Stelle einnehmen müssen. Da nun von Seiten der Familie als Weib schon die Mutter und Gattin Jokaste im König Oedipus, und im Oedipus in Kolonos die Tochter Antigone und Ismene die Familienpietät tragisch verwirkt haben, so ist noch die weitere Forderung an eine andre Tragödie zu machen, daß sie dasselbe zuletzt auch als dasjenige Familienglied, das die Familienliebe am sittlichsten empfindet, und welches die Schwester ist, tragisch vorstelle. Da aber diese Schwester wiederum keine andre seyn kann, als ein Familienglied der Familie des Oedipus, sind es die Kinder desselben, nemlich Antigone und Ismene, welche deshalb nicht mehr als Tochter, wie im Oedipus in Kolonos, sondern als Schwestern die tragischen Personen sind. Indem sie als solche auftreten, und darum handeln, muß auch die Handlung ihrer Familienpietät, welche die sittlichste ist, ganz entsprechen, und deshalb die sittlichste Handlung seyn, welcher eine

Schwester fähig ist. Schon darin, daß die Schwester in der empfindenden Familienliebe zu handeln sich bestimmen muß, ist enthalten, daß der Gegenstand ihrer Handlung von dem ihrer Schwesterliebe nicht verschieden, und derselbe darum einzig und allein nur der Bruder seyn kann. Aber am sittlichsten für den Bruder zu handeln vermag die Schwester nur in sofern, als er nicht mehr am Leben ist. Denn so lange er lebt, gehört er nicht blos der Familie, sondern insbesondere auch dem Staate an, und dieser ist es, in welchem er die Bedürftigkeit des natürlichen Lebens überwindet, und der Familie, die sonst sich für denselben nur aufzuopfern haben würde, entübrig ist. Verstorben aber hat er aufgehört, als dieser Einzelne im Staate Wirklichkeit zu haben, und ist deshalb als ein unwirklicher Schatten nicht mehr in endlichen Zwecken besangen ein Wesen, das nur noch in der Familienliebe ist. Damit nun die sittlichste den verstorbenen Bruder betreffende Handlung der schwesterlichen Familienpietät tragisch werde, dazu muß die Veranlassung gegeben seyn, welche, indem dieselbe nicht die Familie selbst seyn kann, deshalb von dem Staate ausgehen muß. Aber auch der Staat vermag dieselbe nicht unmittelbar zu nehmen, sondern nur in sofern, als er dadurch, daß er schon vor dem Tode des nunmehr Verstorbenen von demselben verlegt worden, dazu berechtigt

ist, und indem er den Todten nicht mehr am Leben strafen kann, denselben mit der noch einzige möglichen Strafe der Entehrung belegt.

Indem nun auf dieselbe Weise von Seiten des Staates der Mann als Vater, Gatte und Sohn, nemlich Oedipus selber die Staatstugend tragisch vorgestellt hat, und als Bruder seine Söhne Eteokles und Polyneikes im Kampfe um dieselbe gefallen, kann als Familienglied des Oedipus es nur der Schwester Oheim und darum Kreon seyn, welcher als Hauptperson der tragischen Handlung, und deshalb als Fürst die Stelle derselben einnimmt. Als Oheim schon entfernt, denn als der Vater und Bruder ist seine Staatstugend in Verhältniß zu des Oedipus Kindern rücksichtsloser, indem seine Familienvielfalt nicht mehr, wie die des Vaters nur allein auf dieselben eingeschränkt seyn kann. Denn als Mann ist derselbe als nicht blos von der Familie abhängig deshalb im Staate für sich selbstständig, was er ist, und vermag als solcher das Haupt einer eignen Familie auszumachen, deren Mietät ihm darum näher liegen muß, als diejenige ist, welche er zu den entfernten Blutsverwandten hat. Auch als tragische Person ist er im Zeugniß der Mächte der Familie und des Staates nothwendig sowohl Familienvater als auch Staatsvater haupt, und indem er zugleich für sich als Familienglied von des Labdakos Geschlechte abstammt, und

dieses das tragische Geschlecht ausmache, wodurch er nur tragische Person ist, muß auch seine eigne Familie, die durch ihn mit zu dem Labbakidischen Geschlechte gehört, mit in die tragische Handlung verslochten werden. Diese besteht aber aus Weib und Kind, indem er nicht blos als Ehegatte, sondern auch als Familienvater tragische Person ist, so daß auch diese seine Familienglieder sich nothwendig als tragische Personen beweisen müssen.

Die weitere das Labbakidische Geschlecht betreffende Handlung in der Antigone schränkt sich auch nur auf dieselben Personen ein, welche noch von diesem Geschlechte am Leben sind, aber nicht blos darum sind dieselben die tragischen Personen, was als zufällig erscheinen könnte, sondern vielmehr, wie sich das bisher, wenn auch nur erst im Allgemeinen, erwiesen, aus der Nothwendigkeit der tragischen Handlung selber. Denn durch den ganzen Verlauf der tragischen Handlung des in dieselbe verslochtenen Geschlechtes der Labbakiden im König Oedipus, und Oedipus in Kolonos, hat sich erst der höchst tragische Stoff selber gestaltet, und sind deshalb diesem Stoffe gemäß die tragischen Personen gefordert, so daß dieselben keine andere seyn können, als sie handelnd in der Antigone auftreten. Des Oedipus Familie hat sich also kein nur durch die tragische Handlung zu der höchst tragischen Person der Schwester zugespielt, und!

dieselbe kann vor in sofern eine Hauptperson der Handlung ausmachen, als sie die sittlichste Handlung der Familienpietät zu begehen und geltend zu machen in den Stand gesetzt ist, also die Brüder nicht mehr sind, und damit diesen rücksichtsloser nach ihrer That vergolten werde, der Vater nicht mehr der Fürst ist, sowie auch, damit die Schwestern die tragische Person sey, das Weib als Mutter und Tochter aufgehört haben müßt, eine solche ausspielen.

Schon darum ist der tragische Stoff der Antigone ein höherer, als der des Königs Oedipus, und des Oedipus in Polonoß, weil derselbe die tragischen Mächte, nemlich die Familie und den Staat, individualisirter vorstellt, und Schwestern und Fürsten einander gegenüber bei höchsten Familienpietät und der höchsten Staatszugehörigkeit fähig sind. Als Tragödie enthält auch deshalb die Antigone den wahren Begriff derselben reiner, und zwar in derjenigen Reinheit und Vollendung selber, welche die höchste ist. Aus diesem Begriffe selbst sind dann die handelnden Personen der Tragödie den tragischen Mächten gemäß auch im Besondern und deshalb in ihrem nothwendigen Verhältniß zu einander und als in der tragischen Handlung des Ganzen begründet abzuleiten.

Was zunächst die eine tragische Macht, nemlich die Familie betrifft, so sind im Zeugniß dersel-

ben die handelnden Personen nothwendig Blutsverwandte; welche zusammen als zu dem Labdacischen Geschlechte gehörig im Allgemeinen einen Familienkreis ausmachen. Als solche aber gehören die Schwestern Antigone und Ismene noch des Oedipus Familie an, gegen welche, wenn auch derselben blutsverwandt, die Familie des Kreon nothwendig eine besondere Familie seyn muß. Denn dieselbe kann nur als solche in tragische Handlung verwickelt werden, sowie auch nur in sofern, als ihre Familienglieder außer dem Kreon selber als dem Fürsten, in der Weise der empfindenden Familienvorliebe und darum auch in Verhältniß zu den ihr gegenüberstehenden Familiengliedern der Familie des Oedipus als den Schwestern Antigone und Ismene handeln auftreten. Weil diese als Kinder und Töchter des Oedipus von Seiten der Familie schon das Weib vorstellen, und zwar als Schwestern in der höchsten Bedeutung tragisch, so ist denselben gegenüber auch von dieser Seite als Kind des Kreon nur der Mann die tragische Person, die darum als der Sohn desselben kein anderer als Hämōn seyn kann. Denn damit die Familie tragisch sey, ist nothwendig, daß die Familie des Kreon nicht bloß eine Ehe, sondern eben eine Familie sey, und weil diese jene vorausseht, ist auch die Forderung vorhanden, daß die dieser Familie zu Grunde liegende Ehe sich tragisch beweise, und

deshalb auch Kreons Gattin, welche als die Mutter des Hāmon Eurydike ist, eine nothwendige Person der tragischen Handlung anzusehen.

Näher nun, in sofern diese tragischen Personen, welche in der Antigone auftreten, aus der Idee der tragischen Mächte, welche die Familie und der Staat sind, abgeleitet werden müssen, sind Antigone und Ismene, welche die Schwestern tragisch vorstellen, zwei Schwestern, und man könnte die Vorstellung haben, daß der Dichter in der tragischen Handlung der Schwestern auch nur die eine Schwestern Antigone als Hauptperson hätte aufzuführen sollen, und die andre Schwestern Ismene ganz überflüssig sey. Über solche Vorstellung fällt von selbst hinweg, wenn man das Verhältniß, worin der Dichter die Schwestern handeln läßt, als in der Familie selbst enthalten und nothwendig erkennt. Da nemlich die beiden Elemente, aus welchen die Familie besteht, das Leben und die Liebe sind, lebt und liebt die Familie. Als dazwischen natürlich ist sie lebendig, und als geistig hat sie Liebe, so daß die Familienglieder, indem die Familie natürliche Lebendigkeit und geistige Liebe zugleich in sich vereinigt, nicht blos die Familienliebe empfinden, sondern auch als lebendige Individuen ihr Leben lieben. In sofern deshalb die Schwestern die Familienliebe tragisch anzunehmen soll, muß dies selbe sich so darstellen, daß sie sowohl die Liebe zum

Leben, als auch die Liebe zur sittlichen Familienpietät empfindet. Weil aber tragisch, wenn auch diese nicht ohne ihr Verhältniß zu jener doch die eine mit der andern sich nicht verträgt, und die Pietät selbst mit Aufopferung des Lebens zu befolgen ist, so daß dieselbe ganz und ungetheilt die handelnde Person beseelen muß, kann diese aus dem Familienleben entstehende zwiefache Liebe, nemlich die Liebe zur sittlichen Pietät, als auch die zum blos natürlichen Leben, nur in sofern vorgestellt werden, als dieselbe auch an diese beiden Schwestern als an die handelnden Personen vertheilt ist. Ganz der Ansforderung des Familiens Lebens gemäß hat deshalb auch der Dichter auf die tiefste Weise die eine Schwester, nemlich die Antigone als eine solche vorgestellt, die nichts anders, als die heilige Pietät zu ihrem Pathos hat, und die andre Schwester Ismene als diejenige, welche zugleich noch das Leben liebt, und dadurch, daß die letztere der erstern in dieser Hinsicht gegenübergestellt ist, also als die Lebensliebe, erscheint die Pietät der Antigone in ihrer ganzen Reinheit, was ohne die Ismene nicht so der Fall seyn könnte.

Nicht aber ist nur die Liebe, welche aus dem Familienleben entsteht, eine zwiefache, sondern auch das Leben, in sofern sich dasselbe individualisiert, und als solches in lebendige Individuen unterscheidet. Wie deshalb in der Liebe, als dem ei-

item Elemente des Familienlebens, so ist auch in dem andern, als dem Leben, ein Unterschied, welcher der Lebendigkeit angehört. Dieser Unterschied ist der Geschlechtsunterschied, welcher als in der Lebendigkeit schon ursprünglich enthalten an Weib und Mann vertheilt ist. Weil aber dieser Geschlechtsunterschied in der Familie als solcher von Seiten der natürlichen Lebendigkeit nicht hervortritt, sondern vielmehr als Vaterliebe, Mutterliebe und Geschwisterliebe rein geistiger Natur ist, kann es nicht anders, als daß derselbe nur von lebendigen Individuen anderer Familien gegen einander möglich ist. Als Lebendiges durch den Trieb bestimmt, welcher durch den Geschlechtsunterschied der Geschlechtstrieb ist, beziehen sich deshalb Weib und Mann zunächst schon von Natur auf einander, aber weil das Leben, in sofern es ein Element der Familie ist, wieder nicht ohne die Liebe ist, ist dieses Verhältniß derselben zu einander zugleich das der Liebe. Darum ist an den Dichter die Forderung zu machen, daß auch diese Liebe, die nur zwischen Individuen verschiedenen Geschlechtes und anderer Familien gegen einander statt finden kann, vorgestellt werde. Solche Individuen sind aber von den handelnden Personen in der Antigone außer dem Kreon und der Eurydike, welche schon Ehegatten sind, die Schwestern Antigone und Ismene von Seiten des Oedipus Familie, und Hamon von

Seiten der Familie des Kreon, und indem diese die einzigen sind, von welchen als von des Labdas das Geschlecht noch übrig, solches allein nur möglich ist, liebt Hämone nothwendig eine von den beiden Schwestern, und zwar nicht Ismene, sondern die Antigone darum, weil die Handlung dieser Liebe tragisch seyn muss, und dieselbe nur durch Antigone, welche die Liebe zum Leben überwindet, es seyn kann.

Wie die handelnden Personen als Familienglieder in empfindender Liebe sich zu einander verhalten, so sind sie von Seiten des Staates als der andern tragischen Macht im Bewußtseyn derselben als des allgemein gesetzlichen Lebens nothwendig solche, die wenn auch in der Gewisheit ihrer selbst gegenseitig sich ausschließende Personen, doch in ihrem Wissen und Thun das Allgemeine des Rechtes und Gesetzes als das Vernünftige anzuerkennen haben. Indem sie also als Blutsverwandte zugleich auch als Staatsglieder die tragischen Personen, und deshalb fürstliche Personen sind, müssen sie auch im Bewußtseyn der Staatstugend handelnd auftreten, und zwar der Fürst als ein solcher, welcher selbstbestimmender Wille ist, indem dieser sein Wille, da er kein anderer als der allgemeine Staatswille seyn kann, die alleinige Handlung ist, welche im Bewußtseyn der Staatstugend sein selbstbewußtes Pathos ausmacht. Nachdem nun die nämliche

lichen Nachkommen des Oedipus gefallen, ist dieser Fürst der derselben nächste männliche Blutsverwandte, nemlich Kreon, welcher deshalb sogleich, nachdem er den Thron bestiegen, in die Nothwendigkeit versetzt wird, seine Staatstugend dadurch zu beweisen, daß er seinen eignen Blutsverwandten um die letzte Ehre der Bestattung bestrafen müßt. Indem diese seine Handlung die erste ist, welche er als Fürst und deshalb im Zeugniß und in der Gewissheit der Staatstugend vollbringt, ist dieselbe nicht eine willkürliche, sondern nothwendige, die nur den allgemeinen Staatswillen ausspricht, und deshalb die Macht desselben auf ihrer Seite hat. Als Ausdruck des allgemeinen Willens wird deshalb dieselbe für den Einzelnen willen selbst zum Gesetz, von welchem darum jeder wissen muß. Alle Handlung, die von den handelnden Personen, als Kreon, Antigone, Håmon u. s. f. für oder wider dasselbe unternommen wird, kann eben deswegen nur mit Wissen und Willen geschehen und ausgeführt werden.

Als Hauptpersonen der tragischen Handlung, und darum diejenigen, welche als Schwester und Fürst die tragischen Mächte der Familie und des Staates individualisirt vorstellen, und deshalb die Familiengüte und die Staatstugend am reinsten und sittlichsten zu ihrem Pathos haben, sind es Antigone und Kreon insbesondere, die ausschließ-

lich jener oder dieser Macht zugethan seyr mäffen. Wie also Antigone ganz rücksichtslos und entschieden die Familienpietät als das sittliche Gesetz und damit als das alleinige Princip der Handlung empfindet und weiß, so erkennt Kreon die Staatszugend als dasselbe, indem beide ungetheilt nur dieses Gesetz in ihrem Wissen und Thun zu verwirkslichen haben. Wenn deshalb Antigone sich ihres Rechtes bewußt ist, und als wahrhafter Charakter unwankend in der Gewissheit desselben selbst mit Aufopferung des Lebens beharren muß, so ist dieses ihr Pathos auch nur ihr Wissen und Wollen, und sie weiß darum nicht, daß auch Kreon in der Nothwendigkeit der Staatstugend nur das Rechte verfolgt, und auf dieselbe Weise, indem Kreon wesentlich als Charakter nach dem sittlichen Geseze zu handeln sich bewußt ist, weiß derselbe nur von seinem Rechte, und deshalb nicht, daß Antigone eben so sehr das Recht auf ihrer Seite hat. Dieses nun, daß das Wissen von seinem Rechte, zugleich ein Nichtwissen von dem Rechte, und darum ein Wissen von dem Unrecht auf der andern Seite ist, muß in der Gewissheit der handelnden Personen, nemlich recht zu haben und sittlich zu handeln, die Vorstellung von gegenseitiger Widerseßlichkeit und Willkür anstatt des sittlichen Rechtes erzeugen. Denn als solches ist ihr Wissen als mit dem Nichtwissen von dem Rechte und dem Wissen der

andern tragischen Mächte behaftet ein einseitiges Wissen, und muß darum die Forderung gemacht werden, daß auch das Wissen von diesen Mächten wie es nicht einseitig ist, vorgestellt werde, somit nicht entweder nur das Pathos der Familienpietät oder nur das der Städteugend ausmache, sondern beides in sich vereinige. Weil aber wiederum nur die handelnden Hauptpersonen die tragischen Mächte zu ihrem selbstbewußten Pathos haben, und darum allein nur ihr wirkliches Wissen sind, somit außer denselben kein wirklich selbstbewußtes Wissen vorhanden ist, kann auch das geforderte Wissen nur eine solche Person vorstellen, die das Wissen nicht in der Form der Selbstgewißheit, sondern in der Weise eines vorgestellten und darum göttlichen Wissens ausspricht. Eine solche Person kann aber keine andere seyn, als der Seher, welcher darum nothwendig in der Person des Teiresias von unserem Dichter als handelnde Person in der Tragödie aufgeführt wird, und ganz seinem Bewußtsein nach maß sich gegen die tragischen Personen verhält.

Wenn aber das vorgestellte Wissen des Sehers, das die Anerkennung des gegenseitigen Rechtes der tragischen Mächte ist, nicht die wirkliche Gewißheit des eignen Geistes, sondern eine solche ist, die von den Göttern kommt, so ist die Nothwendigkeit jenes gleichen Rechtes nicht aus einer wirklichen Gewißheit vorgestellt, was schon durch anderes fest-

nothwendig ist, als die beiden tragischen Mächte, nemlich Familie und Staat zusammen das menschliche Leben ausmachen. Aber als solche kann dies selbe weder in der Form des wirklichen Wissens das Pathos tragischer Personen seyn, weil die tragischen Mächte, anstatt, wie es gefordert ist, gleiches Recht zu haben, sich als dasselbe gegenseitig ausschließen, noch in der Weise des vorgestellten Wissens den Ausspruch des göttlichen Willens, indem derselbe nicht menschlich ist, ausmachen, und darum ist diese Gewissheit als ganz unmittelbar die empfindende Gewissheit oder die Empfindung, welche, da dieselbe beide Mächte der Familie und des Staates gleich wesentlich zu ihrem Inhalt hat, und das Volk die lebendige Einheit und Wirklichkeit derselben ist, keine andere als die allgemeine Volksempfindung seyn kann. Diese ist darum nothwendig als die Empfindungen eines Chors vorzustellen, welche denselben aus dem Pathos der in die Handlung verwochtenen tragischen Personen entspringen.

Die Empfindung des Chors unterscheidet sich also dadurch von der Selbstgewissheit der tragischen Personen, daß dieselbe die tragischen Mächte, die keine zum ausschließlichen Pathos haben, auf gleiche Weise als wesentlich in sich enthält. Oder invert die tragische Person vor das Wissen ihrer tragischen Mächte ist, und darum das denselben entgegengesetzte Wissen nicht als wesentlich anerkennt,

empfindet der Chor fühl das Rechte als auch das Unrechte derselben, und ist deshalb in seiner Empfindung nicht so einseitig, als die tragische Person in ihrem Wissen, aber kann auch eben deswegen nicht so entschieden seyn. Ferner ist die Empfindung des Chors auch von dem vorgestellten Wissen des Sehers in sofern unterschieden, als dieselbe nicht eine fremde, wie jenes Wissen, sondern seine eigne wirkliche und wahrhafte Empfindung ist, aber weil sie dem missenden Pathos der tragischen Person und des Sehers gegenüber erscheint, und als solche nicht einer ausschließenden selbstbewussten Persönlichkeit angehört, sondern die allgemeine Volksempfindung ist, muss der Chor auch als eine Mehrheit von Personen vorgestellt werden.

---

#### Vierte Vorlesung.

In sofern die weitere tragische Handlung des Geschlechtes der Laienfiguren in der Antigone aus dem ganzen Verlauf der Vorstellung derselben im König Oedipus und Oedipus in Kolonos hervorgegangen, und wie gezeigt, die handelnden Hauptpersonen, welche nunmehr in dieselbe verschönt sind, als Schwestern und Fürst das Hydram der Familienehre und der Staatstugend zu ihrem Höchstes haben, so hat sich, wahrend wir nun insbesondere die

tragische Handlung dieser Tragödie zu betrachten anfangen, schon früher erwiesen, daß dieselbe von Seiten der tragischen Personen nur wissend begonnen kann. Im König Oedipus ist dieses Wissen noch nicht vorhanden, sondern enthüllt sich erst durch die Handlung, so daß Oedipus als Fürst nicht so rein die Staatstugend vorstellt, als Kreon, weil dieselbe als nur im gesetzlichen Staatsleben wirklich das Wissen zu ihrem Elemente hat. Aber dadurch daß Oedipus das Rätsel der Sphinx gelöst und der Selbsterkenntniß des Phobos sich gewiß geworden, oder die Verlegung der heiligen Familienpietät und der Staatstugend als seine That und damit sich selbst als den unglückseligsten Menschen erkennen mußte, hat die Möglichkeit, nemlich nicht mehr bewußtlos, sondern wissend zu verlezen erst wahrhaft wirklich werden können. Wohl ist auch schon im Oedipus in Kolonus die Verlegung zur Gewißheit geworden, aber als eine solche, die nicht auch dieser Gewißheit selbst angehört, so daß dieselbe als göttliche Macht vorgestellt ist. Aber im Zeugniß der göttlichen Macht selber zu verlezen, so daß dieselbe die Selbstdgewißheit und das Pathos der tragischen Personen ist, und deshalb die Verlegung mit Wissen und Willen geschieht, dieses ist es, wodurch sich insbesondere die Antigone über die andern Tragödien erhebt, oder vielmehr die Spitze derselben ist.

Die tragische Handlung selbst nun läßt der Dichter höchst sinnig mit den beiden Schwestern Antigone und Ismene so beginnen, daß die erste der letztern das Verbot des Kreon, nemlich den Polyneikes zu beerdigen, eröffnet, was also das Wissen ausdrückt. Dieses Verbot bei Strafe des Steinwurfs hat der Fürst der ganzen Stadt und darum auch der Antigone und Ismene kund gethan, den Schwestern, deren höchste Pflicht ist, den Bruder zu ehren. Aber gerecht ist ein solches Verbot, und in der Gewissheit der Staats tugend hat Kreon dasselbe öffentlich bekannt machen lassen, damit sein Wille im Zeugniß des allgemeinen Staatswillens allgemein wirklicher Wille sey. Den Eteokles hat er geehrt, wie er mußte, aber den Polyneikes kann er im Bewusstsein der Staatszugend nicht ehren, und muß ihn zum die lezte Ehre bestrafen. Hätte er nicht diese Strafe über denselben verhängt, so würde er, weil Polyneikes aufs höchste den Staat verletzt der Staatszugend zuwider gehandelt haben. Dem Staate entgegen handeln kann er aber als Mensch unmöglich, weil sein individueller Wille nur die allgemeine Staatswille Wahrheit und Wohlheit hat, und deshalb ist sein Verbot das allgemeine Staatsverbot selber, das darum nichts anders als der öffentliche Sinn der Staatszugendliche Wirklichkeit der Staatsmacht ist." Das zweite

als des Fürsten Wille ist somit der Wille aller, in sofern sie Staatsbürger sind, und als solcher gesetzlicher Wille, dem jeder deshalb gehorche, weil derselbe sein allgemeiner Wille selbst ist.

Indem also Alle als Staatsbürger diesem Verbot nachkommen müssen, und wirklich gehorchen, so ist dasselbe und die damit verbundene Strafe eigentlich nur gegen solche gerichtet, welche nicht folgen können. Denn zu gehorchen vermögen sie nur in sofern, als der Todte sie weiter nicht angeht; aber diejenigen allein, welche derselben blutsverwandt sind, nemlich die Schwestern Antigone und Ismene, verhalten sich nicht blos von Seiten des Staates zu dem Entehrten, wie die andern alle, sondern als Familienglieder, ja selbst als die leiblichen Schwestern, und einem solchen Verbot Gehör geben, wäre von ihrer Seite die höchste Verlelung des sittlichsten Gebotes der Familienliebe. In der Empfindung und der Vorstellung aller Leiden ihrer Familie und der gänzlichen Unmöglichkeit und Unfähigkeit zu folgen, und damit der heiligen Familienpletät redet deshalb das schöne und sittlichste Gemüth der Antigone mit den ersten Worten der tragischen Handlung die Schwester an, und fordert in der Gewissheit, daß das Verbot allein nur die Familienglieder und insbesondre sie allein be-

treffe " ), dieselbe auf, nunmehr zu zeigen, was die Schwesternliebe vermöge, und was sie als Schwestern zu thun habe. Über Ismene vermag in der Empfindung der Liebe zum Leben und der Vorstellung der gesetzlichen Staatsmacht nicht mit der Schwestern den heiligen Entschluß zu fassen, nemlich daß sie gegen den Staatsbefehl die schwesternliche Pietät geltend mache, und den Bruder ehre. Denn indem die Liebe zum Leben die wirkliche oder lebenswerte Selbstliebe und Eigenliebe ist, hat dieselbe das Individuum als blos einzelnes und darum nicht als allgemeines zu ihrem Inhalt, und vermag deshalb keine allgemeine Liebe, wie die sittliche Familienliebe oder die Pietät eine solche ist, auszumachen. Diese erfordert vielmehr, daß das Individuum als Glied eines Ganzen liebe, und deshalb nicht sich oder sein Leben zum Gegenstand seiner Liebe mache, sondern eben die Liebe als solche. Indem dieselbe hier die Familienliebe ist, und näher die Schwesternliebe, die sich durch die sittlichste Handlung bewähren soll, ist es eben das Sittliche dieser Liebe, was das Individuum nicht als einzelnes, wie das Leben und damit als Zufälliges, sondern als Allgemeines und darum Nothwendiges befaßt, oder

---

\* B. 31: τοιαῦτα φασὶ τὸν ἵγαδόν Κλεόντα σοι,  
Καμότ, λέγει γέρε, ἀποθανεῖται.

welches die wesentliche Allgemeinheit derselben ist. Denn indem das Individuum als einzelnes nichts an und für sich ist, sondern nur in sofern, als es zugleich allgemeines ist, oder als Familienglied und Staatsglied das lebendige Glied eines Ganzen ausmacht, kann es allein nur als solches die Sittlichkeit haben, welche, indem die Schwestern als Familienglieder die tragischen Personen sind, als Familienpietät über das Leben hinausreicht, und die sittliche Forderung macht, daß das Individuum und damit die Schwestern dieselbe höher halte, als das letzte, und als ihre allgemein vernünftige Bestimmung empfinde. Diese also ist es, welche die Schwestern ganz ungetrübt von der Liebe zum Leben und der Furcht vor dem Tode haben soll, und ihre Sittlichkeit ist nicht rein, wenn sie, wie Ismene, aus Scheu vor der Macht, die Todten um Nachsicht ansehen will. Denn eben dadurch thut sie den sittlichen Pietät nicht Genüge, indem sie es weder mit den Untern noch mit den Obern, oder weder mit dem göttlichen Gesetz noch mit dem menschlichen Gesetz verbergen möchte. Aber rein sittlich kann das Individuum in diesem Falle es nur mit dem einen oder dem andern halten, und als Schwestern nur mit der Pietät, wie Antigone, die darum die Ismene versichert, daß sie ihre Mithilfe, dem Bruder die letzte Ehre zu erweisen, gar nicht verlange, also ihn allein beerdigen, und nach voll-

That frantig stiebod merke<sup>4)</sup>). Denn gehorchte sie dem Staatsbefehl, so würde sie die Pietät verletzt haben, und indem sie letztere ausübt, bricht sie den Staatsgehorsam, und in solcher Empfindung und in diesem Auspruch, nemlich recht gerne, wenn sie nur die Pietät heilig gehalten, in den Tod gehen zu wollen, erkennt sie als höchst sichtlicher Charakter das heilige Recht der Familie an, aber empfindet auch das Staatsgesetz als die Wache über ihr endliches Leben, anstatt Iomene zwischen beiden schwankend sich verhält, und deshalb wahrhaft weder die Familie noch den Staat als das Wesentliche an und für sich empfindet. Dies ist es auch, was Antigone in der empfindenden Pietät des göttlichen Gesetzes der Iomene zum Vorwurf macht, nemlich daß sie entehren möge, was selbst die Götter ehren, wenn es ihr so gefallen könnte, und das Unrecht, was sie gegen den Staat zu begehen fürchte, nur ein Vorwand sei. In diesem Sinne ist auch der Iomene die Pietät nicht verehrtunglos, aber sie möchte gerne, daß die Götter sie ihren Vorfall, den thuntern Bruder sogleich zu beerdigen, vor der Welt verborge, was Antigone mit Recht verabscheut, weil ihre stille Handlung der Pietät nur in sofern als eine That gelten

4) SS. 72: — — — — Medoß Bayo: — — — —  
Säuer, undt aufz reden wünschen wüder.

kann, als dieselbe, da sie rats gegen den Staat  
befehl Würdlichkeit hat; und sonst so gut als gut  
nicht geschehen wäre, allgemein bekannt geworden  
ist. In dieser Empfindung, daß das Unsinnen  
Isomenes, sie von ihrem Entschluß abzubringen,  
nicht allein nur ihr, sondern auch dem Todten ver-  
haft seyn müsse, und in der Gewissheit, die heil-  
ligste Pflicht selbst mit Aufopferung des Lebens zu  
erfüllen, eilt deshalb Antigone, ungesäumt zu  
thun, was ihr als Schwester obliegt, und die Pie-  
rat von ihr fordert.

Mönd mehr, nachdem Antigone gegen den Staat  
befehl den heiligen Entschluß gefaßt, und auf dem  
Wege ist, denselben auszuführen, aber die Aus-  
führung derselben als eine That auf das Volksbe-  
wußtsein sich bezieht, tritt der Chor auf. Auch  
schon deshalb muß der Chor, weil derselbe das  
Volk vorstelle, gleich nach Antigones Abtreten,  
und deshalb vor dem Auftreten des Kreon entschei-  
den, um Familie und Staat, welche seine Elemente  
ausmachen, zu vermitteln, und das Auftreten des  
Kreon einzuleiten. Da nemlich Familie und Staat  
in tragischer Handlung sich als entgegengesetzt ver-  
halten, und der Chor die Mitte des entgegengeset-  
zten Pathos der tragischen Personen ist, kann  
auch derselbe zunächst nur im Zeugniß der tragischen  
Handlung diejenige Empfindung aussprechen, wel-  
che die Veranlassung dieser Handlung selbst ist,

nemlich daß der Drang einen so glücklichen Ausgang für das Gemeinwesen genommen; und die beiden Brüder, welche denselben angefangen, im Kampfe gefallen seien. Indem die Folge davon gewesen, daß Kreon als nächster Blutsverwandter König geworden, spricht auch der Chor diese seine Anerkennung so aus, nemlich daß Kreon im Zeugniß der Staatstugend als Fürst die Melosten zum Rath durch Heroldsruf versammelt habe, aber zugleich in der empfindenden Gewißheit, daß diese Staatstugend des Fürsten mit dem aus Pietät gefassten heiligen Entschluß der Schwester sich nicht vereinigen lasse.

Wie Antigone bei ihrem ersten Aufreten in der empfindenden Familienliebe als die wahrhaft liebende Schwester sich gezeigt, so tritt nun auch ihr gegenüber Kreon sogleich im Bewußtseyn der Staatstugend als Fürst auf, so daß allein nur die Familienpietät und die Staatstugend das Pathos derselben ausmachen. Zunächst eröffnet Kreon dem Chor in der Gewißheit der Anerkennung des Geschlechtes der Labdakiden als Thebesfürstlichen Stammes, und damit seiner selbst als des rechtmäßigen Thronerbens, nachdem Oedipus und dessen Söhne nicht mehr am Leben, und nur er allein von des Labdakos Geschlecht als nächster und einziger männlicher Blutsverwandter noch übrig ist;

daß seine fürstliche Botschaft den Chor vertraute, und spricht zu demselben seine Gesinnung als die allgemeine Gesinnung oder als die Staatstugend aus, welcher gemäß er durch Heroldsruf den aus dieser Tugend hervorgehenden Beschluß, nemlich densjenigen von den Brüdern, welcher den Staat vertheidigt, zu beerdigen, aber den, der denselben angegriffen, der Grabbestattung zu entziehen, bekannt gemacht habe. Diese fürstliche Gesinnung nimmt denn auch der Chor als die seinige an, und zwar nicht als eine beliebige Meinung, sondern vielmehr als den allgemein gesetzlichen Willen, ins dem er das so ausdrückt, nemlich daß es dem Kreon als dem Fürsten frei stehe, sowohl den Todten als den Lebenden Geseze zu geben. In dem Bewußtseyn dieser Anerkennung seines Beschlusses als des allgemeinen Willens selber befiehlt nun Kreon, daß der das Volk vorstellende Chor sich der Sache anzunehmen habe, indem schon Wächter bei dem Leichnahm hingestellt seyen, und er Niemanden dulden solle, welcher dem Verbot sich unfolgsam beweisen werde, worauf dieser in der Empfindung der gesetzlichen Gewißheit, daß wer solchem Verbot als dem Staatsbefehl zuwider handle, die Strafe des Todes verwirkt habe, das allgemeine Volksbewußtseyn ausspricht, als dessen selbstbewußte Macht Kreon die Versicherung giebt, daß diese Strafe uns ausbleiblich erfolgen werde.

Indem also die Pietät der Schwester so wohl als die Staatstugend des Fürsten denselben Inhalt hat, und dieser Inhalt als Familiengebot, den Bruder zu beerdigten, und als Staatsgebot, denselben um die letzte Ehre zu bestrafen, das entgegengesetzte Pathos der Antigone und des Kreon aufsmacht, ist dasselbe in sofern als notwendig anzuerkennen, als Familie und Staat in tragischer Handlung begriffen sich als entgegengesetzt beweisen, und sich zugleich auf einen und denselben Gegenstand beziehen müssen. Was deshalb die Antigone und den Kreon bewegt, und was dieselben zu handeln treibt, ist als ein und derselbe Inhalt die Beerdigung des Polyneutes, so daß dieselbe als der Inhalt sowohl der Familiепietät als auch der Staatstugend das Bestimmende der Handlung ist. Denn indem das entgegengesetzte Pathos der Handlung die Familiепietät und die Staatstugend auszumachen hat, müssen die handelnden Personen in der diesen Inhalt betreffenden Handlung auch entscheiden sich beweisen, und darum von beiden Seiten im Zeugniß der Pietät und der Tugend zu hinabeln beschlossen haben. Nur als solche sind Antigone und Kreon ganz der Anforderung an die Tragödie gemäß die handelnden Hauptpersonen, welche im Zeugniß der Familie und des Staates als der tragischen Mächte die Familiens

\* pietät und die Staatstugend als ihr Pathos gegen einander ausführen.

Da nun Antigone in der empfindenden Familiengesetzmäßigkeit und Kreon im Bewußtseyn der Staats-tugend zu handeln sich entschieden haben, so ist der weitere Fortgang, daß die erste ihre Pflicht erfülle, und der letzte das Gesetz bewahre. In sofern geht die tragische Handlung als wirkliche That von der Antigone aus, und indem dieselbe, um sich nicht durch Verlehung des Familiengebotes schuldig zu machen, aus Pietät dem Bruder die letzte Ehre giebt, aber dadurch wider das Staatsgebot handelt, und von dieser Seite schuldig wird, muß auch diese ihre That im Zeugniß der Familiengesetzmäßigkeit und der Staatstugend vorgestellt werden. Diese Vorstellung, weil dieselbe nicht die That selbst ist, kann deshalb zunächst auch nur darin bestehen, daß die letzte bekannt werde, und indem mehreren Wächtern der Auftrag geworden, im Staatsdienst auf den Leichnam zu achten, kann es wohl nur einer von diesen Wächtern seyn, welcher die Nachricht dem Kreon als dem Fürsten überbringt. In der Vorstellung des Staatsgesetzes und der gerechten Strafe, welche seiner warte, wenn auch in keinem Bewußtseyn, daß er selbst und die anderen Wächter nicht das Verbrechen begangen, noch sie denselben kennen, welcher dasselbe verübet, ergibt also der Wächter dem Kreon, daß der Thäter,

welcher so eben dem Leichnam die Bestattungsehren gegeben, entkommen sey, und keine Spur von sich zurückgelassen habe. Dieses vernehmend hat der Chor die Empfindung, daß wohl die Gottheit solches angeregt habe \*), und stellt also diese That, wie der Wächter im Bewußtseyn der Staatsstugend, in der Empfindung der Familienpietät vor, indem nur diese allein das Götliche ist und seyn kann, was derselbe ausspricht, und auf gleiche Weise, wie die Staatstugend, als Wesentliches sein Bewußtseyn durchbringt. Aber Kreon, dem nur die Staatstugend als das Götliche gelten kann, schilt den Chor unsinnig, und zwar darum, weil er glaube, daß die Götter um einen solchen, der ihre Tempel, ihr Schußland und Gesetze zu verüchten den Willen gehabt, besorgt seyn könnten, und findet es ungerecht, daß auch in dieser Sache das Bewußtseyn des Volks auf Seiten der Familie ist, indem die Bürger schon lange gemurrt, und geheim über seinen Beschlüß die Häupter geschützt hätten. Indem er nicht erkennt, daß das Volksbewußtseyn auch das Recht der Familienpietät empfindet, kann er keine andre Vorstellung das von haben, als daß, wie er sich ausdrückt, die Bürger durch Geldeslohn zu diesem Vergehen ver-

\* ) W. 278: ἄρα τοι, οὐδὲ τοι, μηδεὶς δένθωτος τοῦρον τοῦ, η τέρροια πουλεῖ πάλαι.

leitet haben müßten, was er darum bestraft wissen will. Nachdem nun der Wächter und Kreon sich entfernt, schließt sich die Empfindung des Chors, deren wesentlichen Inhalt die Familie und der Staat ausmachen, zu der Vorstellung auf, daß, da dieselben die substantiellen Mächte des menschlichen Lebens sind, nichts gewaltiger lebe, als der Mensch, und welche denn damit endigt, daß er des Landes Gesetz und Recht heilig halte, aber auch zum Bösen sich wenden könne. In dieser Empfindung und Vorstellung des Rechtes und Gesetzes als des Heiligen und Unverbrüchlichen muß er denn die Antigone, welche von dem Wächter als Gefangene herbeigeführt wird, als eine solche erkennen lernen, die eben das Staatsgesetz verletzt, und deshalb dasselbe nicht heilig gehalten hat.

Wie der Chor, so scheint auch Kreon es kaum fassen zu können, daß Antigone es gewesen, welche solche That verübt, und läßt sich den ganzen Hergang der Sache von dem Wächter mittheilen, nemlich daß, nachdem dieser mit seinen Genossen die Erde, welche die Schwesterhand gespendet, von dem Leichnam wieder hinweggeschüttelt, Antigone erschienen sey, und bei dem Anblick des wiederum entblößten Leichnams laut auf gesammert, und denselben schwer verflucht habe, welcher alles das durch seine Schuld herbeigeführt habe. Nachdem sie ferter von Neuem die Beerdigung unter-

kommen, und man darauf sie zu greifen herbeis, gesellt sey, habe sie, ohne auch im geringsten nur die Fassung zu verlieren, sich ruhig fangen lassen, und weder die erste noch die letzte Bestattung geleugnet. Während dieser Mittheilung hat Antigone ihr Haupt zur Erde gesenkt, und indem Kreon nun selbst die Frage an sie richtet, nemlich ob sie die That eingestehet, oder nicht, und ob ihr durch den Aufruf das Verbot bekannt geworden, antwortet sie, daß diese That die ihrige und das Verbot ihr bekannt gewesen sey \*). Die That also ist es, welche das erste Aufstreten der tragischen Hauptpersonen als der Antigone und des Kreon, in sofern sis die Familiengüte und die Staatstugend zu ihrem Pasphos haben, gegen einander, und damit den ersten Wechsel der Rede zwischen denselben herbeis führt. Denn indem Antigone durch ihre That das Staatsgesetz verletzt hat, und deshalb schuldig geworden ist, kann es eben nichts anders als diese That seyn, vermittelst welcher sie als tragische Person der ihr entgegengesetzten andren tragischen Person, nemlich als Schwester dem Fürsten gegenüber erscheine. Das Nächste ist

\*) B. 439: *μετ' οὐτούς σφύσαι, καὶ τὸν ἀπαρνοῦμενον μή.*

B. 444: *ἡδη, τηθόντων ξυλίου; Εὐφανῆ γέροντες*

dochallb, daß sie dem Kreon gegenüber die That anerkenne, und zwar als eine solche, welche sie, weil dieselbe dem Staatsgesetz zuwider ist, mit Wissen und Willen begangen hat, aber indem sie verschelben als der ihrigen nur als Schwester bewußt seyn kann, hat sie die empfindende Gewißheit, daß diese thre That als die sittlichste das göttliche Gesetz selber ist, gegen welches das Staatsverbot als nos. menschliches Gesetz nur Kreons äußerliche Macht und Gewaltthätigkeit sey \*). In dieser Gewißheit, daß ihre That die heiligste Pflicht gewesen, kann sie auch keine Rente über ihr Vergehen haben, noch dasselbe so wenig, als den ihr bevorstehenden Tod beklagen, da sie alles das schon durch die That selbst überwunden hat, was auch der Chor so ausspricht, daß sie dem Vater nacharte, und Nebeln nicht auszuweichen wisse, worin enthalten ist, daß die Strafe zwar unausbleiblich sey, aber doch die That nicht gemäßbilligt wird. Auf dieselbe

\*) B. 448: οὐ γάρ τι μοι Ζεὺς ἡν, ὁ κηρύχτας τάδε,  
οὐδὲ η̄ ξύνοικος τῶν πάτω θεῶν εἰσή,  
αλ τούσδε ἐν ἀνθρώποισιν ἀρισταν̄ νόμον.  
οὐδὲ εὐέρειν τοσεῦτον φόμην τὰ σὰ  
κηρύγμαδ, αἵτῑ ἀγραπτα κάσφαλη θεῶν  
νόμιμα δύνασθαι θυητὸν ὅνδ' ὑπερδρα-  
μεῖν.

οὐ γάρ τι νῦν γε κάκθει, ἀλλ' αἱ ποικ  
ἴγειαν, κακθεις οἰδη τοῑ ὅτινοι πάρε.

Weise hat Kreon die selbstbewusste Gewissheit, daß das menschliche Gesetz, indem dasselbe allgemein gilt, das allein Sittliche ist, und sieht damit die Verlezung derselben von Seiten der Antigone mehr als Ungehorsam und Tugend; denn als aus Liebe geschehen an. Diese Verlezung des Staatsgesetzes zu bestrafen, ist seine Pflicht, selbst in der Empfindung, daß Antigone seiner eignen Schwester Kind ist, weshalb die Staatstugend nur in sofern der sittliche Inhalt seines Bewußtseyns ist, als er dieser Pflicht Genüge leistet. Indem in der Vorstellung derselben Antigone den Kreon fragt, ob ihr Tod ihm genüge, und derselbe durch seine Bejahung die Staatstugend als die allgemein gesetzliche Gewissheit behauptet, hält sie ihm auch ihre Pflicht als eine solche vor, die von dem Volke allgemein als wesentlich empfunden werde, welcher aber Kreon dadurch wieder von Seiten der Staatstugend zu begegnen sucht, daß Antigone, wie er meint, dem andern Bruder, der im Staatsdienst gefallen, zum Greuel diese That verübt habe, was sie jedoch in der empfindenden Gewissheit der Familienliebe nicht zugeben kann, weil solche That selbst der Tod ehren dürfe, und der Bruder, gleichviel ob er die Stadt bestürmt oder verteidigt, einmal ihr Bruder bleibe, und das, weil sie als Schwester dieses nicht angeht, keinen Unterschied in der Pietät mache. Denn der Hades verlange das gleiche Recht

der Familienliebe; und indem Kreon darauf erwidert, daß der Feind auch im Tode nicht geliebt sey, spricht sie in den Worten, nemlich daß sie nicht mit zu hassen, sondern nur mit zu lieben vermöge <sup>\*)</sup>, ihr innerstes Gemüth und ganzes Wesen aus. Hins gegen Kreon ist sich bewußt, daß ihre Liebe nur dort unten, aber hier oben die Staatsregend gelte, und nie das Weib, das der Familie angehört, den Mann, welcher im Staate sein Leben hat, zwinge werbe, noch könne.

Aber nicht allein nur das Weib lebt in der Familie, sondern auch der Mann, wenn ihm gleich das Familienleben ein dem Staatsleben untergeordnetes Leben ist. Weil nemlich Familie und Staat als das Pathos der Antigone und des Kreon in der tragischen Handlung bisher sich entgegengesetzt gewiesen, aber diese Mächte, eben weil sie als entgegengesetzte sich verhalten, sich dadurch auf einander beziehen, zu vermitteln haben, muß auch dieses ihr Verhältniß, welches darum auf gleiche Weise tragisch ist, die weitere Vorstellung der tragischen Handlung ausmachen, was jedoch, da Antigone und Kreon blos das entgegengesetzte Pathos in ihrer alleinigen Gewissheit haben, nur durch andere Personen möglich ist. Diese Personen können deshalb von Seiten der Familie als Weib,

---

<sup>\*)</sup> V. 519: οὐτοὶ εὐρέσθε, οὐδὲ εὐρεῖσθαι τινα.

Niemals anders, als die Schwester Ismene, daß von Seiten des Staates als Mann allein nur Hermon, der Sohn des Kreon seyn.

Damit die nun auftretende Ismene in diesem Sinne die weitere Handlung ertheile, ist auch dies Selbe nach vollbrachter That der Antigone als Schwester vorzustellen. Sie tritt darum in der Empfindung auf, nemlich daß die Schwester Antigone ihre Liebe und Pietät mit dem Tode büßen müsse, um nicht mehr als Schwester wider die Schwester die Liebe zum Leben, sondern Kreon als dem Fürsten gegenüber mit der Antigone das göttliche Gesetz gegen das menschliche Gesetz zu behaupten. Deshalb als solche gesteht sie dem Kreon, daß wenn sie die Schwester einstimmte, sie die That mit begangen habe, und darum dieselbe Strafe verdiente, dem jedoch Antigone dadurch zu begegnen suchte, daß, weil sie die That nicht gewollt, sie auch das Selbe nicht habe vollbringen können. Doch diese Ismene die Schwester, daß sie das Unverblümliche mit ihr sterben, und den Todten ehren wollen, nicht verschmähen möge, was aber Antigone eben so wenig annehmen kann, weil Ismene, da es galt, das Leben zu wagen, eben ließ sich den vielmehr aus Furcht vor dem Tode bleibende Pflicht nachgesetzt, und deshalb das, was ihr nicht zufomme, auch nicht zu dem iibrigen mithaben darf, weshalb Antigones Tod direkt hinzuhebt, daß Ge-

zu zu erfüllen. Doch wenn auch Antigone noch steht, und für solche That, ist der Ismene, ins  
dem alsdann ihre ganze Familie dem Hades ange-  
hört, als Weib alles substantielle Leben dahinges-  
schwunden, und dieses ist es insbesondere, was sie  
mit zu fordern bestellt, und gegen die Schwester  
entspricht \*). In derselben Vorstellung weist auch  
die Antigone die Ismene zum Kreon als zu demje-  
nigen hin, den sie allein nur beachtet habe, und  
damit von der Familie weg zum Staate hin, was  
aber, indem dieser keineswegs auf dieselbe Weise,  
wie die Familie, das substantielle Leben des Weib  
hat, die Ismene fränken müßt, und weil dieselbe  
dennoch der Antigone von Rügen seyn möchte,  
spricht diese zu der Schwester ganz im Sinne der  
Familienliebe, daß sie sich selbst erretten möge,  
weil sie ja nur das Leben, und nicht, wie sie den  
Tod gesucht habe \*\*). Indem Kreon darauf den  
Schwestern in die Rede fällt, und beide stummschweigt,  
Ismene von so eben her, und Antigone  
schon von Geburt an, in dem Sinne, daß jene mit  
dieser sich dem Bösen geweiht, fragt Ismene den  
Kreon, wie ohne die Schwester für sie wohl das  
Leben noch Werth haben könnte? Aber Kreon giebt  
keine Antwort, daß sie doch von der Antigone nicht

\*) SS. 544c καὶ τις πλος μοι, αὐτῷ λεπεμπεργ, γάλος;

\*\*) SS. 551; αὐτὸν γέγονε εἴησεν οὐτών δὲ καταδαίνειν.

mehr so reben solle, als wenn dieselbe noch für eine Person zu rechnen sey, worauf denn Ismene erwidert, daß er alsdann dem eignen Kinde die Ehe borenthalte. Hierin spricht nun Ismene das erwähnte Verhältniß der Familie und des Staates aus, indem die Ehe als die sittliche Wirklichkeit der Liebe das Unmittelbare derselben ausmacht, oder die Ehe darin besteht, das Weib, dessen menschliche Bestimmung die Familie ist, und damit die Familie, und den Mann, welcher dem Staate angehört, und deshalb den Staat, wenn auch noch auf unmittelbare Weise zu vereinigen. Aber Kreon meint, daß es noch andee Frauen gebe, und da er, wie seinem Sohne ein böses Weib wünschen thane, ihm eine Ehe zwischen Antigone und Håmon, die auch schon der Hades nicht zulasse, von Herzen zu wider seyn müsse, ja ertheilt sogar ganz eifrigst, ihm das menschliche Gesetz ohne Verzug erfüllt zu wissen, den Sklaven den Befehl, die Schwestern, damit dieselben nicht entstehen mögen, aufz strafe zu bewachten."

Nachdem nun dadurch, daß Ismene, indem sie der künftigen Ehe der Antigone und des Håmon gegen den Kreon Erwähnung gethan, jenes Verhältniß wirklich eingeleitet, preßet der Chor diejenigen glücklich, welche nie Uebel erlitten, und deren Geschlecht nie der Götter Glück getroffen, weil er wahrnehme, wie sehr Unglück das Läbbae

Wische Geschlecht verfolge, ja sogar zuletzt nach des Oedipus Haus ganz zu vertilgen drohe, und nur die Gewalt des Zeus unabwendlich und sein Gesetz rein und wandellos sei, aber den Sterblichen das Leben nicht ohne Leid dahin fließe. Denn wenn man auch selbst von einem Götter angeregt, Böses zu thun, so sei doch das Unheil nie gar fern, und indem der Chor in solcher Vorstellung selbst die Auflösung des entgegengesetzten Pathos der Antigone und des Kreon zu empfinden anfängt, eröffnet derselbe dem letztern, daß Håmon um das Schicksal seiner Braut und Gespielin Antigone inzinst betrübt herannahre.

### Fünfte Vorlesung.

In sofern Håmon als der Sohn des Kreon zugleich ein Verhältniß zur Antigone hat, kann dasselbe auch nur darin bestehen, daß er das entgegengesetzte Pathos beider vereinige. Darum muß er sowohl das eine als auch das andre, und beides Familiie und Staat auf gleiche Weise, als wesentlich anerkennen, und in sofern steht Håmon als Mann der Ismene als dem Weibe gegenüber, indem beider Pathos aus demselben Prinzip, nemlich aus dem Familienleben hervorgeht, welches in Ismene als die Selbstliebe und Eigen-

Liebe. Sich entzweit ist, und daß dieselbe als Lebensliebe ist, aber in Hamon zur Liebe als solcher sich aufgeschlossen hat. Diese seine Liebe als die Liebe zur Antigone muß aber wesentlich wie vormittels des Lebens von der Familienliebe, auch von der Staatszugend durchdrungen seyn, weil Hamon als Mann nur in sofern tragisch seyn kann, als er zugleich die letzter zu seiner Substanzlesen Gewißheit hat. In sofern deshalb die Familienliebe und die Staatszugend auf gleiche Weise den Inhalt dieser Liebe ausmachen, muß dieselbe als zukünftige Ehe bestimmt seyn, und allein nur als solche kann sie sich im wirklichen Sinne wahrhaft tragisch beweisen.

Was also Ismene, die sich zwischen Familie und Stadt schwankend verhält, als Liebe zum Leben ist, das ist Hamon als Liebe zum Gottesdienst, und darum nicht schwankend zwischen beiden, indem er jedes auf gleiche Weise als wesentlich empfindet und weiß, so daß in ihm Ismenes Gemüth, weil er durch seine Liebe über die bloße Lebensliebe hinaus ist, als beruhigt erscheint. Was deshalb Antigone und Drama als getrennt und entgegengesetzte nur ausschließlich sich anerkennen, nämlich die Familienliebe und die Staatszugend, das empfängt und weiß Hamon auch als gleich wesentlich, indem er beides in seinem Bewußtseyn vereinigt. Indem es sich

also auf beide von Seiten der Familie und des Staates bezicht, ist er, was die erste betrifft, mit Antigone verlobt, und was den letztern angeht, Kreons Sohn. Weil jedoch Antigone und Kreon die Familie und den Staat als solche zum Rathos haben, ist Hamon noch von beiden Seiten unselbstständig, indem er als Mann der Tochter des Kreon weder schon das Haupt einer eigenen Familie oder Ehegatte, noch das des Staates oder Fürst ist.

In der Gewissheit der Staatstugend und der Anerkennung derselben von Hamons Seite setzt Kreon als Vater sowohl, als auch als Fürst seinen nun auftretenden Sohn Hamon an, und fragt ihn, ob er doch nicht wegen des Endurtheils der Braut dem Vater gürne? Aber Hamon ist des Vaters \*), indem er versichert, daß keiner Heirath der väterliche Rath nachstehen dürfe; und zeigt auch hierin als Sohn seine stolze Gesinnung, der es denn Kreon zutraut, daß er sich Antigones entschlagen, und dieselbe dem Rathes überlassen werde. Indem Kreon ferner den Hamon im Zeugnis der Staatstugend versichert, daß er trotz aller Familienbande die Antigone tödten zu lassen gesonnen sey, weil er nie einem Weibe nachzugeben und zu weichen gedachte,

---

\* B. 631. πάρερ; σός εἴησε. — —

damit das Gesetz heilig gehalten werde, und welches der Chor sehr verständig findet, stimmt auch Håmon diesem bei \*), und beweist dadurch seine Staatsgesinnung, aber meint auch, daß ein Mörder nicht minder das Rechte treffen könne, und dies sey es, was die Bürger aus Furcht nicht laute werden ließen, er jedoch im Stillen vernehme, nemlich daß Antigone von der ganzen Stadt beschleidet werde, indem diese Jungfrau für die rühmlichste That Uebel erleiden solle, anstatt, wie das allgemeine Urtheil laute, dieselbe doch vor allen der höchsten Ehre sich würdig bewiesen habe. Indem er darauf dem Kreon die Versicherung giebt, daß ihm als Sohn nichts über das Wohlbesindern des Vaters gehe, aber auch er nicht glauben möge, daß nur allein, was er gesagt, das Wahre sey, bittet Håmon seinen Vater, doch nachgeben zu wollen, wozu auch der Chor ermahnt, indem auch dieser, was Håmon als das Substantielle ansieht, als wesentlich empfindet. Über Kreon will sich nicht belehren lassen, noch kann er solche Ehren, die das Gesetz übertreten, und indem er überzeugt ist, daß Antigones That widergesetzlich sey, und dassam dieselbe dazu verleitet habe, jedoch Håmon

\*) W. 681: οὐδὲ δέ πως τὸ μὴ λέγεις δογμὸς τύχει,  
οὐτὸν ἀν δυνατοῦν, μηδὲ εἰδότον τοιούτον.

ihm entgegnet, daß Ehebes Volk das nicht so meinte, geht er in seinem Pathos sogar so weit, zu fragen, ob die Stadt ihm etwa bedeuten solle, was er anzubefehlen habe, über wohl gar jemand anders als er des Landes Macht besitze, und nicht die Stadt dem Herrscher sey? Indem nun Kreon solche Vorstellung dadurch zu entkräften sucht, daß er dem Vater der umüberlegten Rede zeiht; und was ein Mann besitze, keine Stadt mehr seyn könne, beschuldigt Kreon ihn des Bundes mit der Antigone, und schilt ihn, daß er mit dem Vater rechte. Dieser aber erwiedert, daß solches nur darum geschehen sey, weil er im Irrthum sich besünden habe, und er nach seiner Meinung keineswegs das Königthum ehre, wenn er das Recht und die Ehre der Götter verlege. Hierin spricht nun Håmon sein die Familie sowohl als auch den Staat besassendes Pathos dem der Familie entgegengesetzten Pathos des Kreon gegenüber aus, nemlich daß der Staat ohne die Familie nicht sey. Jedoch kann Kreon seinem Pathos gemäß das nur auf Viebe für Antigone gesagt ansehen, weshalb auch Håmon das noch so ausdrückt, daß er für den Sohn sowohl, als auch für sich selbst und die unteren Götter geredet habe \*). Aber Kreon versichert

---

\* ) B. 745: καὶ οὐδὲ, τάπον, καὶ δέωγε τῷ τρόπῳ.

Gn., daß er lebendig nie die Antigone verblichen sollte; weshalb, wenn sie sterbe, sie, wie Hamon sie aussieht, noch jemanden mit verbergen würde; über welche Drohung aufgebracht denn Kreon ihm eröffnet, daß sie sterben solle, worauf sich aber dieser mit den Worten enthebt, daß das niemand geschehen, und des Mordens Blüge sein Antliz nie wieder sehen werde.

Indem nun der Chor dem Kreon den Vorwurf macht, daß er Hamon durch seinen Eiser schwer bestraft und den Sinn empört habe, spricht Kreon seine Staatszugend nicht mehr nur allein gegen die Familie überhaupt, sondern, weil Hamon sein leiblicher Sohn ist, selbst gegen seine eigne Familie aus. In diesem Sinne sagt Kreon, daß Hamon die beiden Jungfrauen nicht ihren Schicksale entscheiden werde, und auch nun erst, nachdem er sein Pathos gegen ein Familienmitglied seiner eignen Tochter geltend gemacht, bestimmt er auf die Anfrage des Chors, ob er den beiden Schwestern die gleiche Strafe zugedacht habe, der Antigone, weil diese die That verübt, auch allein mir die Lodesart nicht so, daß sie lebendig in einen Felsenabgrund gesperrt, und mit wenig Speise, damit, um den Greuel zu meiden, die Stadt sich nicht beflecke, ernährt werden solle, wo sie alsdann vom Haben, den sie allein nur ehre, Befreiung von dem Tode

sich erschließen, oder auch zu der Einsicht kommen möge, daß solche Mühe vergebens sey.

Aber der Chor empfindet die Liebe des Hämōn als göttlich, und ruft in solcher Empfindung den Eros an, daß demselben nicht einmal die unsterblichen Götter, geschweige denn ein sterblicher Mensch zu entfliehen vermöge, und auch er nur allein diesen Zwist zwischen Vater und Sohn erregt habe. In der Vorstellung, daß diese empfindende Liebe mit dem göttlichen Gesetze zusammenhänge, und darum den andern Gesetzen gleich wesentlich zu erscheinen sey, vermag auch der Chor, indem er wahes nimmt, daß man die Antigone herbeführt, den Quellstrom von Thränen, welcher demselben aus der Empfindung der Pietät entspringt, nicht mehr zurückhalten.

Nachdem nun Antigones Schicksal entschieden, tritt dieselbe auch in der Empfindung dieses Schicksals auf, und redet deshalb die vaterländischen Bürger an, nemlich daß sie nunmehr den letzten Gang gehe, und nie wieder das Tagdliche erblicken werde. Auf gleiche Weise hellt sie die Empfassung, die der Chor so eben ausgesprochen, mit demselben, und zwar als eine solche, welche sich mit der Vorstellung von ihrem Hingang zum Tode vereinigt. Diese Empfindung muß darum in der Klage laut werden, daß sie, anstatt sich ihrer Beruhigung und des Feiergesanges brüderlicher Reigen zu

erfahren, vielmehr nun dem Nheron verhandelt werde, was aber der Chor in der Vorstellung ihres That als ruhmvolk preist, und indem sie ihr Unheil mit dem Schicksal der Niobe verglichen, erhebt derselbe sein Lob so noch mehr, daß, weil die Niobe als eine Tochter des Tantalus, welcher ein Sohn des Zeus ist, von göttlicher Abskunft sei, nichts ruhmwürdiger bleibe, als im Tode ein Loos gleich göttlicher Art zu empfangen. Aber alle rast Antigone darüber zu zingen auf, wie und nach welchem Gesetz sie unbeweint in das Grabesgemach weder zu Lebendigen noch zu Todten niedersteigen solle, und auch dieses preist der Chor als das Höchste des Muthes, weil sie dadurch den Kampf des Vaters ausblühen werde, indem er zugleich an dessen weltkundiges Elend und an das Jammerschicksal von Kadmos Geschlecht erinnert, dem sie nun auch, da der Bruder noch als Todter sie die Lebende vertilge, entgegengehe. Über auch kann der Chor nicht anders, als daß er jenes Gesetz als das Staatsgesetz und deshalb das menschliche eben so sehr heilig gehalten wissen will, als das Todten Heiligung oder die Familienpietät als das göttliche Gesetz, weshalb Antigone die Vorstellung hat, daß, indem sie unbeweint, nicht geliebt und unverzählt den Unheilstweg betreten müsse, kein Grund ihr verlassenes Sterben bekränzen werde.

In dieser Gewissheit der Vorstellung von dem Staatsgesetze als einem Unverbrüchlichen, welche der Chor hat, befiehlt der nun wieder auftretende Kreon, daß man, indem Klagen und Sammern kein Ende nehmen würden, wenn das von dem Tode erretten könne, unverzüglich die Antigone, wie er schon befohlen habe, in ihr Grabesgemach einhüllen solle, damit dieselbe darin sterben, oder auch lebend in demselben ausharren möge, worauf Antigone von der liegenden Empfindung der Familienpietät durchdrungen und beseelt die Gewissheit ausspricht, daß sie den Ihrigen zu lieb in Persephassa's Todtentreich nachfolge. In der weiteren Vorstellung, daß sie an allen ihren Familiengliedern die heilige Familienpietät geübt, und weil sie auch den Bruder Polyneikes geehrt, darum solche Strafe erlaubt solle, wird selbst das Bewußtsein, daß ihre That das verwirklichte göttliche Gesetz schadet seyn, zur rechtfertigenden Gewissheit derselben, indem sie die Bruderliebe als die sittlichste und heiligste im Zeugniß des göttlichen Gesetzes, welches sie dann Staatsgesetze zwider befolgt, und ihre aus dieser Liebe hervorgegangene Handlung als die reine Nothwendigkeit vorstellt, welcher gemäß sie solche Rühnheit habe an den Tag legen müssen. Diese Nothwendigkeit drückt sie so aus, daß sie nicht des Ehegatten wegen, wenn

die verunreinigt, noch des Kindes halber, wenn sie Mutter gewesen, gegen das Staatsverbot sich würde erhoben haben; indem sie ja einen andern Mann hätte ehelichen, und ihr von demselben wiederum ein Kind hätte geboren werden können, aber da des Hades Nacht Vater und Mutter verge, sie keinen Bruder mehr zu hoffen habe. Dieses ist es, warum sie den Bruder bestattet, was Kreon verbrecherisch waren, und weshalb sie vor der Hochzeit chulos, und ohne das Glück der Kinderpflege empfunden zu haben, in die Todes Höhlenlust wandern müsse, nicht wahr? hast sich bewusst, gegen welches Götterrecht sie denn eigentlich verstossen habe. Doch warum noch zu den Göttern den Blick erheben, da selbst die Gottesfurcht ihr den Vorwurf der Gottesverachtung zugezogen, aber wenn das den Göttern recht seyn könnte, so erkenne sie an, daß weil sie leide, sie gefehlt habe, und wünsche, daß auch diejenigen, die ihr unrecht gethan, nicht mehr Nebel, als sie zugesetzt, etleiden mögen\*).

In dieser Anerkennung aber liegt Antigone ihr ganzes Wesen und Werthes auf, weil das

\* ) B. 916; dñs, ει μή πάντα ταῦτα δοκεῖ λέγεσθαι  
παθόντες, ἀν ξυρρούμενοι ημετέροτες  
εἰδούσι οὐδὲ τημαχεῖσθαι, μηδ οὐδὲ οὐδὲ  
τριπλούσι, η καὶ οὐδὲν διδίκιος ήται.

Staatsgesetz; daß sie Anerkannt, der Familienliebe und Pietät entgegengesetzt sich verhält. Indem sie nemlich das göttliche Gesetz durch ihre That vera wirklicht hat, und dasselbe nur als That und Handlung wirklich ist, geht daraus hervor, daß die Wirklichkeit nicht ein dem Göttlichen Fremdes seyn kann. Aber auch durch That und Handlung wirklich, wie das göttliche Gesetz oder die Familiensietät, ist das menschliche Gesetz oder das Staatsgesetz, das Antigone darum zugleich als wirklich erkennen muß, und deshalb als solches, das nichts anders, als das Rechte und Wahre ist. In dieser Anerkennung hat erst die That und Pietät der Antigone ihre höchste Spize erreicht, aber damit hat auch die Familienliebe als das göttliche Gesetz selber aufgehört, wirklich zu seyn, und die Antigone, indem sie ihr Pathos aufzugeben, eine tragische Hauptperson auszumachen. Denn Antigone hat nur die eine tragische Macht, nemlich die Familie, wie Kreon den Staat, zu ihrem Pathos, und wenn deshalb diese Macht durch die Anerkennung der ihr entgegengesetzten gebrochen wird, ist auch die Individualität, welche derselben ausschließlich angehört, zu nichts geworden, und gänzlich mit ihrem Pathos untergegangen.

In sofern ist Antigone als die die eine tragische Macht, welche die Familie ist, zu ihrem Pathos-habende tragische Person, und deshalb auch;

die Familie fernichtet, und ihre aus dieser Anerkennung entspringende That, nemlich daß nachdem der Chor ihr Schicksal sowohl mit dem der Danae, als auch des Lykurgos, des Sohnes des Dryas, und des Phineus Sohne, mit welchen auch des Erechtheus uraltes Geschlecht erloschen, verglichen, und sie vorher auf Kreons Befehl in die Felsengruft eingesperrt worden, dieselbe an ihrem eigenen Haupthaar das Mittel findet, sich selber das Leben zu nehmen, ist die natürliche Folge ihres Pathos, dem gemäß die tragische Person den Untergang ihrer tragischen Macht nicht zu überleben vermag. Aber aus dieser Anerkennung geht zugleich hervor, daß die die andere tragische Macht, nemlich den Staat, zu threm Pathos als der Staatsstugend habende tragische Person, welche Kreon ist, auch schon aufgehobt hat, eine tragische Hauptperson zu seyn; weil sie an dem ihrem Pathos entgegengesetzten Pathos der Familienpietät der Antigone keinen Gegensatz mehr hat. Deshalb kann also Kreon auch nicht mehr die Staatsstugend für Gegensatz gegen die Familienliebe zu seinem Pathos haben; und darum weniger als Staatsglied und Fürst, denn als Familienglied noch eine tragische Person ausmachen. Weil aber Kreon als Fürst wesentlich die Staatsstugend zu seinem Pathos hat, und nur als solcher wirkliches Wissen ist, kann dasselbe nur in sofern als Familienglied tragische Per-

son seyn, als er, wie Antigone, sein Pathos aufgibt. Nicht aber vermag er das, wie Antigone, aus seinem eignen Pathos, weil er nicht, wie diese, sogleich dadurch aufhören würde, eine tragische Person zu seyn. Denn Antigone ist mit der ihr entgegengesetzten Wirklichkeit des Staates nur durch That und Handlung, und nicht wie Kreon als Fürst, indem er zugleich das Haupt einer eignen Familie ist, mit der seinem Pathos entgegengesetzten Wirklichkeit der Familie ganz unmittelbar beschäftet. Eben wegen dieser Unmittelbarkeit aber ist dieselbe auch nicht seine selbstbewußte Gegenwart des Wissens, weshalb sie zunächst nur im Verhältniß zu seinem Pathos der Staatstugend als ein Wissen in die Zukunft, und damit als ein solches, das nur dem Seher Teiresias angehört, erscheinen muß.

Teiresias aber enthüllt nur als Seher, wo von Antigone in der Anerkennung des Staates schon die selbstbewußte Gewisheit ausspricht, daß die ihrem Pathos der Familienliebe entgegengesetzte tragische Macht des Staates nicht mehr Uebel zu erleiden haben möge, als die von ihr verlegte tragische Macht der Familie von selbst herbeiführen werde. Indem Antigone Familienpietät wegen, und mit ihr selbst die Familie zu Grunde gegangen ist, hat der Staat zwar sein Recht und seine Macht durchgesetzt, aber dadurch die Heiligkeit des gött-

lichen Gesetzes und das gleiche Recht der Familie aufs höchste verletzt, ja sogar seine innerste Wurzel angegriffen, und das unmittelbare Princip seines Lebens vernichtet. Dieses ist es, was nun Teiresias in der Weise der Vorstellung oder der göttlichen Gewisheit dem Kreon als dem Fürsten des Staates, indem er ihn zu folgen ermahnt, ankündigt, nemlich daß nach den Voranzeigen seiner Seherkunst, ihm, dem Kreon, nun auf des Schicksals Schneide alles stehe, weil die Stadt um seinen Sinn erkranke, die Weihaltäre von des Dedi-  
pus unseligen Kindes Leichnam durch Vögel und Hunde besudelt, und deshalb die Götter unerbittlich seyen. Solches möge Kreon bedenken, den Sinn sich wenden lassen, und darum dem Todten nachgeben, wie er von Herzen dieses rathe. Aber von Kreon fordern, dem Todten nachzugeben, oder sein ganzes Wesen und Pathos aufzugeben, ist dasselbe, weshalb er zur Antwort giebt, daß den Todten nie das Grab einhüllen solle, selbst nicht, wenn die Adler des Zeus ihn zu des Gottes Thron hinwegführen wollten, und des Sehers Rede nichts als Lug und Trug sey.

Aber das Recht des Todten ist das Recht der Familie, und indem Kreon als Fürst im Bewußtseyn der Staatstugend und damit des Rechtes und Gesetzes die Familienpietät bestraft, hat er zugleich in der Entehrung des göttlichen Gesetzes die inner-

liche Macht und Kraft gebrochen, und muß deshalb erfahren, daß die Verlelung der Pietät und der Familie, wozu der Staat ihn berechtigte, unrecht ist. Denn indem in der Verlelung der Familie der Staat sich gegen sein Innerlichstes, das ihm zu Grunde liegt, und damit zugleich gegen sich selbst sich gekehrt, hat er sich selber den Untergang bereitet, so daß Kreon in der Verwirklichung seiner Staatsugend, indem er dadurch die Familie und zugleich den Staat untergräbt, sowohl als Familienglied als auch als Staatsglied, somit als Gatte und Vater und zugleich als Fürst sich selbst verleucht, ja sogar schon vernichtet hat. Das ist es, was er zunächst durch den Seher inne wird, indem dieser ihm eröffnet, daß nicht mehr lange Zeit vergehen werde, bis er aus seinem eignen Blut den Todten zum Ersatz ein Familienglied zum Leichnahm erskarrt sehen würde, weil er den Untern zuwende, was den Obern angehöre, nemlich die Antigone, und wiederum, was er den Untern entzlehe, als den Leichnam des Polyneikes, den Obern aufzwinge. Aber deshalb sey auch die Nachstellung und Rache des Hades und der Götter Erinnen nicht mehr ferne, um mit gleichem Weh und Leid ihn selbst heimzusuchen, und bald werde das Wehgeklage von Männern und Frauen in seinem eignen Hause ertönen, ja sogar seyen die Städte alle ringsumher empört über die Bluthesudelung ihrer

Altäre zum Kriege wider ihn aufgeregzt, um Rache zu nehmen. Nachdem nun Teiresias, auf diese Weise das Recht des Kreon demselben als das höchste Unrecht vorgehalten, und selbst den Staat schon als durch feindliche Macht bedroht verkündet hat, enteilt er schnell davon, damit Kreon nicht seinen Zorn an ihm dem hochbejahrten Greise auslassen möge.

Der Staat nemlich, der in der Entehrung der Familie seine eigentliche Kraft gebrochen und getilgt hat, ist selber durchaus machtlos, und als solcher die Beute der feindlichen Mächte, welche die Familie zu rächen sich aufmachen. In der Empfindung deshalb, daß die Verlegung der Familie von Seiten des Staates, und damit sein Recht zugleich sein Unrecht und selbst Untergang ist, versichert der Chor den Kreon, daß der Seher niemals der Stadt eine Unwahrheit verkündet habe; so daß Kreon, weil er auch dessen sich bewußt ist, muthlos zu werden anfängt. Indem er jedoch meint, daß es seige seyn würde, zu weichen, was der Chor aber der Berathung werth erachtet, so fragt Kreon denselben, mit der Versicherung, daß er gerne gehorchen werde, was zu thun sey, und giebt schon dadurch, weil der Chor durchaus nichts anders verlangen kann, als die Antigone aus dem Felsengrabe zu befreien, und den Leichnam des Polynices zu bestatten, sein Pathos auf. Insofern muß

selbst das, was der Seher ihm verhindet, sein wirkliches Wissen werden, oder verschelbe wirklich selber erfahren, daß er durch das Recht, was er im Zeugniß der Staatsstugend verfolgt, die Familie mit sammt dem Staate zerstört, und indem er selbst als Familienglied Gatte und Vater, und als Staatsglied der Fürst ist, sogar sich selber seinem Wesen nach vernichtet hat. Nachdem also Kreon sein Pathos, aber damit auch das Recht und Gesetz aufgegeben, hat sein Herz sich gewandt, und entellt deshalb, schleunigst die Antigone selbst zu befreien, während der Chor den Gott Bakkhos rauft, daß er doch die Stadt von dem Uebel der Krankheit erretten möge.

Über daß Kreons Gemüth sich gewendet, und verschelbe sein Pathos aufgegeben, dies kann die Verlegung und wirkliche Vernichtung der Familie, welche er im Zeugniß des Rechtes und Gesetzes vollzogen, nicht aufheben. Vielmehr erfährt er erst dadurch, daß, indem er die Familie überhaupt, und damit alle und jede Familie ihrem Wesen nach zerstört, er auch seiner eignen Familie den Untergang bereitet hat, und schon bringt ein Bote die Nachricht, daß Antigone verschieden und Haimon wegen des Vaters Befehl sich selber entlebt habe, wodurch denn der Chor die Gewißheit gewinnt, daß des Sehers Wort nur allzu wahr gewesen. Erst nachdem diese Gewißheit vorhanden ist, tritt Kreons

Gattin und die Mutter Eurypilus auf, und dem langt, daß man ihr die Nachricht, welche nach ihrer Aussage ihr leider nicht mehr fremd sey, näher mittheilen möge, worauf denn der Vater erzählt, daß er als Führer ihrem Ehegemahl zu dem Geide hingefolgt sey, wo noch immer des Polyneikes zertrümmter Leib gelegen, und sie denselben unter den Füßen der Wegegöttin und Plutons Besitztum zu ehren ertheilt hätten. Als sie aber darauf sich nach Antigones Felsengruft begeben, habe schon von ferne zuerst ein Diener Jammerlaut vernommen, von welchen Kreon, nachdem ihm solches laut gesprochen, in der Empfindung und Ahnung, zumal sich dieser Weg werde von allen, die er je betreten, wohl der unglückseligste für ihn seyn, sich die Vorstellung gemacht, daß sein Sohn Hamon in demselben wohl seinen Schmerz auslassen möge. Deshalb habe er den Befehl gegeben, sich der Höhlengrund zu nähern, und durch den Riß einer Felsenpalte in das Innere derselben hineinzuschauen, da nicht vielleicht ein Gott ihn getäuscht; aber als sie da hineingeblickt, hätten sie tief im Hintergrunde die Antigone am Halse aufgefunden, und den Haken von ihren tödten Leib umschlingend liegen sehen, welcher ihren Untergang, des Vaters unglückselige That und jenes Unheilschicksel bestimmt habe. Der Vater selbst nun, wie er so seinen Sohn erblickt, habe sich denselben genähert, und ihn zu

herrlich gebeten, daß er sich doch herauszugeben möge.. Aber verzweiflungsvoll habe Håmon ihn angestarrt, und das zweischneidige Schwert entblößt, mit demselben nach dem eignen Vater gesstoßen, welcher jedoch dem Stoße ausgewichen sey, worauf der Unglückselige sich selber die Seiten durchbohrt, nochmals die Jungfrau fest umschlungen, und so sein Leben ausgehaucht habe. Über Eurysdike, nachdem sie, ohne ein Wort zu erwiedern, summa und lautlos dem Boten zugehört, eilt schnell davon, um auch ihrem Leben ein Ende zu machen.

Håmon also überlebt die Antigone nicht, und vermag darum dieselbe nicht zu überleben, weil mit ihrem Leben auch sein Pathos zerichtet ist. Echon als tragische Person hört er mit dem Tode der Antigone auf, eine handelnde Person zu seyn, indem sein Pathos nur im Verhältniß zu ihr, und seine Handlung nur in sofern tragisch seyn kann, als sie mit dem Labdakidischen Geschlechte verflochten ist. Das Pathos seiner Handlung, welches in der gegenseitigen Anerkennung des entgegengesetzten Pathos der Antigone und des Kreon und das mit der Pietät und der Staatstugend besteht, ist auch schon dadurch, daß Antigone und Kreon beide ihr Pathos aufgegeben, und Familie und Staat denselben Untergang erleiden, in sich gebrochen, und selbst die Möglichkeit, seine Unselbstständigkeit zu verlieren, und deshalb als Familienglied und

Staatsglied seine gleich wesentliche Bestimmung zu erreichen, oder als Ehegatte und Familienvater das Haupt einer eignen Familie und als Fürst der Herrscher des Staates zu werden, gänzlich verschwunden. Indem also selbst sein substanzielles Leben, daß er als seine Bestimmung weiß, mit der Antigone verloren gegangen, und in derselben allein die Möglichkeit gelegen, diese Bestimmung zu erreichen, kann auch das noch blos natürliche Leben für ihn keine Bedeutung mehr haben, welches er darum, weil es ein unwesentliches ist, dem wesentlichen und substanziellen zum Opfer bringt. Notwendig aber ist sein Tod, weil er der Sohn des Kreon ist, und dieser, indem er die Familie vernichtet, auch den Untergang der eignen Familie erleben muß.

---

### Geschlechte Vorlesung.

Dadurch daß Håmon als der Sohn des Kreon der Antigone wegen sich geopfert, hat selbst schon die Vernichtung der Familie des Kreon den Anfang genommen, indem durch Håmon als Kind die Ehe Kreons mit der Eurydike zur wirklichen Familie sich erhoben hat, und beide deshalb nicht blos Ehegatten oder Mann und Weib, sondern auch Vater und Mutter sind. Dieses ist es, welches auch der Chor fühlen mag, wenn derselbe den Boten fragt:

was er von dem gänzlichen Stillschweigen der Eurypdike bei der Mittheilung der Nachricht über das ihren geliebten Sohn betroffene Unheil, und von dem so plötzlich darauf erfolgtem Verschwinden derselben halte, und anstatt dessen Meinung zu seyn, nemlich daß, weil öffentlich sich ganz ihrem Gefühle hinzugeben, ihrer unwürdig seyn würde, sie zu Hause allein und zurückgezogen sich ihrem Jammer überlassen, jedoch nichts Verirrtes unternehmen werde, vielmehr die Vorstellung hat, daß zu tiefes Schweigen gar schwer beladenes Gemüth bedeute, und deshalb darüber im Ungewissen ist. Aber Kreon naht nun selbst mit dem verblichenen Sohne in seinen Armen heran, und spricht seine Empfindung zu dem Chor aus, nemlich daß nicht fremdes Vergehen, sondern seine eigne Verirrung oder sein früheres Pathos der Staatstugend als die Unvernunft die Ursache des Todes des geliebten Kindes und des Mordes in dem eignen Geschlechte sey, worauf denn dieser erwiedert, daß er das leider, indem er Håmons zu fröhles Todesloos nun so schmerzlich empfinde, und sich selbst als denjenigen anklage, welcher dasselbe durch seine eigne Schuld herbeigeführt habe, nur zu spät einsehe. Nach dieser Selbstanklage und damit der Einsicht, daß sein Recht das höchste Unrecht gewesen, das er als von einem Gotte getrieben verwirkt habe,

bringt denn ein Diener noch die Nachricht von einem nicht minder großen Uebel, nemlich daß auch seine Gattin Eurydike schon ihrem geliebten Hamon, indem sie sich selber das Leben genommen, in das Reich des Hades nachgesolt sei. Darauf ruft denn Kreon aus, daß heute der Hades ihn vertilge, und diese Nachricht ihn, den schon zu Grunde gerichteten Manu, noch ganz darniederberinge. Aber als er nun selbst, während die Leiche Eurydikes gebracht wird, die tote Gattin und Mutter erblickt hat, und der Diener sagt, daß nachdem sie zuvor auf ihn, den Mörder des eignen Kindes, alles Unheil herab gewünscht, und sterbend ihn als die Ursache aller dieser Schreckensthaten angestellt habe, mißt er sich selber, da er schon zuvor dazu aufgefordert hat, seine Brust mit zweischneidigem Stahl zu durchbohren, alle Schuld allein bei, und verlangt, daß man ihn ergreifen, und schnell hinausführen solle, da er ja doch nun nichts mehr sey. \*).

Wahrlich ist auch Kreon, nachdem er als Vater und Gatte sowohl, als auch als Fürst das substantielle Leben der Familienliebe und der Staatsregend verloren hat, so viel als nichts. Schon

---

\* ) W. 1306: ἄγετε μὲν διὰ τάχος, ἄγετε μὲν ξανθόν,  
τὸν δὲν δραμάτων τὸ μόλις.

sein Sohn Hamon hat eben dadurch, daß er seinem Leben ein Ende gemacht, auch die dieser Familie, welcher er angehört, zu Grunde liegende Ehe erschüttert, so daß die Selbstentklebung der Eurypide, indem mit der Familie auch die Wirthlichkeit der Ehe gebrochen ist, dadurch herbeigesfürt worden. In sofern hat Kreon die Vaterliebe und die eheliche Liebe, und damit die Familienliebe als solche eingebüßt, oder vielmehr ist diese demselben zu der schmerzlichen Gewißheit geworden, daß er selbst dieselbe vernichtet, und er sich selber solches Unheil bereitet hat. In dieser Gewißheit darum, alles substanzielle Familienleben und Staatsleben untergraben und damit auch verloren zu haben, sieht Kreon nun das Schicksal um seines Lebens Ende an, damit er keinen Tag mehr schaue, und nachdem ihm seine nochmalige Bitte, nemlich ihr hinwegzuführen, gewährt, schließt der Chor die Tragödie mit der substanziellen Gewißheit, daß die wahre Vernunft darin bestehe, nicht gegen die Götter zu freveln, worin enthalten ist, daß Familie und Staat nicht als entgegengesetzte, sondern als ihre lebendige Einheit eine selbst göttliche Wirthlichkeit ausmache.

Das Schicksal nun, wozu Kreon seine letzte Zuflucht nimmt, ist in Wahrheit nichts anders, als sein eigenes Selbst, das ihm nach der Vernichtung alles substanziellen Inhaltes als des Familiens-

lebens und des Staatslebens noch übrig geblieben ist. Also dieses, daß nemlich Familie und Staat durch ihn vernichtet, und er ohne beides das Selbst, aber eben deswegen ein substanzloses Selbst ist, ist sein Schicksal, das zugleich seine Gewissheit ausmacht, eben nichts oder ein Nichtiges zu seyn. Die Gewissheit, welche Kreon durch den Untergang der Familie und des Staates gewinnt, ist deshalb das Nichts alles substanzellen Lebens, so daß er als dieses vernichtete Familienleben und Staatsleben das Schicksal seiner selbst ist.

Was der Mensch sey, und daß er sich selbst erkenne, diese Aufgabe ist schon dem Oedipus in der Erkenntniß der Familie und des Staates zur tragischen Gewissheit geworden. Aber Kreon erkennt sich nur in sofern, als Familie und Staat zu Grunde gegangen, und er dieselben als durch sich selbst vernichtet weiß. Wie deshalb Oedipus als derjenige, welcher das Rätsel der Sphinx gelöst, der wahre hast, tragische Anfang ist, so daß mit ihm Familie und Staat sich tragisch zu beweisen angefangen, so ist Kreon als das tragische Ende anzusehen, eben weil er es ist, durch welchen diese Mächte ihren Untergang erlitten haben. Nicht also besteht die Selbsterkenntniß des Kreon, wie bei des Oedipus, in ihrer wenn auch unseligen Anerkennung, sondern in der Gewissheit seiner selbst, als eines Nichtigen,

die ihm aus der Vernichtung derselben hervorgegangen ist.

Näher ist aber die Aufgabe, nemlich was der Mensch sey, eine solche, die zu lösen dem gesammten Geschlechte der Labdaiken anheimgegeben ist. Indem also dasselbe Familie und Staat als sich selbst erkennen muß, geht seine Selbsterkenntniß, da es diese Mächte nicht aus eigner Gewißheit als seine Wirklichkeit weiß, noch von der Aufgabe und dem Drakelspruch eines Gottes aus, was darum verhöngnissvoll ist. Wie deshalb Oedipus, welcher die Sphinx enträthselt, und das tragische Geschlecht eröffnet, auch sich selbst enträhselt, und sich als Mensch oder als Familienglied und als Staatsglied erkannt hat, weiß er sich als den Unseligsten, und allein nur in dieser seiner Unseligkeit, was er ist. Wohl sich bewußt, daß er gegen die sittlichen Mächte der Familie und des Staates ohne Wissen und Willen schuldig geworden, kann selbst die Anerkennung dieser Mächte sich doch nur als Schicksal verhalten, in das es sich ergiebt. Indem er so den Anfang zur Selbsterkenntniß gemacht, und die Schuld und Qual derselben auf sich genommen, ist zwar dieselbe als Ergebung in das Schicksal nicht mehr nur die Ungewißheit über sich selber, sondern sie hat sogar, indem solcher Ergebung die Freiheit zu Grunde liegt, selbst aufgehoben, bloß göttlicher Befehl und Auf-

gabe, und damit ein Unfreies der eignen Gewissheit zu seyn. Denn die Gewissheit, daß er sich so erkannt hat, wie es nicht anders ist, ist nichts Uugewisses und Unfreies mehr, weshalb der Krieger den, welchen Oedipus gewinnt, in dieser seiner selbstgewissen Einheit mit dem, was ist, besteht. Diese Selbstgewissheit aber, indem ihr Inhalt Familie und Staat ausmacht, ist dieselbe, welche die Antigone und den Kreon beseelt. Well deshalb die Familienliebe und die Staatstugend das Pathos derselben ist, geht auch dieses ihr Pathos von nichts anderm mehr aus, als von dem, was dasselbe bewegt, nemlich von dieser Selbstgewissheit der tragischen Mächte der Familie und des Staates, welche darum sowohl die Antigone als auch den Kreon, gegen einander aus sich selbst zur That und Handlung sich zu entschließen, bestimmt. Solches Pathos hängt deshalb nicht mehr von einem fremden wenn auch Gottes Beschluss und Befehl ab, wie das Pathos des Oedipus, der darum, obgleich mit seiner Selbsterkenntniß die Unfreiheit und Neuerlichkeit, die noch mit dem Orakel zusammenhängt, und das mit auch das Orakel selbst schon verschwunden ist, noch unfreiwillig das, was er unternimmt, begeht und verfolgt, sondern bestimms sich ohne alles Orakel frei aus sich selber. Deshalb fängt auch das Pathos, welches Antigone und Kreon

haben, erst da an, wo das Pathos des Oedipus aufhört, was auf gleiche Weise auch mit ihrer Selbsterkenntniß der Fall ist, indem dieselbe nicht mehr nur beginnt, und das bloße Orakel zum Ausgange, sondern diese Mächte selbst zu ihrem Anfangspunkte hat. Demnach geht diese Selbsterkenntniß, da Familie und Staat beide das Recht, nemlich wirklich zu seyn und zu gelten, ausschließlich durchsetzen, und sich dadurch gegenseitig zu Grunde richten, aus diesem ihrem Gegensatz und Untergange hervor, und unterscheidet sich auch deshalb so, daß, indem Antigone die Famillenpietät geltend gemacht, dieselbe auch den Staat, welcher ihr den Untergang bereitet, anerkennt, und Kreon solches wegen der beiderseitigen Vernichtung verselben, da sie bereits für ihn verloren gegangen, nicht einmal mehr vermag, und deshalb sich selbst als denselben, der diese Mächte eingebüßt hat, erkennen muß; und darum nichts mehr ist.

Die Selbsterkenntniß des Geschlechtes also hat Familie und Staat noch als Aufgabe, und darum noch zunächst sich selber ein Rätsel ist, kann sich deshalb auch nur beschränkt und einseitig erhalten. Zwar ist das Geschlecht der Kabbalisten in der Erfüllung dieser Aufgabe begierig, aber anstatt dieselbe auch wahrhaft nach allen Seiten hin auszuschließen, sind es nur

einsitzige Memento, die es enträthselt, und welche es nicht zu überwinden vermag. Vielmehr findet es durch ihre Enträthselung den Untergang, und seine Aufgabe fängt an; erst klar zu werden, und sich zu enthüllen. Zur gänzlichen Enthüllung und wirklichen Gewissheit derselben kann es aber darum nicht gelangen, weil diese Klarheit und Enthüllung die Selbsterkenntnis überhaupt erst möglich macht. Indem Oedipus dieselbe zunächst zu lösen angefangen, ist die seinige, welche er gewinnt, sein Schicksal, nemlich bei aller Klarheit des Wissens der Aufgabe, dennoch die größte Unwissenheit über sich selbst gewesen zu seyn. Ihre weitere Enthüllung durch Antigone und Kreon ist aber nicht mehr allein das Schicksal dieser Personen, wie die Selbsterkenntnis des Oedipus, sondern auch als Untergang der Familie und des Staates das Schicksal dieser Mächte selber. In sofern ist die Selbsterkenntnis noch nicht vollendet, indem selbst das, was ihrem Inhalt ausmachen soll, zu Grunde gegangen, wodurch auch dieselbe als bloße Aufgabe und Schicksal, und als Untergang und Einbuße der tragischen Mächte noch keine Wahrheit hat. Nicht deshalb diese Mächte in der Weise der Aufgabe und des Schicksals, wie Oedipus, noch des Unterganges und der Einbuße, wie Antigone und Kreon, und damit überhaupt nicht, wie das tragische Geschloß der Labdakiden, zu wissen, sondern als solche, die

sich einander gleich wesentlich sind, und sich gegenseitig als das allgemeine Volksleben verwirklichen, ist die wahre Selbsterkenntniß; welche, indem der Chor im Verlauf der tragischen Handlung diese Mächte als solche in seiner Empfindung getragen, derselben auch allein nur zukommen kann. Indem deshalb der Chor, da er das Volk vorstellt, Familie und Staat als gleich wesentliche Elemente in sich vereinigt, empfindet derselbe als tragische Macht, daß die Selbsterkenntniß des Labdaidischen Geschlechtes im Verlauf der tragischen Handlung sich ganz ungenügend und blos einseitig verhält, und darum auch der Gegensatz der tragischen Mächte an und für sich keine Wahrheit und Wirklichkeit haben kann, so daß, indem seiner Empfindung wegen ihres Inhaltes als der Familie und des Staates das Bewußtseyn verknüpft ist, derselbe sich dieser Empfindung bewußt wird, und deshalb die Gewissheit gewinnt, daß die tragischen Mächte allein nur als nicht im Gegensatz zu bestehen vermögen. Denn indem die tragische Handlung sich allein nur darin verhält, daß Familie und Staat, um sich von einander zu unterscheiden, in den Gegensatz gerathen, und dadurch den Untergang finden, was die Handlung als ihre Aufgabe, Untergang und Einbuße vorstellt, rast vielmehr das Volk diesen Unterschied und Gegensatz sowohl hervor, als es auch denselben überwindet, oder unterscheidet sich selbst in dies-

se Mächte, und hebt den Unterschied derselben wieder auf, weshalb auch der Chor ihrer als solchen gewiß ist, welche, indem sie über ihren Gegensatz und Einseitigkeit hinausgehen, nicht nur in der tragischen Handlung sich zu Grunde richten, sondern vielmehr in einander übergehen, und sich gegenseitig her vorbringen. Im Zeugniß dieser Gewissheit vermag denn auch der Chor den Untergang dieser tragischen Mächte und der im Widerspruch derselben besangenen Individuen zu ertragen.

Indem also die Selbsterkenntniß des kabbalistischen Geschlechtes Anfang und Ende der tragischen Handlung ist, und Familie und Staat als entgegengesetzte und dadurch sich gegenseitig vernichtende sowohl die bewegenden Mächte der Handlung selber, als auch den Inhalt dieser Selbsterkenntniß ausmachen, hebt dieselbe sich an der Gewissheit des Chors auf, nemlich daß diese Mächte, indem sie sich einseitig einander gegenüber verhalten, nie und für sich keine Wahrheit und Wirklichkeit haben. Diese Gewissheit, welche seine Selbsterkenntniß ausmacht, ist weshalb nicht eine solche, die unglücklich wäre, wie die Selbsterkenntniß des Oedipus, noch der Antigone eine Selbsterkenntniß, die aus dem Untergang der tragischen Mächte entspringe, oder gar des Oeon ein Schicksal seines selbst, sondern die versöhnende Gewissheit, daß ob. n. der Widerspruch der Familie und des Staates

das wirkliche Volksleben nicht betrefse. Denn in sofern geht dieselbe aus diesem wirklichen Volksleben selbst hervor, und ist darum nicht einseitig, indem dasselbe nicht, wie der tragische Held diese oder jene tragische Macht nur ausschließlich verwirklicht. Was darum in der Gewissheit, daß Familie und Staat nicht als bloße Aufgabe; noch als entgegengesetzte Mächte sich verhalten, sondern zusammen die Wirklichkeit oder das wirkliche Leben des Volkes ausmachen, die Aufgabe des Labbakidischen Geschlechtes, nemlich was der Mensch sey, allein nur wahrhaft und immer zu lösen vermag, ist das Volk überhaupt, das sich nach Innen und Außern im Zeugniß der Familienliebe und der Staatssturzend als ein in seiner Sitte, seinen Gesetzen und Einrichtungen selbstständiges und allgemein geistiges Leben ausgebildet und verwirklicht, und zum Bewußtseyn über dieses sein wirkliches Leben sich erhoben hat.

Das wirkliche Volksleben besteht deshalb darin, daß was der Verlauf der tragischen Handlung als Aufgabe und Widerstreit vorstellt, als immer gelöst und versöhnt in sich zu befassen. Nicht darum, wie das Labbakidische Geschlecht, kann das fürstliche Geschlecht nur ein solches seyn, das durch den Widerstreit der tragischen Mächte der Familie und des Staates seinen Untergang zu finden bestimmt ist. Alsdann vermögen auch die Familien,

glieder und Staatsglieder im Volke; nicht, wie Oedipus, noch die Unwissenheit über sich selbst zu seyn; noch blos von der Familienliebe, wie die Antigone, noch allein nur von der Staatstugend, wie Kreon, bewegt zu werden, weil sie beides, ohne daß das eine das andre beeinträchtige, empfinden und üben. In dieser Empfindung und Vollbringung haben sie die wirkliche Gewißheit, allein nur in der Familienliebe und der Staatstugend des Volkslebens ein sittliches Leben zu führen, das von dem göttlichen und menschlichen Gesetze durchdrungen ist, und welches als die wirkliche Macht auf Erden dieselben in Liebe und Gesetz vereint. In sofern durchdringt dasselbe als Volksleben alle seine Glieder, und erhält dieselben in der Familienliebe und Staatstugend, welche als die sittlichen Elemente des göttlichen und des menschlichen Gesetzes dieses Lebens ausmachen, das deshalb als die sittliche Wirklichkeit des Volkslebens selber von dem Widerstreit und der Einseitigkeit der tragischen Mächte befreit ist.

In der Gewißheit nun, daß die Wirklichkeit des Volkslebens nicht mit der Einseitigkeit der tragischen Mächte behaftet ist, geht sowohl dem Chor als dem Zuschauer, welche als Familienglieder und Staatsglieder von diesem Leben erfüllt sind, erst durch den Untergang dieser Mächte die Wirklichkeit des Volkslebens wahrhaft gereinigt hervor, die

darum den Sieg behält. Denn als die Wirklichkeit des göttlichen und des menschlichen Gesetzes selber wird dieselbe gewußt, so daß in ihrem Zeugniß zu leben und zu handeln das Höchste ist, was das Leben überhaupt zu erreichen vermag. Dieses also ist allein nur der wahre Endzweck des Lebens selber, welcher darum nicht erst zu verwirklichen, sondern als die Wirklichkeit des Volkslebens vielmehr immer erreicht und verwirklicht ist. Wird derselbe deshalb in der tragischen Handlung als nicht an und für sich vorhanden vorgestellt, so haben dagegen der Chor und der Zuschauer die Gewissheit, daß nichts gilt, als dieser Endzweck, und was nicht demselben gemäß ist. Da nun im Verlauf derselben die tragischen Mächte, und die derselben zu ihrem Pathos habenden Individuen sich als solche bewiesen, die anstatt selbst die Wirklichkeit des Volkslebens an und für sich auszumachen, vielmehr dieselbe nur einseitig und darum als in sich entzweit zu ihrem Pathos haben, vermögen auch diese Mächte und Individuen diesen Endzweck nur einseitig zu erreichen, der darum seinem Besiege nicht gemäß, und deshalb auch nicht wahrhaft errungen ist. Daß also diese Mächte bei dem Rechte, das sie gegen einander haben, indem sie nemlich entweder das göttliche Gesetz oder das menschliche Gesetz geltend zu machen und zu verwirklichen bestrebt sind, zugleich Unrecht haben, und

datum zu Grunde gehen, macht ihre wahre Erhebung zu dieser Wirklichkeit selber aus, weil sie das durch ihre Einträchtigkeit abstreifen. Aber als solcher sind sie auch nicht mehr blos entgegengesetzte Mächte, die um die Wirklichkeit streiten, sondern das Volksleben selber, das als das sittliche Leben und damit als das Leben in Liebe und Gesetz das Höchste und deshalb dem Inhalte nach unendlich ist. In sofern also dieses die wahrhafte Wirklichkeit des Volkslebens selbst ausmache, weiß der Chor und der Zuschauer, daß dasselbe nicht als ein Eitler und Nichtiges der Vergänglichkeit und dem Untergange anheim fällt, noch seinem Wesen nach wirklich entzweit ist, sondern als selbst die Wahrheit und Gewißheit des Volkslebens dasselbe in seiner lebendigen Wirklichkeit mit sich versöhnt, und beruhigt.

Weil nun die Wirklichkeit des Volkslebens der alleinige Inhalt der Selbsterkenntniß des Chors ist, und dasselbe diese Wirklichkeit als das verwirklichte Familienleben und Staatsleben, das darum das Besonstliche ist, auch als das Höchste empfindet und weiß, besteht auch diese Selbsterkenntniß näher darin, mit der Wirklichkeit als solcher die versöhnende Gewißheit auszumachen. Die Selbsterkenntniß des Chors ist darum zugleich das Wissen, daß die Familienglieder und Staatsglieder in ihrer Familienliebe und Staatsliebe dieses

Leben wölklich vollbringen, und desselben als ihrer wahrhaftesten und wesentlichen Bestimmung sich bewußt sind, welches Wissen auch als die gegenseitige Versöhnung derselben unter einander betrachtet werden kann. Indem also der Chor die Gewißheit der Familienglieder und Staatsglieder von dem Höchsten und Wesentlichen, welches als eine vorhandene Welt das von der Familienliebe und der Staatszugend bewegte Volksleben ist, als sich selbst erkennt, ist diese seine Gewißheit nicht von der Wirklichkeit verschieden, und darum als die wirkliche Gewißheit der Familienliebe und der Staatszugend eine solche, die die wirkliche Versöhnung an und für sich selbst ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Selbsterkenntnis des Chors als diese wirkliche Versöhnung nicht schon an und für sich in der tragischen Handlung selbst zu Stande kommt, obgleich der Inhalt derselben das von der Familienliebe und der Staatszugend bewegte Volksleben ist. Indem der Chor seine Selbsterkennung allein nur durch ihren Verlust, vermittelst dessen die Entzweiung der tragischen Mächte durch den Untergang derselben sich aufhebt, zu erreichen vermöcht hat, ist dies selbe vielmehr ihr Resultat, das aus ihrer Bewegung hervorgegangen ist. Damit jedoch diese Selbsterkennung nur Resultat der tragischen Handlung zu seyn vermöge, muß die Handlung wenig-

stets den Inhalt derselben seinen Montanten durch schon in sich befaßt haben, welche, indem diefer Inhalt die Wirklichkeit des Volkslebens ist, Familie, Staat und Volk ausmachen, aber als solche, die sich noch selbstständig gegen einander verhalten, und sich nicht gegenseitig durchdrungen haben. Thse Bewegung, welche deshalb zugleich jene der tragischen Handlung selber ist, kann daher keine andree seyn, als daß sie, wie auch geschehen ist, ihre Selbstständigkeit und Einseitigkeit gegen einander aufheben, und damit ihre bloße Möglichkeit, nemlich die Wirklichkeit des Volkslebens ausmachen zu können, verwirklichen. In sofern ist die tragische Handlung blos die Bewegung zu dieser Wirklichkeit selber hin, und kann darum auch nur vorstellen, daß es zu dieser Wirklichkeit kommen muß. Als solche ist sie auch noch zugleich die Vorstellung, daß diese Wirklichkeit sich selber zu dem zu machen habe, was sie ist; und indem sie sich zu th<sup>r</sup> hinbewegt, heißt sie sich auch eben deswegen zu dieser Wirklichkeit als ihrem Resultate selbst auf; weshalb auch alles, was das Bewegende derselben ist, nemlich die tragischen Mächte als solche, seine Bedeutung verliert, und nichts gilt, als die Wirklichkeit des Volkslebens selber. Diese Wirklichkeit ist als die wahre Bedeutung derselben deshalb auch allein nur ihre wahrschafte Wirklichkeit, die zugleich als sich selber die Wahrheit und Gewissheit darum die allgemein

geistige Gewissheit ausmacht, welche Gewissheit zugleich die versöhnende Gewissheit des Chors ist, so daß allein in dieser Gewissheit, die sich als das Resultat der gesammten Bewegung der tragischen Handlung erwiesen, der Chor erst wahrhaft dem allgemeinen Volksbewußtseyn gemäß sich verhält, und als solcher nicht blos das Volk mehr vorstellt, sondern selbst an und für sich dasselbe seiner Gewissheit nach ist.

Indem nun die Vorstellung der Nothwendigkeit, nemlich daß es zur Wirklichkeit des Volkslebens kommen muß, oder diese Wirklichkeit als das Resultat der tragischen Handlung aus dieser Handlung selbst hervorgehe, das Werden zur Wirklichkeit enthält, so ist dieses Werden, indem es sich durch sich selbst gestaltet, oder sich selbst macht, zugleich ein solches, das sich auch für sich selbst hervorbringt. Was aber für sich selbst und damit sich selber wird, weiß auch von sich, und indem das Werden der Wirklichkeit in der tragischen Handlung sich durch sich selbst entfaltet, ist es zugleich das Wissen und Erkennen, daß und wie es sich erzeugt, und damit die Ausbildung der Erkenntniß seiner selbst oder der Selbsterkenntniß als solcher. Weil deshalb, wie die Wirklichkeit, so auch die Erkenntniß von ihr sich gestaltet, das Werden der Wirklichkeit von dem Werden der Erkenntniß derselben ganz unterschiedlos sich verhält,

wird auch die Wirklichkeit an und für sich nicht vor der Erkenntniß derselben verschieden seyn können. Aber daß diese Wirklichkeit des Volkslebens, um damit die Selbsterkennniß oder die Erkenntniß daß und wie dasselbe sich macht, keine solche ist die blos sich erst bildet und gestaltet, wie die tragische Handlung dieselbe vorstellt, sondern an und für sich, indem sie ist, auch als das, was sie ist, sich hervorbringt und weiß, macht ihre Wahrheit und Gewißheit an und für sich selber aus. In Zeugniß dieser Gewißheit sind deshalb auch alle Rätsel, und die Aufgabe des menschlichen Lebens oder was der Mensch sey, völlig gelöst, weil das menschliche Leben, das als Volksleben das Familienleben und Staatsleben in sich vereinigt, sich selber als dieses Leben offenbar ist, also in der Erkenntniß seiner selbst sich als ein solches weiß, das in Sitte, Liebe und Gesetz an und für sich ewig und unendlich ist.

Halle,

gedruckt bei Friedrich Ruff.









Digitized by Google